

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 5 (1980), S. 105-163

Die erste Bibelausgabe des Halleschen Pietismus. Eine Untersuchung zur Vor- und Frühgeschichte der Cansteinschen Bibelanstalt.

Tschischwitz, Beate von

Göttingen, 1980

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Die erste Bibelausgabe des Halleschen Pietismus

Eine Untersuchung zur Vor- und Frühgeschichte
der Cansteinschen Bibelanstalt

Jede Abhandlung über Bibelausgaben des Halleschen Pietismus¹ hatte ihren Schwerpunkt bisher zwangsläufig in der Frühgeschichte der Cansteinschen Bibelanstalt. Die Zeit vor 1710 mußte in wenigen Sätzen behandelt werden; da Exemplare früherer Ausgaben nicht mehr zu existieren schienen, beginnt der eigentliche Bericht jeweils mit dem Jahr 1710. In diesem Jahr versandte Carl Hildebrand Freiherr von Canstein einen Aufruf unter dem Datum des 1. März 1710: „Ohnmaßgeblicher // Vorschlag / // Wie // GOTTES Wort denen Armen // zur Erbauung um einen geringen Preiß // in die Hände zu bringen“.² Mit Cansteins Aufruf, der sicherlich auf die Initiative August Hermann Franckes zurückging, begann die Realisierung eines Planes, den Francke schon seit vielen Jahren gehegt hatte, nämlich die Verbreitung der Bibel zu einem möglichst niedrigen Preis, der jedem den Erwerb einer Bibel ermöglichen sollte.

Bereits als Pfarrer in Erfurt (1690/91) mußte Francke aufgrund des großen Bedarfs bei der Sternschen Druckerei in Lüneburg über 900 Neue Testamente bestellen, die reißenden Absatz fanden, nicht zuletzt wegen ihres geringen Preises von 2 Groschen. Angesichts dieser Nachfrage erwachte in Francke der Wunsch, der Gemeinde die ganze Bibel zu einem erschwinglichen Preis anbieten zu können. Vielleicht faßte er schon in dieser Zeit den Plan, die Bibel in einer eigenen Druckerei herzustellen und zum Selbstkostenpreis zu verkaufen.³ Im Jahre 1704 äußert er sich dann in seinem „Großen Aufsatz“ zu einem solchen Vorhaben:

¹ Vgl. z.B. die Abschnitte über Bibelausgaben des Halleschen Pietismus bei *Oswald Bertram*, Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle, Halle 1863, bei *August Schürmann*, Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a.S., Halle a.S. 1898, bei *Wilhelm Fries*, Die Cansteinsche Bibelanstalt und ihr Stifter Carl Hildebrand Freiherr von Canstein, Halle a.d.S. 1910, bei *August Nebe*, August Hermann Francke und die Bibel, in: Zum Gedächtnis August Hermann Franckes. Zu seinem zweihundertjährigen Todestage am 8. Juni 1927 hrsg. von *F. Mahling*, *C. Mirbt* und *A. Nebe*, Halle (Saale) 1927, S. 1–32, und bei *Kurt Aland*, Der Hallesche Pietismus und die Bibel, in: Die bleibende Bedeutung des Pietismus. Zur 250-Jahrfeier der von Cansteinschen Bibelanstalt, hrsg. von *O. Söhngen*, Witten/Berlin 1960, S. 24–59.

² Faksimile-Druck in: Zur 250-Jahrfeier der von Cansteinschen Bibelanstalt, hrsg. von *O. Söhngen*, Witten/Berlin 1960, S. 109–116.

³ Vgl. dazu Callenbergs Nachrichten über Franckes Erfurter Aufenthalt 1691: „... so setzt er [Francke] den bedenklichen Wunsch hinzu (welcher hernach durch seine Ver-

„Fürnemlich aber wenn man das arme Volck mit Bibeln gnugsam versehen könnte, dazu man schon lange eine Invention gewust, alles gleichsam mit Bibeln umb ganz wolfeilen Preyß anzufüllen, und solche invention auch schon würde ins Werk gesetzt haben, wenn nicht dazu ein Vorschuß von etlich tausend Thaler erfordert würde.“⁴

Die „Invention“, von der hier die Rede ist, war der Druck vom stehenden Satz, der in Holland bei dem Druck einer Ausgabe einer englischen Bibel bereits praktiziert worden war. Dieses neue Druckverfahren ermöglichte es, in kurzer Zeit Neudrucke mit geringem Kostenaufwand herzustellen – der Text mußte ja nicht neu gesetzt werden. Damit war die Grundlage zu der von Francke gewünschten Massenverbreitung der Bibel zu Niedrigstpreisen geschaffen. Allein es fehlte ihm das notwendige Kapital, um ein solches Werk in Angriff nehmen zu können. Erst sechs Jahre später verhalf ihm sein Freund und Vertrauter, der Freiherr von Canstein, durch seine tatkräftige Unterstützung zur Realisierung des Planes.

Francke war im Oktober 1709 nach Berlin gereist, um sich hier um eine bessere Versorgung der Armen zu kümmern. Für diesen Besuch in Berlin bedankt sich Canstein in seinem Brief an Francke vom 4. Januar 1710: „Ich preise die göttliche gute von hertzen, daß derselbigen gefallen, mich einige zeit dero werthster gegenwarth und umgang in so manchen begebenheiten genießen zu laßen, weilen solches an mir aus seiner gnaden gewiß gesegnet gewesen.“⁵ In die Zeit dieses Berlinaufenthaltes scheint die Unterredung mit Canstein wegen der Gründung eines Bibelwerkes zu fallen, denn in Cansteins Brief vom 18. Januar 1710 findet sich dann die erste Erwähnung des Unternehmens: „wann sich gelegenheit findet, wäre die bewußte sache mit H. Ellers wegen der bibeln zu überlegen oder viel mehr N.T.“⁶ Bereits am 1. Februar mahnt er wieder: „hatt man mit H. Ellers

mittelung reichlich ist erfüllet worden): gewißlich würden hohe Personen ein sehr nützlichs Werck stiften, wenn sie etwa einem Verleger die Unkosten dazu herschießen wolten, daß die armen Leute, ohne dem Verkäufer einen Profit zu geben, zu der ganzen Bibel kommen könnten; welches gewißlich wohl um 10 oder 12 gr. geschehen könnte, daß demnach derjenige, welcher solche Unkosten hergeschossen, ohne allen Schaden und Verlust bliebe, und sein Geld wieder kriegte“ (zitiert nach *Bertram*, aaO, S. 5). Ob Francke mit „einem Verleger“ sich selbst gemeint hat, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, zumindest aber zeigt dieser Bericht, daß Francke bereits sehr früh den Wunsch der Bibelverbreitung zu niedrigen Preisen geäußert hat, wenn auch nicht klar wird, ob er schon daran dachte, das Werk selbst in die Hand zu nehmen.

⁴ August Hermann Franckes Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bildungswesens als Ausgangspunkt einer geistlichen und sozialen Neuordnung der Evangelischen Kirche des 18. Jahrhunderts. Der große Aufsatz. Hrsg. von *Otto Podczcek*, Berlin 1962, S. 138, 3–6.

⁵ Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke, hrsg. von *Peter Schicketanz*, Texte zur Geschichte des Pietismus, hrsg. von *K. Aland* u.a., Abt. III, August Hermann Francke, Handschriftlicher Nachlass, hrsg. von *K. Aland*, Band 1, Berlin/New York 1972, Brief Nr. 417, S. 398.

⁶ Brief Nr. 420, aaO, S. 402. Wir haben bereits in diesem Brief die erste bekannte Bezugnahme Cansteins auf das Bibelwerk vor uns und nicht erst, wie in der Literatur

wegen des N.T. gesprochen“.⁷ Von Anfang an nimmt Canstein also regen Anteil an dem Unternehmen, wenn diese Anteilnahme auch zunächst mit einer gewissen Skepsis verbunden ist, weil ihm – auch nachdem Francke ihm ein Gutachten von Elers zugesandt hat – vieles noch unklar ist. So bittet er Francke noch einmal um genauere Informationen:

„nach deßen verlangen sende den aufsatz von H. Ellers zurück. weilen selbiger aber gantz general und also mir kein licht in dieser sachen gibt, so kan dabey nichts ehe thun, bis ich solches erst erlanget, denn auf die und keine andere arth vermag ich andere zu bewegen hiezu was beyzutragen. H. Ellers ist in dergleichen so erfahren, daß er am allerbesten eine rechnung kan machen von den kosten, welche dazu erfordert werden und was eigentlich der schade oder vorthail bey einem solchen werck seyn wird, wie hoch ein exemplar davon kommen solte u.s.f.“⁸

Francke hat daraufhin offenbar ein genaueres Gutachten an Canstein geschickt, denn Canstein bemerkt jetzt, daß dieses Gutachten „doch ein licht“ gebe und daß „man der gantzen sachen so viel beßer dann nachsinnen“ könne.⁹ Nachdem die anfänglichen Unklarheiten beseitigt sind, ist Canstein in wenigen Wochen für das Unternehmen gewonnen, ja das Bibelwerk wird sogar zum Ziel seines Lebens:

„Ich leugne nicht wann gott mir die gnade thut, dieses werck mit der bibel und N.T. in stande zusehen, und dann noch eines, so soll Es mir noch eine erquickung seyn, wenn ich diese zeit verlaße.“¹⁰

Um das notwendige Anfangskapital durch Spenden zu erlangen, verfaßt Canstein seinen „Ohnmaßgeblichen Vorschlag“¹¹, der zwar auf den 1. März 1710 datiert ist, aber erst im April gedruckt wurde.¹² Hier erläutert er das neuartige Druckverfahren vom stehenden Satz¹³ und schildert die finanziellen Schwierigkeiten

für gewöhnlich behauptet, in seinem Brief vom 1. Februar 1710, worauf Kurt Aland bereits in seinem Aufsatz von 1960 (aaO, S. 52, Anm. 39) hingewiesen hat.

⁷ Brief Nr. 424, aaO, S. 405.

⁸ Brief Nr. 425 vom 4. Februar 1710, aaO, S. 406.

⁹ Brief Nr. 426 vom 11. Februar 1710, aaO, S. 407.

¹⁰ Brief Nr. 436 vom 8. April 1710, aaO, S. 414.

¹¹ Vgl. o. S. 105.

¹² Am 1. März 1710 hatte Canstein lediglich einen Entwurf des Aufrufs an Francke gesandt (vgl. Brief Nr. 428, aaO, S. 408f.), damit dieser sowie Elers Verbesserungsvorschläge machen könnten. Als das geschehen war, sollte der Aufruf, der zunächst auf das Neue Testament beschränkt war, auf die ganze Bibel ausgedehnt werden (vgl. Cansteins Brief vom 25. März 1710: „Mitt dem aufsatz wegen des N.T. muß noch warthen, weilen ich hofe, wir wollen noch die gantze bibel bekommen, wornach ich mich denn richten muß“, Brief Nr. 434, aaO, S. 413), so daß eine erneute Verzögerung eintrat. Im April liegt der Aufruf dann aber gedruckt vor, denn am 8. April schreibt Canstein von den „gesandten exemplaria“ (Brief Nr. 436, aaO, S. 414), und am 19. April berichtet er, „daß der gedruckte vorschlag noch nicht ist viel communiciret worden“ (Brief Nr. 438, aaO, S. 415).

¹³ „Es sollen so viel Littern angeschaffet werden / als zu Absetzung aller und jeden Bogen gehören / daß sie nicht wieder voneinander genommen / und zu anderer Ar-

rigkeiten, da „ein nicht geringes Capital zur gantzen Bibel solcher Gestalt erfordert wird“. ¹⁴ Er gibt jedoch seiner Hoffnung Ausdruck, daß „gar bald sich einige finden würden, die eine solche Summe [nicht mehr als 1200 Rthlr.] zusammen brächten“. ¹⁵ Diese Hoffnung sollte sich später allerdings als nicht ganz berechtigt erweisen, denn Canstein schreibt am 30. Juni 1710 etwas resigniert an Francke, er habe „bey diesem werck angemerckt, daß diejenige, von welchen man das meiste solte vermuthen entweder gar nichts oder doch wenig beygetragen“. ¹⁶

Es stellt sich nun in diesem Zusammenhang die Frage, warum gerade Canstein den Plan des Bibelwerkes der Öffentlichkeit vorlegt und nicht Francke selbst, der doch der eigentliche Urheber des Planes ist. Die Antwort auf diese Frage findet sich im Schreiben Cansteins vom 15. Februar 1710:

„weilen aber die buchführer darüber klagen werden so mich aber in conscientia nicht unruhig machet und ich die wahrheit hiervon vor mich habe. indeßen doch zu verhüten, daß die lästerungen und der odium auf sie im waisen hauß nicht fallen, so wäre etwa guth, wenn ich es auf mich nehme. wie ich denn so gar der meinung, in den aufsatz zu setzen daß wenn ich dem nicht nachkomme, worzu mich verbindlich mache, so konte man mich desfalls belangen. 2/ indeßen wenn ich die sache im stande gebracht, so will ihnen das gantze werck hingeben, damit Sie in der wahrheit bezeugen mögen, Es gehöre zu ihren anstalten; und werde es also ein ornementum davon.“ ¹⁷

Canstein will also eventuelle Angriffe von Francke und dem Waisenhaus fernhalten. Wenn er diese Schutzfunktion nicht mehr ausüben muß, weil das Bibelwerk sich institutionalisiert hat, will er es den Halleschen Anstalten übergeben. Es kann also durchaus nicht die Rede davon sein, daß Canstein das Werk zu seinem eigenen Ruhm in die Hände genommen habe. Auch als 1712 der Vorschlag an Canstein herangetragen wird, in den Bibeln als Erscheinungsort Berlin oder irgendeine andere Stadt anstatt Halle anzuführen, spricht er sich dafür aus, Halle beizubehalten. Er werde allenfalls den Kompromiß eingehen, Halle und Berlin auf das Titelblatt zu setzen, um den Leuten entgegenzukommen, denen der Erscheinungsort Halle einen Anstoß biete:

„letzlich hatt der H. prof. Voigt in seinem schreiben folgende Erinnerung gethan: ohnmaßgeblich konte auf das titulblat der bibeln hierher

beit gebraucht werden / sondern in ihren Formen / wie sie einmahl gesetzet sind / stehen bleiben / und in einem zubereiteten Gemach aufgehoben werden / damit / wenn man wieder eine neue Auflage machen will / man die Formen nicht von neuen (wie sonst gewöhnlich ist / und viel Mühe und Zeit erfordert) setzen und einrichten / sondern die bereits vormals gesetzten wieder hervor bringen / und gleich in die Presse tragen / und so viel hundert oder tausend Exemplaria / als man verlangt / abdrucken könne“, aaO, S. 111.

¹⁴ S. 112.

¹⁵ Ebda.

¹⁶ Brief Nr. 447, aaO, S. 421.

¹⁷ Brief Nr. 427, aaO, S. 408.

an statt halle, berlin oder ein ander ort gesetzt werden, damit den armen leuten, insonderheit pontificiis, keine gelegenheit, die gute sache zu diffamiren bliebe. Ich habe meiner pflicht zu seyn erachtet, solches zu dero uberlegung zu melden. meine wenige gedancken davon seind, daß halle weg zu laßen, gar nicht zu rathen. ... aber ob nicht konte gesetzt werden Halle und berlin zu finden im waisen buchladen, So würde doch einigermaßen der schwachheit (!) der leute was nachgegeben und Sie hetten auch zugleich nachricht von welchem ort Sie es am nächsten wolten kommen laßen.“¹⁸

Diese Haltung Cansteins beweist, wie sehr ihm daran gelegen ist, die Bibelanstalt als Unternehmen Franckes bzw. des Halleschen Waisenhauses darzustellen. Das zeigt sich auch daran, daß es zunächst in allen Bibeln hieß: „Halle, Zu finden im Waysenhouse“. Erst als man 1775 die Vorrede Cansteins, die bis dahin allen Bibelausgaben vorangestellt war, nicht mehr aufnahm, weil inzwischen veraltet, änderte man die Herkunftsangabe in: „Halle, in der Cansteinschen Bibel-Anstalt“, um den Namen Cansteins nicht ganz aus den Bibeln verschwinden zu lassen. Das hat später dann häufig zu dem Mißverständnis geführt, daß Canstein der eigentliche Gründer der Bibelanstalt gewesen sei, und es ist so zu einer Überschätzung Cansteins gekommen. Gewiß darf man nicht übersehen, daß wohl erst Cansteins tatkräftige Hilfe und sein Einsatz die Gründung des Bibelwerks, zumindest zu solch frühem Zeitpunkt, ermöglicht haben, aber man darf darüber hinaus doch nicht vergessen, daß Canstein dabei nur der Reagierende war, der den von Francke bereits lange Jahre gehegten Plan lediglich aufnahm und zu seiner Realisierung beitrug.

Nachdem nun der Aufruf Cansteins nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatte¹⁹, ergaben sich finanzielle Schwierigkeiten.²⁰ Sie verhinderten jedoch nicht den Beginn der Arbeit an der Herstellung des Neuen Testaments, eine Gefährdung des Planes ergab sich erst durch die hinzukommenden technischen Schwierigkeiten. Zunächst einmal schien es doch noch Unklarheiten zu geben über das Druckverfahren vom stehenden Satz, denn Canstein klagt in seinem Brief vom 15. April 1710: „wann ich doch nachricht hette wegen der neuen invention in holland. ich habe desfalls an H. Hoimann auch H. Räuner geschrieben, erhalte aber keine antworth.“²¹ Er fährt fort: „Ich mochte wohl von leiptzig von dasigen Schriftgießer den abdruck seiner matricen haben, wie auch den preiß davon.“²² Im nächsten Brief wiederum äußert er den Gedanken, die Buchstaben eventuell selbst stechen zu lassen, was nicht sehr teuer sei.²³ Es wurde also einige Zeit und Mühe darauf ver-

¹⁸ Brief Nr. 567 vom 27.12.1712, aaO, S. 562f.

¹⁹ Vgl. o. S. 108.

²⁰ Die ersten Spenden beliefen sich auf ungefähr tausend Taler, vgl. Schürmann, aaO, S. 42.

²¹ Brief Nr. 437, aaO, S. 415.

²² Ebda.

²³ Brief Nr. 438 vom 19. April 1710, aaO, S. 415: „man ist auf die gedancken gekommen, die matrices selbst stechen zu laßen, soll nicht über 30th. kosten, in breslau soll ein solcher stecher wohnen.“

wandt, die Drucktypen möglichst preiswert zu beschaffen, aber es wurde auch Wert auf ein gutes Schriftbild gelegt.²⁴

Im Juli 1710 schienen Bedenken von Elers, der eine Preiskalkulation gemacht hatte und aufgrund des Ergebnisses vorschlug, auch andere Buchdrucker zu fragen, was sie für den Bogen verlangten, den Plan ins Wanken zu bringen. Das Waisenhaus war offenbar nicht in der Lage, Bibeln in solch großen Mengen zu drucken. Canstein ist von dieser Mitteilung sehr überrascht und äußert die Bedenken, daß, wenn die Bibel nicht im Waisenhaus gedruckt werden könne, auch die Materialien dort nicht aufbewahrt werden könnten, und daß man, wenn dieselben Schwierigkeiten auch bei anderen Druckereien in Halle aufträten, gezwungen sei, den Druckort zu wechseln:

„Ich sehe also aus diesem allen daß das fundament, so ich vermeinete gantz gewiß geleyet zu seyn, als ich in Halle war, noch nicht sey, ohne welchem aber ohnmöglich in der sachen fortzugehen. alldieweil wann die einwendungen von H. Elers bestehen und das werck in der buchdruckerey des weisenhauses (!) nicht kan und mag gedruket werden, So müßen wir gantz andere anstalten machen, so wohl wegen der buchstaben, formen, deren verwahrung etc. als welches alles sich reguliret, wie und wo das werck gedruckt wird. denn solchergestalt kan Sie nicht im waisenhaus verwahrt werden, und wo gleiche Schwierigkeiten bey daisigen buchdruckern sich finden, würde man leicht nach einem andern ort sich wenden müßen.“²⁵

Zu der Konsequenz, den Druckort zu verlegen, kam es allerdings nicht – wahrscheinlich hätte das eine ernsthafte Gefährdung für das Unternehmen bedeutet –, die Druckerei von Stephan Orban in Halle wurde mit dem Druck der Bibeln beauftragt.

Nachdem die ersten technischen Schwierigkeiten überwunden waren, mußte man darangehen, den Bibeltext herzustellen. Dabei sollte an Luthers Übersetzung festgehalten, aber durch kritische Vergleichung der direkt auf Luther

²⁴ Vgl. dazu Cansteins Rückblick von 1714: „Man resolvirete ferner / um den Gebrauch des göttl. Worts auch durch äussere Umstände desto angenehmer zu machen / eine gantz neue Art von zierlichen Buchstaben / so mit den geschriebenen eine mehrere Aehnlichkeit hätten / und folglich auch der Jugend bey Übung des Schreibens einigen Vortheil geben könnten / verfertigen zu lassen. Dannenhero bestellte man bey einem geschickten Schrift-Schneider in Leipzig die Stempel dazu“, in: „Umständliche Nachricht // Von dem // Neuen Testament // und Bibeln // Welche // Nach einem den 1. Martii 1710. publicirten // ohnmaaßgebenden Vorschlage: // Wie GOTTes Wort um einen sehr wohlfeilen // Preis den Armen in die Hände gebracht // werden könnte; // Zu Glaucha vor Halle in Sachsen bisher ediret worden / und // noch ferner ediret werden sollen: // Von Anfang des Wercks bis zu Ende des // Monaths Octobris 1714, // ertheilet // von // Carl Hildebrand von Canstein. // Halle / zu finden im Waysen-Hause.“ Faksimile-Druck in: Die bleibende Bedeutung des Pietismus. Zur 250-Jahrfeier der von Cansteinschen Bibelanstalt, hrsg. von O. Söhngen, Witten/Berlin 1960, S. 117–131, hier S. 120, § 7.

²⁵ Brief Nr. 448 vom 17. Juli 1710, aaO, S. 422.

zurückgehenden Ausgaben ein möglichst einwandfreier Text hergestellt werden. Bei sich ergebenden Differenzen sollten auch andere Bibelausgaben herangezogen werden, um eine bestmögliche Annäherung an den Urtext zu erreichen.

Über die Beschaffung der für die Textherstellung notwendigen Bibelausgaben und über seine Vorstellungen in bezug auf den Bibeltext schreibt Canstein im Januar 1711 an Francke:

„Ich bin gestern auf der königlichen bibliot. gewesen, woselbst die edition von 1545 nicht angetroffen, wohl aber die folgende 1522, 1523, 1524, 1532, 1533, 1534, 1535, 1541, 1562. diese insgesamt vermag ich zu senden. die von 45 meine ich von Wolfenbüttel zu bekommen, woselbst Sie wird vorhanden seyn, und soll desfalls geschrieben werden. wann es nach meiner wenigen einsicht und Sinn gehet, So werden wir uns in den schrancken halten von dem Seel. Dieckmann, die mir sehr wohlgefallen, wie Er solches in seiner vorrede mit mehrern ausdrückt, allermåßen wir alsdann eine teutsche übersetzung von der bibel herausbringen, die dem grundtext vor andern am gemäßeſten, und dennoch den vorwurf nicht leiden darf, daß die version lutheri wäre geendert worden, die mann vielmehr auf das genauste beybehalten. dahero eine collation dieser alten versionum sehr nützlich seyn solte; erforderte es schon mehre mühe und arbeit von seiten in sonderheit des H. Grischau. wegen der kosten wolte ich meines theils nicht die geringste schwerigkeit machen. den ruhm, welchen sich der Seel. Dieckmann mit wahrheit gegeben, würde uns mit mehreren recht gebühren, weilen wir sein verlangen erfüllet hetten.“²⁶

Um die Bemühungen Cansteins, authentische Lutherausgaben zu besorgen, richtig würdigen zu können, muß man sich die damalige Situation mit ihren Schwierigkeiten im Hinblick auf den Zugang zu noch von Luther selbst überwachten Bibelausgaben einmal vor Augen führen. Johannes Dieckmann liefert uns ein sehr anschauliches Bild über die Lage in der Vorrede, die er mehreren seiner Bibelausgaben vorangestellt hat. Ihm standen für seine Ausgaben noch keine authentischen Lutherbibeln zur Verfügung, sondern er konnte als früheſte Ausgaben nur die 1557 und 1565 durch Hans Lufft in Wittenberg gedruckten Bibeln²⁷ zur Kollation benutzen. So nennt er seine

²⁶ Brief Nr. 455 vom 5. Januar 1711, aaO, S. 430.

²⁷ Vgl. S. 18 der Vorrede zur Bibelausgabe von 1698 (sie stand mir als früheſte Ausgabe zur Verfügung): „BIBLIA, // Das ist: // Die gantze // Heil. Schrift // Altes und Neues Testaments // // Verteuschet durch // Doct. Martin. Luther. // Und mit kurtzen // Summarien und Concordantien / auch // ordentlicher Anweisung zum Sonn= und // Festtägigen Gebrauch nützlich zugerichtet. // Numehr auffſ neue // Und zwar zum andern mal // Mit unverdrossenem Fleiſſe übersehen / gegen // einige alte und neue Ausfertigungen / auch selbst den // Grund=Text / gehalten / und von unzählich vielen / durch verschie= // denes Nachdrucken hin und wieder eingeschliche= // nen Fehlern gesaubert. // Nebst // Einer hiervon ausführlichen Bericht ertheilenden / und // mit einem Anhang itzund vermehrten // Vorrede // H. JOHANNIS Dieckmanns / D. // Der Hertzogthümer Bremen und Verden // General-Superintend. // Samt // Seel. H. Johann Arnds // INFOR-

Ausgabe „nur einen Anfang / weil diß Werck noch nicht dergestalt ausgeführt ist / daß man es für vollkommen angeben kan.“²⁸ Er fährt fort:

„Die ältesten Exemplarien / da der seel. Hr. Lutherus erstlich A. 1522. das neue Testament / darauff A. 1523. die 5. Bücher Mosis / ferner A. 1524. die folgende biß auff den Psalter / und so weiter / stückweise / hernach aber A. 1534. die gantze Bibel mit eins / zum ersten / und A. 1541. revidiret / zum andern mahl heraus gegeben / sammt deren dritten / noch bey seinen Lebzeiten A. 1545. beförderten Druck / sind viel zu rar / denn daß man ihrer / wie sehr man sich auch darnach umgethan / mächtig werden können. Die Klage / welche der vortreffliche Wittenbergische Theologus, der seel. Hr. D. Frantzius schon vor 70. Jahren geführt / daß er bey aller angewandten Mühe einen Teutschen Psalter Lutheri / der doch vermuthlich daselbst zu Wittenberg gedruckt worden / nicht aufforschen mögen / haben wir vom jetzt angeführten alten Bibeldruck um so viel mehr zu wiederholen / je weiter wir / so wol von der Zeit / als Ort desselben entfernt sind; Und dennoch ist bey mir kein Zweiffel / daß man von fleissiger Vergleichung solches ersten und jüngern Drucks annoch ein grosses zu besserer Einrichtung der Teutschen Bibel zu gewarten habe.“²⁹

Auf diesem Hintergrund muß die Arbeit Cansteins bzw. Franckes und Elers', die offenbar zum ersten Mal einen Bibeltext anhand von authentischen Lutherausgaben (d.h. aus zu seinen Lebzeiten in Wittenberg gedruckten Bibeln) hergestellt hatten, eine zusätzliche Anerkennung erfahren – ein Aspekt, der m.W. bisher nicht berücksichtigt worden ist.

Wie Canstein später in seiner „Umständlichen Nachricht“³⁰ berichtet, wurde die von Dieckmann herausgegebene Stadesche Bibel von 1703³¹ als Textgrundlage gewählt und die Wittenberger Bibelausgaben von 1534, 1535,

MATORIO BIBLICO, // Und angehengtem kurtzen // Gebet- und Gesang-Buche. // Mit Königl. Schwed. Freyheit. // STADE // Gedruckt und verlegt durch Caspar Holwein // Im Jahr Christi 1698.“

²⁸ S. 36.

²⁹ Ebda.

³⁰ Vgl. o. S. 110, Anm. 24.

³¹ „BIBLIA, // Das ist: // Die ganze // Heil. Schrift // Altes und Neues Testaments // Verdeutschet durch // Doct. Martin Luther // Und mit kurzen // Summarien und Concordantien / auch // ordentlicher Anweisung zum Sonn- und Fest-tägigen // Gebrauche nützlich zugerichtet // Numehr aufs neue // Und zwahr zum dritten mahl // Mit unverdrossenem Fleiß übersehen / gegen // einige alte und neue Außfertigungen / auch selbst den Grundtext / ge- // halten / von unzählich vielen / durch verschiedenes Nachdrucken hinn // und wieder eingeschlichenen Fälern gesaubert // Und mit dem Außzuge des chrsten Psalters // D. Lutheri vermehret // Nebst // Einer hiervon außführlichen Bericht erteilenden / uñ durch // einen neuen / auf disen Druck gestelleten / Anhang // erweiterten // Vorrede // H. JOHANNIS Dieckmanns / D. // Der Herzogtümmer Bremen und Verden // General-Superintend. // Samt // Säl. H. Johann Arnds // INFORMATRIO BIBLICO, // Wie auch einem // Außerläsenen Gesang-Buche // Und beygefügt // Christlichen Gebäten. // Mit kön. Schwed. Freyheit. // Stade / Gedruckt und verlegt durch Caspar Holwein // Im Jahr Christi / 1703.“

1541, 1545 sowie die Ausgabe des Neuen Testaments von 1522 zum Vergleich herangezogen, ebenso die Leipziger Ausgabe von 1543 durch Nic. Wolrab³² und Ausgaben des Neuen Testaments aus Basel (1523) und Erfurt (1530). Eine einzige Stelle sei nach einer Ausgabe geändert worden, die nicht mehr zu Luthers Lebzeiten erschienen sei, nämlich nach der Wittenberger Ausgabe von 1564. Über die der Helmstedter Folio-Bibel entnommenen Textänderungen habe er in der Vorrede zur ersten Bibelausgabe von 1713 bereits berichtet.³³

Die Textherstellung geschah unter der Leitung Johann Heinrich Grischows, der offenbar schon vorher Mitarbeiter Franckes gewesen und am 21. Oktober 1710 in das Unternehmen eingetreten war.³⁴ Nach seinem Eintritt schien die Vorbereitung der Ausgabe des Neuen Testaments schneller vorwärts zu gehen, wenn Canstein auch im Juni 1711 noch klagt: „gott gebe doch, daß wir mit dem druck fortkommen, und damit bey jederman bestehen. denn

³² Damit war jedoch eine Ausgabe gewählt worden, deren Drucker und Verleger um 1540 der größte Konkurrent der Wittenberger Bibeldrucker war (vgl. WA DB 8, p. LXI). Luthers Warnung an die Drucker von 1541 ist wohl hauptsächlich gegen Nikolaus Wolrab gerichtet: „Aber das mus ich klagen vber den Geitz, Das die geitzigen Wenste vnd reubische Nachdrucker mit vnser Erbeit vntrewlich vmbgehen. Denn weil sie allein jren Geitz suchen, fragen sie wenig darnach, wie recht oder falsch sie es hin nachdrucken, Vnd ist mir oft widerfaren, das ich der Nachdrucker druck gelesen, also verfelschet gefunden, das ich meine eigen Erbeit, an vielen Orten nicht gekennet, auffs newe habe müssen bessern. Sie machens hin rips raps, Es gilt gelt“ (WA DB 8, S. 9). Wenn der Vorwurf gegenüber Wolrab (erstaunlicherweise enthält sein Nachdruck die „Warnung“, vgl. WA DB 2, S. 664) tatsächlich berechtigt ist, dürfte die Heranziehung der Ausgabe von 1543 nicht gerade zur Besserung der Textqualität beigetragen haben.

³³ Vgl. die „Umständliche Nachricht“, § 8, aaO, S. 121. In der Vorrede von 1713 heißt es zur Benutzung der Helmstedter Folio-Bibel: „... hat man sich einer vor wenig jahren zu Helmstädt und Stendel in folio edirten Bibel bedient, deren editor gewesen der ehemalige General-Superintendens ... Hr. Bernhardi. Denn obwol derselbige nicht allezeit die editiones, auß welchen er die bessern lese-arten genommen, genennet, so glaubet man doch, er werde nichts geändert haben, was er nicht in einer edition Lutheri, auf deren collationirung er bekantlich lange jahre ungemeinen fleiß gewendet, zu finden“. Zitiert nach der Ausgabe der Handbibel von 1717 („BIBLIA, // Das ist: // Die gantze // Heil. Schrift // Altes und Neues // Testaments // Nach der Teutschen Übersetzung // D. Martin Luthers; // Mit iedes Capitels kurtzen Summarien // auch beygefügt vielen und richtigen Parallelen; // Mit Fleiß übersehen // Und gegen einige / sonderlich erstere / Editiones des // sel. Mannes gehalten / auch an unterschiedlichen Orten nach // denselben eingerichtet / und von vielen in den bisherigen Exemplarien // hin und wieder eingeschlichenen druckfehlern gesaubert. // Nebst einer Vorrede // Hn. Baron Carl Hildebrands v. Canstein. // HALLE, // Zu finden im Wäysenhouse MDCCXVII.“), die einen Teil der Vorrede Cansteins zur ersten Bibelausgabe von 1713 wiedergibt, Vorrede, S. 6f. Es scheint, daß Canstein die Ausgabe überschätzt hat, denn Stichproben ergaben, daß der größte Teil der Änderungen, die der Helmstedter Ausgabe entnommen wurden, bei Luther nicht bezeugt ist.

³⁴ Vgl. Schürmann, aaO, S. 46.

viele haben ihre augen auf das werck gewendet.“³⁵ In der Tat scheinen große Erwartungen in die erste Ausgabe des Neuen Testaments gesetzt worden zu sein³⁶, sie fand reißenden Absatz und war bald nach ihrem Erscheinen im Jahre 1712 vergriffen.³⁷ Am 11. Juli 1712 vermag Canstein zu berichten: „das N.T. findet hier großen applausum“.³⁸ Ja, er empfiehlt sogar, den Verkauf der Neuen Testamente zu drosseln, da er befürchtet, es könnten keine Exemplare für die Königin und den Kronprinzen zurückbleiben: „Es will auch nötig seyn, daß mit dem verkauf der N.T. in etwas angehalten werde, bis H. Elers herunter kombt. weilen etwa die konigin auch der Cronprinz davon verlangen mochten, So sich in wenig tagen äußern wird.“³⁹

Dieser Erfolg war neben dem niedrigen Preis — der von Canstein in seinem „Ohnmaßgeblichen Vorschlag“ angesetzte Preis von zwei Groschen konnte gehalten werden — sicherlich auch der Qualität des Textes zuzuschreiben.⁴⁰ Da die 5000 Exemplare der 1. Auflage schon nach wenigen Wochen verkauft waren, mußte man noch im selben Jahr an die Herstellung der 2. Auflage gehen⁴¹ und im Frühjahr 1713 an die der 3. Auflage. Diese drei ersten Ausgaben des Neuen Testaments konnten noch nicht vom stehenden Satz gedruckt werden, denn für die Anschaffung des für das ganze Neue Testa-

³⁵ Brief Nr. 469 vom 30. Juni 1711, aaO, S. 443.

³⁶ Vgl. schon Cansteins Brief vom 23. Juni 1710: „die sache machet nicht allein in teutschland sondern auch an andern orthen ein groß aufsehen, dahero von grund des hertzens wünsche, daß weder ratione des druckes noch formats, zumahlen das N.T. betreffend, niemand was darauf sagen konte, solte es auch schon mehr kosten und zeit erfordern“, Brief Nr. 446, aaO, S. 421.

³⁷ Der vollständige Titel lautet: „Das Neue // Testament // Unsers // HErrn und Heylandes // JEsu Christi // Verteutscht // Von // D. Martin Luthern // Mit // Jedes Capituls kurtzen // Summarien // Und nöthigsten locis parallelis. // Nebst einer Vorrede // Hrn. Baron Carl Hildebrand // von Canstein. // HALLE, // Zu finden im Wäysenhause. // 1712.“

³⁸ Brief Nr. 528, aaO, S. 523.

³⁹ S. 524.

⁴⁰ In der Tat war es auch vorher schon möglich gewesen, das Neue Testament beim Kauf größerer Mengen zu niedrigem Preis zu erwerben (vgl. o. S. 105), so daß der Preis allein den Erfolg nicht erklären kann.

⁴¹ Vgl. den Brief Cansteins vom 19. Juli 1712: „Ich bin selbst der meinung, daß N.T. müße auf das neue in aller geschwindigkeit gedruckt werden. der abgang davon ist zu groß. ein regiment Cavallerie will davon nehmen“ (Brief Nr. 530, aaO, S. 525).

Die zweite Auflage trägt zwar die Jahresangabe 1713, ist aber noch 1712 erschienen (vgl. Cansteins „Umständliche Nachricht“, aaO, S. 122, § 12). Schon die Tatsache, daß Canstein bereits am 19. Juli 1712 die dringende Notwendigkeit einer Neuauflage feststellt und daß im Frühjahr 1713 mit der Vorbereitung zur 3. Auflage begonnen wird, läßt ein Erscheinen Ende 1712 vermuten. Dabei datierte man den Druck auf das Jahr 1713 vor. Eine solche Vordatierung ist heute durchaus üblich, wurde aber auch damals schon angewandt, wie z.B. wahrscheinlich auch bei dem ersten Separatdruck von Spencers „Pia Desideria“ von 1675 mit der Jahresangabe 1676 (vgl. Kurt Aland, Spener-Studien I, Berlin 1943, S. 5f.).

ment notwendigen Satzmaterials reichte das vorhandene Geld bei weitem nicht aus. Hinzu kam die Überlegung, erst einmal abzuwarten, ob das Format und das Schriftbild bei den Lesern Anklang fände.⁴² So wurden die ersten Ausgaben des Halleschen Bibelwerks – entgegen ersten Ankündigungen in Cansteins „Ohnmaßgeblichem Vorschlag“⁴³ – noch nach dem alten Verfahren gedruckt, d.h. der Satz eines jeden Bogens mußte nach dem Druck aufgelöst werden, damit der nächste Bogen mit dem Typenmaterial neu gesetzt und gedruckt werden konnte. Im Oktober 1713 war jedoch die Vorbereitung des stehenden Satzes abgeschlossen, so daß die vierte Auflage des Neuen Testaments dann als erster Druck vom stehenden Satz erscheinen konnte. Die auf diese Weise gewonnenen Ersparnisse erlaubten es, der fünften Auflage des Neuen Testaments 1714 den Psalter anzufügen, ohne den Preis zu erhöhen.⁴⁴

Es zeigte sich also, daß die Sorgfalt, die man auf die Herstellung des Neuen Testaments verwandt hatte, mit großem Erfolg belohnt wurde. Wie stark die Nachfrage war, zeigen die Bestellungen, die bei Canstein eingingen, der sie an Francke bzw. Elers weitergibt. Am 2. März 1715 berichtet er: „die zeit leidet nicht, daß ich H. grischau schreibe, nur bitte von ihm zu fordern 200 Stuck N.T. aber ohne psalter. der konig will solche haben, daß Er mir Sie mit nechstem sende. der könig sprach mit großem elogio von dieselbige.“⁴⁵ 10 Tage später hat sich die Zahl der bestellten Exemplare bereits verdoppelt: „gestern schickte der konig zu mir und ließ fragen nach die

⁴² Canstein berichtet später in seiner „Umständlichen Nachricht“: „Das Papier und Format gefiel allen und ieden ohne Außnahme sehr wohl: Wegen der Schrift aber erinnerten einige / daß / weil einige Buchstaben gantz neue Züge und Zierathen hätten / dieselben dem gemeinen Mann und der Jugend zu lesen schwer fallen dürften. Andere hingegen / deren Zahl jene weit übertraff / bezeugten auch darüber ihr sonderliches Vergnügen“, aaO, S. 122, § 10.

⁴³ Vgl. o. S. 107.

⁴⁴ Die Hinzunahme des Psalters war bereits vor der 4. Auflage in Erwägung gezogen worden, aber Canstein hatte offenbar schwere Bedenken:

„zwar that H. grischau noch den vorschlag man solte den preiß des N.T. der 2 g. laßen, und den psalter dazu geben. wobey aber folgendes zu erinnern 1/ auf die art müßte die buchstaben des psalters auch stehen bleiben, welches unsere Casse nur schwachet, da wir dieselbige beßer zur gantzen bibel anwenden können. 2/ würde der preiß à 18 pf. weg fallen ratione N.T. und solches wäre doch nach möglichkeit zu effectiren. propter evidentes rationes deswegen auch 3/ lieber den zuschuß den 13th. bey jeder auflage über mir nehmen wolte, so lang mir gott das leben läßet“ (Brief Nr. 619 vom 16. September 1713, aaO, S. 606). Am 23. September lehnt Canstein endgültig ab: „H. grischau habe geantwortet, daß dieses mahl das N.T. ohne dem psalter soll herauskommen ... wann wir die sache mit dem psalter als was beständiges wollen tractiren, müßen wir wenigstens 200 th. ex cassa dazu nehmen und da Sorge ich, daß wir uns mehr und mehr schwächen, üm die gantze bibel nach dem gethanen vorschlag nicht zu liefern“ (Brief Nr. 621, aaO, S. 607).

⁴⁵ Brief Nr. 715, aaO, S. 699.

N.T. Er will an 400 Stuck haben.“⁴⁶ Ebenfalls im März 1715 schreibt Canstein: „die N.T. seynd mir recht angenehm. der fürst von anhalt will auch einige hundert Stucke haben.“⁴⁷ Gewiß waren solch große Bestellungen nicht die Regel, aber sie spiegeln doch die außerordentliche Nachfrage wider. Insgesamt konnten in der Zeit von dreieinhalb Jahren 38000 Exemplare des Neuen Testaments verbreitet werden.⁴⁸

Die erste Ausgabe der Vollbibel erschien 1713.⁴⁹ Von dem ursprünglichen Plan der Handbibel⁵⁰ hatte man allerdings abgehen müssen, und schon bald nach dem Erscheinen des „Ohnmaßgeblichen Vorschlags“ schreibt Canstein: „daß im aufsatz gedacht, Es soll eine handbibel werden, welches aber nicht möglich, in ansehung des großen druckes.“⁵¹ Statt der angekündigten Handbibel in Duodezformat für 6 Groschen erschien nun eine Hausbibel in Großoktav für 10 Groschen. Daß der angegebene Preis von 6 Groschen nicht gehalten werden konnte – man hatte die Unkosten aufgrund mangelnder Erfahrungen offenbar stark unterschätzt⁵² –, scheint ein nicht geringes Problem dargestellt zu haben. Man gab den Preisanstieg in einer Nachricht vom 24. April 1713 öffentlich bekannt⁵³, allerdings hatte Canstein wohl schon vorher in seiner Vorrede zum Neuen Testament die Möglichkeit einer Preiserhöhung nicht ausgeschlossen. Sein Brief vom 20. Dezember 1712 zeigt, welche Bedeutung die Preisfrage besaß – war doch das Bibelwerk mit dem Anspruch der Massenverbreitung von Bibeln zu Niedrigstpreisen proklamiert worden – und verrät gleichzeitig eine gewisse Spitzfindigkeit, mit der Canstein sich geschickt von der einmal gemachten

⁴⁶ Brief Nr. 718 vom 12. März 1715, aaO, S. 703.

⁴⁷ Brief Nr. 717 vom 9. März 1715, aaO, S. 701.

⁴⁸ Vgl. Cansteins „Umständliche Nachricht“, § 18, aaO, S. 124.

⁴⁹ „BIBLIA, // Das ist: // Die gantze // H. Schrift // Altes und Neues // Testaments // Nach der Teutschen Übersetzung // D. Martin Luthers // Mit jedes Capitels kurtzen Summarien und nöthig= // sten Parallelen; mit Fleiß übersehen / und gegen einige / son= // derlich erstere / Editiones des Sel. Mannes gehalten / auch an unter= // schiedlichen Orten nach denselben eingerichtet / und von vielen in // den bisherigen Exemplarien hin und wieder ein= // geschlichenen Fehlern gesaubert // Nebst einer // Vorrede // Hrn. Baron Carl Hildebrands von Canstein. // Halle / Zu finden im Waysenhause // Im Jahr MDCCXIII.“

⁵⁰ Vgl. die Ankündigung in Cansteins „Ohnmaßgeblichem Vorschlag“: „Solte man auch / vermittelt Göttlichen Seegens / zur Absetzung einer gantzen Bibel gelangen / durch Verehrung etwa 3000. Rthlr. so versichere / daß eine rechte Hand Bibel / auf schön Papier / und eines guten leserlichen Drucks / das Exemplar für 6. gute Gr. geliefert werden solle.“ aaO, S. 113.

⁵¹ Brief Nr. 440 vom 29. April 1710, aaO, S. 416.

⁵² Vgl. z.B. Cansteins Brief vom 7. Januar 1713: „H. Elers selbst hatt mir vor eine geraume zeit geschrieben, Er wolte sein lebtage kein project mehr machen, wo Er nicht durch die praxin von der sache eine mehrere erkantniß erlanget hatte, als unter andern, hatt man den anschlag auf 80 bogen gemacht. nun finde sich aber, daß die gantze bibel wol auf 100 bogen steigen möchte“ (Brief Nr. 569, aaO, S. 565).

⁵³ Vgl. Cansteins „Umständliche Nachricht“, § 20, aaO, S. 125.

Zusage löst, verbunden allerdings mit dem Eingeständnis, daß es eben bisher an Praxiserfahrungen gefehlt habe:

„übrigends gedenckt H. grischow in seinem letzteren schreiben, als meineten Ew.hochEhr. der punct in der vorrede des N.T. daß die bibel solte für 6 g. verkauft werden, müßte geendert werden. allein wofern Sie belieben den gantzen context recht anzusehen, werden sie erkennen, daß ich nur den einhalt meines edirten vorschlags melde, derselbige hatt aber solches in sich. danhero würde, ich weis nicht was heraus heraus (dittogr.) kommen, wenigstens eine contrarität, wenn es nun in der vorrede geendert werden solte. damit aber haben wir uns den weeg nicht verschlossen, die bibel nicht vor einen hohern preiß zu geben, nach beschaffenheit der ümstände. davon ist nichts enthalten in der vorrede. vielmehr habe mit gott bedacht p. 6 einige worte einfließen laßen, die uns die freyheit geben, daßelbige zu thun, wo es die notwendigkeit erfordert. wann wir durch gottes gnade, den druck des N.T. auch der gantzen bibel vollendet, dann werden wir volliges licht in dieser sachen haben, woran es uns sehr gemangelt, weilen die praxis uns viel ein anders gelehret.“⁵⁴

Auf die Textherstellung braucht hier nicht noch einmal eingegangen zu werden, das Wesentliche ist bereits im Zusammenhang mit der ersten Ausgabe des Neuen Testaments gesagt worden.⁵⁵ Allerdings muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß eine Annäherung an den Grundtext nur durch die Kollation von zu Luthers Lebzeiten in Wittenberg erschienenen Bibeln erfolgen sollte und nicht, wie A. Nebe vermutet, durch die Heranziehung der Änderungsvorschläge aus Franckes „*Observationes biblicae*“.⁵⁶ Nebe ist der Ansicht:

„Bezeichnend dafür [eine schonende Behandlung der Luther-Bibel] ist und bleibt es, daß die unter seiner [Franckes] Aufsicht erschienenen von Cansteinschen Ausgaben sehr allmählich und behutsam in Aufnahme von Neuerungen und Verbesserungen verfahren und durchaus nicht alle Anregungen der *Observationes* von 1695 befolgten.“⁵⁷

Dazu ist zu sagen, daß von Neuerungen im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann, denn der größte Teil der Verbesserungen gegenüber dem Stadeschen Text beruhte auf authentischen Lutherausgaben.⁵⁸ Wenn im Text der ersten Cansteinschen Bibeln Vorschläge aus den „*Observationes*“

⁵⁴ Brief Nr. 565, aaO, S. 560.

⁵⁵ Vgl. o. S. 110ff.

⁵⁶ In den „*Observationes biblicae*“ hatte Francke in monatlichen Fortsetzungen an ausgewählten Stellen des Neuen Testaments zu zeigen versucht, daß die Übersetzung Luthers noch verbessert werden könne, einmal im Hinblick auf den Urtext, an dem sich aufgrund der erzielten wissenschaftlichen Erkenntnisse seit Luther vieles geändert habe, zum anderen im Hinblick auf die Fortentwicklung der Sprache, die dem damaligen Leser beim Verstehen des „Luther-Deutsch“ Schwierigkeiten bereitete. Die hier geforderte „Bibelrevision“ erregte bei der lutherischen Orthodoxie großen Anstoß.

⁵⁷ AaO, S. 30.

⁵⁸ Bis auf die Leipziger Ausgabe von 1543, vgl. o. S. 113.

verwirklicht sind, so deshalb, weil diese Textverbesserungen bereits in der Stadeschen Ausgabe von 1703 vorhanden waren.⁵⁹ Das hatte zwar auch Nebe erkannt, aber wenn er daraus folgert, daß „in der ersten Cansteinschen Bibelausgabe ... eigentlich nur eine wesentliche Änderung“ nach den „Observationes“ vorgenommen wurde⁶⁰, stimmt auch das so nicht. Denn der Zusatz in Eph. 3,19 wurde nicht nach dem Vorschlag der „Observationes“ eingeführt, sondern nach dem Vorbild der Ausgaben von 1522, 1534, 1535, 1541 und 1543.⁶¹ Die „Observationes“ haben offenbar bei der Textherstellung der Cansteinschen Bibel keine Rolle gespielt, sondern nur die von Canstein genannten Ausgaben.

Hier zeigt sich, daß Francke durchaus nicht um jeden Preis den Text ändern und verbessern wollte, sondern daß es ihm vor allem darum ging, eine „Lutherbibel“ herauszugeben. Dieses Zurückstellen der eigenen fortgeschrittenen Erkenntnisse dürfte in dem Bewußtsein um Luthers nicht zu übertreffende sprachliche Ausdruckskraft geschehen sein wie auch in dem Bemühen, den Leser nicht durch Abweichung vom gewohnten Text zu verunsichern. Die Befürchtung der Verunsicherung der Leser äußert auch Canstein in seinem Brief vom 25. März 1713:

„von der version lutheri will was aufsetzen, und übersenden, um ihre notata dabey zu machen. ich bin auch stets der meinung gewesen, es bloß in Thesi zu tractiren. zu uberlegen wäre, ob nicht gut wäre in dem T.(omo) perpetuo die lectiones variantes unten am blat anzumercken, denn dergestalt würde die versio ordinaria auch gleich in die augen fallen und damit aller anstoß: / so sich doch die leute selbst machen / : gehoben werden.“⁶²

In seinem nächsten Brief geht Canstein noch einmal genauer auf die Textgestaltung ein, und wieder steht das Bemühen im Vordergrund, dem Leser den gewohnten Text zu bieten und die Übersetzung Luthers auf jeden Fall in den Text hineinzunehmen:

„meine meinung ist, daß weilen loescherus erinnert, man mochte etwa auf der Seite in () nebst der gemeinen lection das ist die Stadische, die bessere, welche nemlich dem grund text am gemäßesten einschließen. ob solches nicht konte unten am blate oder zum Ende eines jeden verses geschehen, denn solcher gestalt würde die gemeine lection dem leser, der daran gewohnt, gleich in die augen fallen, da es ihm sonst einigen anstoß machet, wann er selbige nicht findet und etwa das nachdencken auch nicht hatt, selbige in dem verzeichniß zu suchen. doch müßte die übersetzung lutheri welche dem grundtext gemäß in den text selbst kommen, die andere aber als die Stadische an einen andern ort, gleich

⁵⁹ Es handelt sich um die Stellen Joh. 8,9; 8,59; 19,38 und 1.Kor. 8,9.

⁶⁰ AaO, S. 32, Anm. 1 zu S. 30.

⁶¹ Vgl. den der 2. Auflage des Neuen Testaments von 1713 vorangestellten Bericht, S. 16.

⁶² Brief Nr. 587, aaO, S. 579.

wie auch bishero geschehen. ich bin in dem ubrigen dero meinung und wolte eben nicht daß die lect. varia mit gedruckt würden.“⁶³

Wie schon beim Neuen Testament wurde dann auch bei der Vollbibel dem Text ein Verzeichnis⁶⁴ vorangestellt, in dem die geänderten Lesarten aufgeführt waren. Es bestand aus drei Spalten, deren erste den Text der Stadeschen Ausgabe bot. Daneben stand in der zweiten Spalte der verbesserte Text der Cansteinschen Ausgabe und die dritte Spalte führte aus den zur Kollation herangezogenen Lutherbibeln⁶⁵ die Ausgaben auf, nach denen die Änderungen vorgenommen worden waren. Im Text selbst waren die geänderten Textstellen nicht gekennzeichnet, so daß der Leser nur aus diesem Verzeichnis ersehen konnte, an welchen Stellen der Stadesche Text nicht übernommen war. Auf diese Weise wurde ein glatter Text geboten und die Gefahr ausgeschaltet, daß der Leser durch das Aufführen verschiedener Lesarten im Text selbst verunsichert werden könnte.

Auch in der Vorrede, die der Bibel vorangestellt wird, hebt Canstein hervor, daß hier an der Übersetzung Luthers nichts geändert werden solle, aber er kann sich dennoch nicht der Bemerkung enthalten, daß sie „nach einhelligem geständniß der evangelischen kirchen nicht allemal des H. Geistes sinn mit gnugsamen nachdruck vorleget“.⁶⁶

Auf die gleiche Weise unterstreicht er die Identität des Textes mit dem Luthers in der Vorrede zur 3. Auflage des Neuen Testaments. In einem Brief vom 24. Juni 1713 legt Canstein seine diesbezüglichen Absichten dar:

„Sonsten seind meine gedancken . . ., was die vorrede anlanget, dahin gegangen, daß allein in Thesi und nur mit wenigen worten angeführt würde, wie man von der version lutheri in keinem Stück abgegangen, indem die verbeßerte lesearten aus solchen editionibus genommen, die noch bey Lutheri leben heraus gekommen, denn solcher gestalt wird dem leser aller zweifel gehoben, so Er diesentwegen haben konte, weiln Er eben nicht weis, zu welcher zeit lutherus gestorben und gelebet hatt. mir thut leid, daß in der ersten vorrede nicht solches beobachtet, denn so würde dem D. löscher fast kein prätext gelaßen sein worden, zu sagen, man hette die versionem lutheri geendert. wenigstens hette der leser seinen unfug so fort erkenen können, weiln er gesehen, daß nur dergleichen editionen lutheri wären gebraucht worden. zwar ist es in der ersten vorrede auch virtualiter drin (?), da die editiones genennet, aber es ist doch nicht so convainquant.“⁶⁷

Der ersten Bibelausgabe von 1713⁶⁸ war ein derartiger Erfolg beschieden, daß bereits im März 1714 die zweite Auflage erschien. Noch im Januar

⁶³ Brief Nr. 588 vom 1. April 1713, aaO, S. 579f.

⁶⁴ Es enthielt 243 Änderungen, vgl. *Schürmann*, aaO, S. 48.

⁶⁵ Vgl. o. S. 112f.

⁶⁶ Zitiert nach der Ausgabe der Handbibel von 1717 (vgl. o. S. 113, Anm. 33), Vorrede S. 7f.

⁶⁷ Brief Nr. 607, aaO, S. 594f.

⁶⁸ Diese Bibelausgabe bot weder die Vorreden noch die Randglossen Luthers, die auch Dieckmann in seinen Ausgaben (mit Ausnahme der Ausgabe von 1702) aus Platzmangel

1715 kann Francke „von der großen und recht unbeschreiblichen Nachfrage, sonderlich nach Bibeln“⁶⁹, berichten, und so wird noch im selben Jahr die dritte Auflage gedruckt. 1716 folgen die vierte und die fünfte Auflage, wie die ersten Auflagen zu je 5000 Exemplaren. 1717 erfolgt dann die erste Ausgabe vom stehenden Satz, denn wie beim Neuen Testament⁷⁰ hatten auch die ersten Ausgaben der Vollbibel aus finanziellen Gründen noch nach dem alten Verfahren gedruckt werden müssen.

Inzwischen war 1715 auch die Handbibel erschienen, von deren Herstellung man 1710 abgesehen hatte⁷¹ und deren Erscheinen Canstein dann 1714 in seiner „Umständlichen Nachricht“ doch noch angekündigt hatte, um das ursprünglich gegebene Versprechen einzulösen.⁷² Die erste Ausgabe dieser Handbibel konnte noch für 6 Groschen verkauft werden, von der 2. Auflage an mußte man den Preis jedoch auf 7 Groschen erhöhen, da das Geld für die Anschaffung eines stehenden Satzes vorerst noch fehlte. Erst 1722 kam es zum Druck vom stehenden Satz und zur Wiederherstellung des Preises von 6 Groschen. Da diese Bibel Eingang in die Schulen fand, wurde sie bis zum Erscheinen der Mitteloctavbibel die verbreitetste Bibelausgabe.⁷³

Als Canstein 1719 starb, waren vom Neuen Testament 20 Auflagen und von der Großoctav- und Duodezbibel je acht Auflagen erschienen, und es waren damit insgesamt seit 1712 ca. 100000 Neue Testamente und 40000 Großoctavbibeln sowie 40000 Duodezbibeln gedruckt und verbreitet worden.⁷⁴ Das sind für damalige Verhältnisse außerordentliche Zahlen. Die Qualität des Textes sowie des Druckes und der niedrige Preis⁷⁵ hatten dem Bibelwerk

weggelassen hatte, vgl. die Vorrede zur Ausgabe von 1698 (vgl. o. S. 111, Anm. 27), S. 34. Das 3. und 4. Buch Esra sowie das 3. Buch der Makkabäer waren aufgenommen, obwohl sie weder von Luther in die Bibel hineingenommen waren noch sich in der Stadeschen Ausgabe von 1703 befanden (vgl. u. S. 133ff.). Sie wurden allerdings schon in der 3. Auflage wieder weggelassen (vgl. *Schürmann*, aaO, S. 51).

⁶⁹ Brief Nr. 705 vom 26. Januar 1715, S. 687.

⁷⁰ Vgl. o. S. 114f.

⁷¹ Vgl. o. S. 116.

⁷² Vgl. § 21: „Damit man aber gleichwol dem ersten Versprechen / eine Bibel für ein 4 Theil Thaler drucken zu lassen / ein Genügen thun mögte / so wurde man schon vorm Jahr schließig / deßwegen einen Versuch zu thun. Man bestellte darauf das Papier und die Schriften dazu / und nachdem man diese zu Ende des letzt verwichenen Junii empfing / so wurde so fort der Anfang mit dem Druck gemacht / und ist man nunmehr schon bis über die Hälfte damit avanciret / daß man also hoffet / es werde diese Edition zu unserm und anderer Vergnügen gegen Lichtmessen künftigen 1715ten Jahrs ans Licht kommen. Das Format ist in 12mo, doch etwas grösser / als das zum N.T. und Psalter / der Druck aber kleiner (nemlich auß der so genannten Nomparréll) und das Papier etwas schlechter“ (aaO, S. 125).

⁷³ Vgl. *Schürmann*, aaO, S. 52.

⁷⁴ Vgl. ebda.

⁷⁵ Daß die Bibelanstalt jedoch auch in der Lage war, gehobenen Ansprüchen mit besonderen Ausgaben entgegenzukommen, zeigt der Brief Cansteins vom 23. Mai 1713: „Ich bitte also doch dafür zu sorgen, und insonderheit, daß eine bibel in den schönen

diesen großen Erfolg beschert und es, wie Canstein das gewünscht hatte⁷⁶, zu einem „ornamentum“ der Halleschen Anstalten gemacht. Bibeln aus dem Halleschen Waisenhaus waren zu den gefragtesten in Deutschland geworden – und das trotz guter Ausgaben anderer Druckereien – und wurden auch im Ausland zum Vorbild für Bibeldrucke.⁷⁷ Allerdings scheint sich das Bibelwerk, als es nach Cansteins Tod 1719 an Francke überging, trotz aller Erfolge in finanziellen Schwierigkeiten befunden zu haben, die wohl hauptsächlich auf die Organisation des Unternehmens zurückzuführen waren.⁷⁸

So viel zur Frühgeschichte der Cansteinschen Bibelanstalt. Auf sie ist hier nur deshalb so ausführlich eingegangen worden, weil es seit der Herausgabe des Briefwechsels von Cansteins mit Francke durch Peter Schicketanz zum ersten Mal möglich ist, die Briefe vollständig auszuwerten und in zuverlässigem Text zu zitieren, und eine derartige Auswertung des Briefmaterials in bezug auf die Anfänge des Bibelwerks bisher noch nicht erfolgt ist.

Es war bereits die Rede davon, daß über Bibelausgaben des Halleschen Waisenhauses vor der Gründung der Cansteinschen Bibelanstalt bisher keine präzisen Angaben gemacht werden konnten⁷⁹, und so wurde in der Literatur auch meistens nur mit dürren Worten erklärt, Francke habe 1702 und 1708 Vollbibeln veröffentlicht. Nun kann man den Verfassern die kurze Behandlung dieser Bibelausgaben gewiß nicht zum Vorwurf machen, denn die Quellenlage erlaubte keine ausführlichere Darstellung. Allerdings muß man zumindest denjenigen, die ausdrücklich auf die Angaben Schürmanns verweisen, vorwerfen, daß sie die dort gegebenen Informationen nicht sorgfältig genug gelesen und ausgewertet haben. So konnte sich irrtümlicherweise die Ansicht durchsetzen, daß die erste von Francke herausgegebene Vollbibel die Ausgabe von 1702 gewesen sei. Dabei versucht schon Schürmann, die Entstehung des offenbar durch O. Bertram aufgebrachten Mißverständnisses, daß die Bibelausgabe von 1702 in Halle gedruckt worden sei⁸⁰, zu klären, und

Engelländischen band, gesand werde; also wo zugleich der konig erführet, daß auch in dergleichen was besonders in halle geschieht“ (Brief Nr. 597, aaO, S. 588).

⁷⁶ Vgl. o. S. 108.

⁷⁷ Vgl. Franckes Brief vom 26. Januar 1715: „Nun aber ist man nicht allein in Dänemarck u. Norwegen auf, (!) in Dänischer Sprache, sondern auch in Schweden in Schwedischer Sprache hieselbst Bibeln drucken zu laßen, u. haben die letzten geschrieben, daß sie es im Cansteinischen Format haben wolten; wie denn dieses Werck zu beyden desseins gelegenheit geben. Dieser Druck aber der Dänischen u. Schwedischen Bibel wird unser Werk gar nicht stören, und führe ichs nur an, weil mich solches kräftig gestärcket und versichert, daß Gott unser Werck noch viel herrlicher segnen werde“ (Brief Nr. 705, aaO, S. 687).

⁷⁸ Vgl. Schürmann, aaO, S. 53ff.

⁷⁹ Vgl. o. S. 105.

⁸⁰ Bertram stellt fest: „Bereits im Jahre 1702, also lange zuvor, ehe man an die Stiftung einer Bibelanstalt dachte, hatte Francke in der älteren Druckerei des Waisenhauses eine Ausgabe der deutschen Bibel nach Luthers Uebersetzung mit einer Vorrede von ihm selbst in 12° Format auflegen lassen, welcher 1708 eine Ausgabe in 8° folgte

bietet eine eigene Lösung an, indem er darauf hinweist, daß Francke und Elers 1702 1000 Exemplare einer in Lemgo gedruckten Bibel von der Gräfin Lippe-Brack kauften. Der Bericht Schürmanns sei hier, der Fehlinterpretationen wegen, die er hervorgerufen hat, vollständig wiedergegeben. Nach der Anführung des Titels⁸¹ bemerkt er:

„Wie Bertram meint, ist diese Ausgabe auf den eigenen Pressen des Waisenhauses gedruckt worden, und wenn diese Annahme auch nicht selbstverständlich scheint, so liegt sie doch deshalb nahe, weil die Bibel den Namen Franckes im Titel führt. Allein im Archiv findet sich ein von Elers gezeichneter Kaufvertrag, datiert vom Jan. 1702, zwischen Francke=Elers und der Gräfin Lippe=Brack, wonach die Gräfin dem Buchladen des Waisenhauses 1000 Stück einer zu Lemgo gedruckten Bibel in Duodez à 21 Mgr. überläßt, mit der Freiheit, nach Belieben damit zu verfahren, auch dieselbe neu auflegen zu dürfen. Dagegen verspricht Prof. Francke den Kaufpreis von 583 Rthlr. 8 gr. in drei Raten bis zur kommenden Michaelismesse vollständig zu erlegen. Damit dürfte die 1702 erschienene Duodezbibel identisch sein und Francke nur seine Einleitung beigefügt haben.“⁸²

Gewiß drückt Schürmann sich sehr vorsichtig aus und kann angesichts der Quellenlage ja auch nichts Definitives sagen, aber sein Schlußsatz, daß Francke der Lemgoer Bibelausgabe wohl lediglich seine Vorrede vorangestellt habe, ist doch zu deutlich, als daß man ihn übergehen und die Bibelausgabe von 1702 ohne jeden Hinweis auf die Problematik als von Francke verantwortet und herausgegeben bezeichnen könnte. Im Folgenden soll versucht werden, die Vermutung Schürmanns zu untermauern und aufzuzeigen, daß die Bibelausgabe von 1702 tatsächlich noch nicht von Francke herausgegeben und im Halleschen Waisenhaus gedruckt sein kann.

Auch Bertram war bereits an der Bibel von 1702 eine „Merkwürdigkeit“ aufgefallen. Er stellt fest: „Schon im Jahre 1702 ließ er [Francke] in der Buchdruckerei des Waisenhauses eine neue Bibel drucken, die leider nicht mehr vorhanden, aber darum merkwürdig ist, daß er ihr nicht nur den ‚Kurzen Unterricht, wie man die heilige Schrift zu seiner wahren Erbauung lesen solle‘, welcher sich später in sämtlichen Cansteinschen Bibeln seit

...“ (aaO, S. 5). Obwohl er in einer Anmerkung dazu (S. 5) bemerkt: „H. A. Niemeyer in seiner Geschichte der Bibelanstalt (Halle 1827) erwähnt bloß die Ausgabe von 1708“, scheinen ihm an der Richtigkeit seiner Aussage keine Zweifel gekommen zu sein. Ob Niemeyer allerdings die Ausgabe von 1702 bewußt nicht genannt hat, weil er sie nicht als von Francke herausgegeben betrachtete, oder ob ihm der handschriftliche Katalog mit der Nennung des Titels (vgl. u. Anm. 81) lediglich noch nicht bekannt war, vermag ich nicht zu sagen.

⁸¹ Der Titel lautet nach einem handschriftlichen Katalog von 1702–5: „Biblia, das ist, die gantze H. Schrift A. u. N.T. nach der teutschen Übersetzung D. Martin Luthers, mit jedes Capitels kurzen summarien, concordanzien und Joh. Arnd's Informatorio biblico, benebens A. H. Franckens Unterricht, wie mann die H. Schrift zu seiner Erbauung lesen soll. 12°. 1702.“ Vgl. Schürmann, aaO, S. 29f.

⁸² AaO, S. 30.

1775 findet⁸³, sondern auch Joh. Arndt's ‚informatiorium biblicum‘ vordrucken ließ⁸⁴. Was Bertram damals „merkwürdig“ erschien, erklärt sich ohne weiteres aus der Voraussetzung, daß diese Bibel gar nicht von Francke herausgegeben wurde, sondern daß er der Lemgoer Bibel lediglich eine frühere Schrift als Vorrede voranstellte. Franckes Bibelausgabe von 1708 enthält die Schrift Arndts nicht – ein Hinweis darauf, daß Francke bei einer eigenen Ausgabe auf diese Schrift verzichtete. In der Ausgabe von 1702 dagegen hatte er sie vorgefunden. Hätte er sie selbst einer eigenen Ausgabe vorangestellt, wäre zu erwarten, daß er sie auch 1708 wieder aufnahm. Gewiß ist das nur eine Vermutung, aber der Tatbestand als solcher ist doch auffällig genug und unterstützt die Annahme, daß es sich bei der Bibelausgabe von 1702 noch nicht um eine Ausgabe Franckes handelte.

Daß die Übernahme von Büchern aus fremden Druckereien in den Waisenhaus-Verlag damals nichts Ungewöhnliches war, geht aus dem Titel des Verlagskataloges von 1701 hervor: „Catalogus derjenigen Bücher // Welche theils auf Kosten des Waysen=Hauses // bishero ediret / theils in dessen Verlag über= // nommen worden“.⁸⁵ Francke bezog Bibeln und Testamente aus der Meyerschen Druckerei in Lemgo und aus der Sternschen Buchdruckerei in Lüneburg⁸⁶, wo er ja bereits in seiner Erfurter Zeit Neue Testamente bestellt hatte.⁸⁷

Auffällig ist auch, daß die Bibelausgabe von 1702 weder im „Großen Aufsatz“, obwohl hier von den verschiedensten Bibeldrucken die Rede ist⁸⁸,

⁸³ Das ist so nicht richtig, denn wie Bertram selbst einige Seiten später feststellt (S. 62), enthielt bereits die 2. Auflage der Handbibeln Franckes „Kurzen Unterricht“.

⁸⁴ AaO, S. 59f. Wenn Bertram fortfährt: „Nach Francke's Vorgange fügte auch das Württembergische Consistorium (Dr. J. R. Hedinger) in der Stuttgarter Ausgabe von 1704 diesen Tractat bei, und erregte dadurch den Zorn der orthodoxen Wittenberger Theologen, namentlich Löscher's, der, obgleich er anerkennen mußte, welche Sorgfalt auf die Real- und Verbal=Parallelen verwandt sei, doch die Bibel, wegen des pietistischen Beiwerkes, nicht gelten lassen wollte“, stimmt das so nicht. Denn weder war die Bibelausgabe von 1702 die erste Ausgabe, die Arndts Schrift abdruckte, noch geht die Aufnahme – die Richtigkeit der hier aufgestellten Hypothese vorausgesetzt – auf Francke zurück. Vielmehr wurde Arndts „Informatiorium biblicum“ bereits in die Stadesche Ausgabe Dieckmanns von 1690 aufgenommen. Dabei hat es sich offenbar noch nicht einmal um die erste Aufnahme gehandelt, denn Dieckmann schreibt in seiner Vorrede, man habe „das etlichen Hand-Bibeln bereits beygedruckte Informatiorium Biblicum seel. Hn. Joh. Arndts so fort auff diese Vorrede folgen lassen“, zitiert nach der Ausgabe von 1698 (vgl. o. S. 111, Anm. 27), S. 35.

⁸⁵ Segensvolle Fußstapfen, 3. Aufl. 1709, I. Fortsetzung, S. 50.

Zum Tausch verlagseigener Bücher gegen die Werke fremder Verleger vgl. auch Hermann Bräuning-Oktavio, Die Anfänge der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle, in: Ich dien, Festgabe für Wilhelm Diehl, Darmstadt 1931, S. 196–215.

⁸⁶ Vgl. Ernst Breest, August Hermann Franckes erste Bibelbezugsquellen. Bibelblatt der preuß. Hauptbibelgesellschaft Nr. 14, Berlin 1910, S. 129ff.

⁸⁷ Vgl. o. S. 105.

⁸⁸ AaO, S. 148ff.

noch in den „Fußstapfen“ erwähnt wird, was die Vermutung nahelegt, daß Francke die Bibel von 1702 noch nicht als „seine“ Bibelausgabe ansah. Auch in den Briefen aus dieser Zeit findet sich kein Hinweis auf diese Bibelausgabe, was die Indizien dafür verstärkt, daß er die Ausgabe von 1702 nur „adoptiert“, aber nicht selbst hervorgebracht hat.

Darauf scheint auch die Wahl der Vorrede hinzuweisen. Francke stellt der Ausgabe von 1702 seine erstmals 1694 erschienene Schrift „Einfältiger Unterricht, wie man die H. Schrift zu seiner wahren Erbauung lesen solle“ unter dem Titel „Kurzer Unterricht ...“ voran.⁸⁹ Er macht sich nicht die Mühe, eine eigens für diese Ausgabe bestimmte Vorrede zu schreiben, was zu erwarten gewesen wäre, wenn es sich hier um seine erste eigene Bibelausgabe gehandelt hätte, sondern er greift auf eine ältere Schrift zurück. Für die Bibelausgabe von 1708 dagegen schreibt er eine neue Vorrede⁹⁰ und wählt nicht wieder den „Kurzen Unterricht“, der später noch so vielen Bibelausgaben der Cansteinschen Bibelanstalt beigelegt wurde. Es widerspricht jeder Wahrscheinlichkeit, daß Francke seiner ersten Bibelausgabe eine ältere Schrift ohne jede Bezugnahme auf die Ausgabe selbst als Vorrede voranstellt und erst für die zweite Ausgabe eine ganz neue Vorrede schreibt, sondern dies ist eigentlich nur unter der Voraussetzung verständlich, daß es sich 1708 um seine erste Bibelausgabe handelt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Brief Speners vom 29. August 1702. Spener geht hier auf die Stadesche Bibel Dieckmanns und auf die 1699 in Berlin von Astmann herausgegebene Bibel ein und berichtet dann von einer Bibelausgabe durch Francke: „Von Halle weiß ich / daß Hr. Prof. Franck schon eine gute weil auch mit der edition einer Bibel umgangen / und daran gearbeitet hat: ob aber beyder methodus gleich seyn werde / weiß ich nicht: so hoffe auch / ob das liebe Buch zugleich an mehrern orten ausginge / daß doch damit einer den andern nicht viel hindern würde ...“⁹¹ Hier ist lediglich davon die Rede, daß Francke mit dem Plan einer Bibelausgabe umgegangen ist. Der Gebrauch des Futurs und des Konjunktivs zeigt, daß bis zum 29. August 1702 eine Bibelausgabe Franckes noch nicht vorlag. Zwar könnte sie bis zum Ende des Jahres 1702 noch erschienen sein, aber es wäre dann eigentlich zu erwarten, daß Spener von dem kurz bevor-

⁸⁹ An dieser Stelle ist die Aussage Jürgen Quacks zu korrigieren, der behauptet, daß der „Einfältige Unterricht“ „erstmal 1702“ erschienen sei (Evangelische Bibelvorreden von der Reformation bis zur Aufklärung. Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Band XLIII, Gütersloh 1975, S. 280). Quack weist leider mit keinem Wort darauf hin, daß er für seine Darstellung die Ausgabe von 1702 nicht zur Verfügung hatte. Nur aus einer Anmerkung („Ich zitiere nach dem Abdruck der Vorrede in ‚Oeffentliches Zeugniß Von dem Worte Gottes‘, 1702, S. 1–8“, Anm. 207 auf S. 280) geht hervor, daß er nicht die Bibel von 1702 benutzt hat. Dieses Verfahren, eine Bibelvorrede zu zitieren, ohne die Ausgabe in der Hand gehabt zu haben, scheint mir doch etwas fraglich.

⁹⁰ S. u. S. 154ff.

⁹¹ Philipp Jacob Spener, Letzte Theologische Bedencken ..., Halle 1711, 1. Teil, S. 348.

stehenden Abschluß der Arbeiten berichtet hätte. Diese Bemerkung Speners unterstützt unsere Vermutung und fügt sich gut in das Gesamtbild ein, das sich bis jetzt im Hinblick auf die Bibelausgabe von 1702 ergeben hat.

Sehr aufschlußreich ist auch das „Projekt des Collegii orientalis theologici“ vom Mai 1702. Hier wird unter Punkt 6 die Arbeit zunächst mit der deutschen Bibel festgelegt mit dem Ziel, daß die in diesem Collegium geleistete Arbeit der Herausgabe einer deutschen Bibel zugute kommen solle:

„Was die Methode betrifft, wie sie die Schrift lesen sollen, hat man vorerst gut und nöthig befunden, daß sie frühe Morgens und Abends bey ihren Betstunden eine lectionem cursoriam über die gantze teutsche Bibel anstellen, und selbe mit guter Aufmercksamkeit durchgehen sollen, also, daß man einem ieglichen gewisse Bücher ausgetheilet aus dem A. und N. Test., die er insonderheit sich wohl bekannt machen, deren scopum, argumentum und divisionem nach den sedibus materiarum wohl untersuchen, auch teutsch und lateinisch zu Papier bringen soll, welches bisher wohl von statten gangen, und zweifelt man nicht, es werde in weniger Zeit auf solche Weise die Bibel durchtractiret werden zu sonderbarem Nutzen der Studiosorum, die auf solche Weise aufgemuntert werden, recht Acht zu haben, und zu behalten sonderlich dasjenige, was in ihren ausgetheilten Büchern zu finden, daß man also in diesem Collegio künftigt gleichsam vivas concordantias haben wird. Ja es kann sich auch das Publicum dessen künftigt zu erfreuen haben, wenn dergleichen Hand=Bibel in Druck kommen möchte, da man 1) den Zweck eines ieden Buchs, 2) den Inhalt und Abtheilung desselben, 3) die Summarien nicht nach den Capiteln (welche dennoch bleiben) sondern nach denen Anfängen einer ieden materie abgefasset, 4) ein gutes Register über die sedes materiarum, 5) eine accurate chronotaxin, oder Zeit=Ordnung, daß man gleich wissen könne, in welche Zeit ein ieglicher biblischer Text gehöre, alles kurz, deutlich und einfältiglich verfasst, beysamen hätte“.⁹²

Wie in dem oben erwähnten Schreiben Speners handelt es sich hier immer noch lediglich um den Plan einer deutschen Bibelausgabe. Wenn auch die Vorstellungen Franckes so nicht verwirklicht wurden, da im Laufe der Zeit die Herausgabe der hebräischen Bibel zur Hauptaufgabe des Collegiums wurde und alle anderen Vorhaben verdrängte, haben wir hier doch m.E. wieder einen Hinweis darauf, daß es 1702 noch keine eigene Bibelausgabe Franckes gegeben haben kann, sondern daß der Plan der Bibelherstellung in dieser Zeit erst genauere Gestalt annahm.

Schließlich muß man auch den Zeitpunkt der Gründung der Cansteinschen Bibelanstalt berücksichtigen, die ja nicht als isoliertes Ereignis betrachtet wer-

⁹² Zitiert nach *Gustav Kramer*, August Hermann Francke, Teil 1, Halle 1880, S. 280f. Zur Arbeit im Collegium orientale und der zunehmenden Beschränkung auf die Herausgabe der hebräischen Bibel vgl. *Otto Podczeck*, Die Arbeit am Alten Testament in Halle zur Zeit des Pietismus, Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe VII, 1958, S. 1059–1078.

den darf, sondern in den Rahmen der Wirksamkeit Franckes hineingestellt werden muß. Wie wir bereits festgestellt haben, ging die Initiative zur Gründung des Bibelwerks von Francke aus⁹³ – daß dies 1710, also bereits zwei Jahre nach der Bibelausgabe Franckes von 1708, geschah, dürfte wohl nicht rein zufällig gewesen sein. Schon Bertram bemerkte sehr richtig (im Anschluß an seine Ausführungen über Franckes Bibelausgaben von 1702 und 1708): „... , doch konnte der Gewinn die aufgewendeten Kosten nicht decken; die Bibelanstalt Cansteins verfolgte mit anderen Mitteln andere Zwecke, und man mußte, wollte man die Bibel billiger herstellen, andere als die gewöhnlichen Wege einschlagen“.⁹⁴ Francke hatte offensichtlich durch die bei der eigenen Bibelausgabe gemachten Erfahrungen die letzte Gewißheit erhalten, daß er mit den herkömmlichen Methoden der Bibelherstellung sein Ziel der Massenverbreitung von Bibeln niemals würde erreichen können. Vielleicht hat ihm diese Einsicht den letzten Anstoß dazu gegeben, sich mit seinem seit langem gehegten Plan⁹⁵ an Canstein zu wenden. Mir scheint die zeitliche Nähe der Gründung der Cansteinschen Bibelanstalt zur Ausgabe von 1708 eine solche Erklärung nahezulegen. Auch hier widerspricht es wieder jeder Wahrscheinlichkeit, daß Francke 1702 eine Bibel herausgibt, deren Verkauf die Herstellungskosten nicht decken kann, daß er nach sechs Jahren wieder eine Ausgabe mit denselben unzulänglichen Methoden und mit denselben finanziellen Einbußen herstellt und erst nach dem zweiten – zumindest in finanzieller Hinsicht – gescheiterten Versuch an Canstein herantritt. Bedenkt man die finanziellen Schwierigkeiten, in denen Francke bzw. die Halleschen Anstalten sich ständig befunden haben, sind derart kostspielige Experimente eigentlich gar nicht vorstellbar. Und vergleicht man einmal die Korrespondenz zwischen Francke und Canstein aus dem Jahr 1702 mit der von 1708, so wird man feststellen, daß das Verhältnis bereits 1702 so beschaffen war⁹⁶, daß Francke ohne weiteres schon zu diesem Zeitpunkt sich an Canstein hätte wenden können. Aber das tut er erst Ende 1709⁹⁷, bald nach dem Erscheinen der Ausgabe von 1708. Auch dies scheint mir ein deutlicher Hinweis darauf, daß es sich bei der Bibelausgabe von 1708 um die erste Bibelausgabe Franckes gehandelt hat.

Man darf also wohl sagen, daß Schürmann mit seiner Vermutung recht gehabt hat. Die einzige uns zur Verfügung stehende Quelle, der Katalog von 1702–5⁹⁸, nennt keinen Erscheinungsort für die Bibelausgabe von 1702. Daß es nicht Halle gewesen sein kann, scheint mir aus den oben angeführten

⁹³ Vgl. o. S. 105 und S. 108f.

⁹⁴ AaO, S. 5f.

⁹⁵ Vgl. o. S. 105f.

⁹⁶ Eine tiefe Freundschaft spiegelt sich auch in den späteren Briefen nicht wider, denn es handelt sich bei dieser Korrespondenz „nicht um den schriftlichen Niederschlag einer intimen Seelenfreundschaft, sondern um eine ‚dienstliche‘ Korrespondenz bei vollem persönlichen Engagement: beide dienen dem ‚werk des herrn‘“ (*Schicketanz*, aaO, p. XII).

⁹⁷ Vgl. o. S. 106.

⁹⁸ Vgl. o. S. 122, Anm. 81.

Überlegungen heraus mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden zu können, wenn natürlich endgültige Klarheit nicht erreicht werden kann, ohne daß ein Exemplar dieser Ausgabe greifbar wird.

Wenn wir also von der Voraussetzung ausgehen, daß die Bibelausgabe von 1702 weder von Francke herausgegeben noch in Halle gedruckt wurde, so bedeutet das, daß die erste Bibelausgabe des Halleschen Pietismus Franckes Ausgabe von 1708 gewesen ist. Von ihr kann man nun tatsächlich sagen, daß sie in Halle gedruckt wurde. Zum ersten Mal erwähnt Francke diese Ausgabe 1707 in seinem Sendschreiben an Canstein:

„Unter der Presse aber ist für ietzo ... Lutheri Teutsche Übersetzung der Bibel nach den besten Editionen accurat revidirt / und mit dessen Rand-Glossen und Vorreden / auch sehr vielen Locis parallelis versehen. Sie wird gedruckt in groß Octav auf fein Papier und mit einem schönen Typo.“⁹⁹

Im Schreiben an Canstein vom Januar 1708 kündigt Francke dann das Erscheinen der Bibel an:

„Lutheri Teutsche Übersetzung der Bibel / von welcher auch in letzt angeführter Nachricht gemeldet worden / daß sie unter der Presse sey / und nach den besten Editionen accurat revidirt / auch mit dessen Randglossen und Vorreden / ingleichen mit sehr vielen Locis parallelis versehen / in groß Octav auf fein Papier und mit einem schönen Typo gedruckt werde / wird auch auf die Oster=Messe heraus kommen.“¹⁰⁰

Dem Verlagskatalog von 1738 ist noch zu entnehmen, daß der Bibel eine Vorrede Franckes hinzugefügt worden war und daß die Bibel in zwei Ausgaben erschienen war, eine mit weißem Papier für 21 Groschen, die andere mit braunem Papier für 18 Groschen.¹⁰¹

Das ist alles, was es bisher an Informationen über die Bibelausgabe von 1708 gab. Bereits Schürmann hatte 1898 in Halle kein Exemplar dieser Ausgabe mehr vorgelegen:

„Diese interessante Ausgabe findet sich weder in der Bibliothek der Buchhandlung, noch in der Waisenhaus=Bibliothek. Bei der Hallischen Universitäts=Bibliothek und der Königlichen Bibliothek in Berlin habe ich vergeblich Nachfrage danach gehalten. Ebenso blieben antiquarische Gesuche ohne Erfolg.“¹⁰²

Heute hat sich diese Situation zum Glück grundlegend gewandelt, denn es ist mir gelungen, diese Ausgabe antiquarisch zu erwerben.¹⁰³ Damit ist nicht

⁹⁹ „Fußstapfen“, III. Fortsetzung, aaO, S. 27.

¹⁰⁰ „Fußstapfen“, V. Fortsetzung, aaO, S. 57.

¹⁰¹ Vgl. Schürmann, aaO, S. 31.

¹⁰² Schürmann, aaO, S. 31, Anm. 1.

¹⁰³ Spätere Nachforschungen haben ergeben, daß sich zusätzlich auch im Besitz der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart ein Exemplar dieser Ausgabe befindet, es ist bisher aber unbeachtet geblieben.

nur eine sehr interessante Bibelausgabe zugänglich geworden, deren Untersuchung Licht in die Anfänge der Bibelherstellung des Halleschen Pietismus und somit in die Vorgeschichte der Cansteinschen Bibelanstalt bringt, sondern sie enthält zudem mit ihrer Vorrede eine bisher unbekannte Schrift August Hermann Franckes¹⁰⁴, der Text ist – mit den notwendigen Nachweisen – diesem Aufsatz als Anhang beigelegt.¹⁰⁵

Der Titel der Bibelausgabe lautet: „BIBLIA, // Das ist / // Die gantze // Heilige Schrift // Altes und Neues // Testaments / // Nach der Teutschen Übersetzung // Doct. Martin Luthers / // Mit dessen Vorreden und Randglossen / // Wie auch // III. und IV. Buch Esrä / und III. Buch der Maccabäer / // Jedes Capitels kurtzen Summarien / und sehr vielen mit Fleiß // zusammen gelese- senen Locis Parallelis, dergleichen bishero noch // in keiner Hand=Bibel zu finden. // Nebst // Aug. Hermann Franckens Vorrede. // Mit Kön. Preuß. allergnädigstem PRIVILEGIO. // Halle / zu finden im Buchladen des Wäysen- hauses / // Im Jahr MDCCVIII.“ Die in Großoktav angekündigte Ausgabe hat die Maße 19 cm X 10 cm X 8 cm und ist in Leder gebunden sowie mit Gold- schnitt versehen. Ursprünglich waren zwei Verschlüsse angebracht, die in mei- nem Exemplar allerdings nicht mehr erhalten sind und nur noch einige Spu- ren hinterlassen haben. Der Vorrede Franckes, deren 11 Seiten nicht durch- gezählt sind, folgt das Verzeichnis der Bücher des Alten Testaments, der Apokryphen, des Anhangs zum Alten Testament sowie eine „Anweisung für den gemeinen Mann / was die Lateinischen Namen bey den Locis Parallelis bedeuten“. Bei den Büchern des Alten Testaments wird neben der Seiten- angabe jeweils die Anzahl der Kapitel angegeben. Die Seiten sind einschließ- lich der Apokryphen durchpaginiert (1280 Seiten), nur der Anhang von 64 Seiten mit dem 3. und 4. Buch Esra und dem 3. Buch der Makkabäer zählt für sich. Der Propheten-Teil und die Apokryphen sind mit einem Ti- telblatt versehen: „Die // Propheten // alle Teutsch // Neben denen Bü- chern / so man // APOCRYPHA nennet // Durch // D. Martin Luther // Mit beygefügtten Vorreden / Rand= // gloßen / kurtzgefaßten SUMMARIEN // und sehr vielen LOCIS PA- // RALLELIS.“ Auf der Rückseite des Titelblatts sind noch einmal die einzelnen Bücher verzeichnet, wobei die Propheten in die vier großen und die zwölf kleinen Propheten unterteilt sind. Bei den Apokryphen werden merkwürdigerweise als Nr. 15–17 das 3. und 4. Buch Esra und das 3. Buch der Makkabäer mit aufgeführt, obwohl diese drei Bü- cher später als Anhang mit eigener Seitenzählung deutlich von den Apo-

¹⁰⁴ Maurice E. Schild (Abendländische Bibelvorreden bis zur Lutherbibel. Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, hrsg. vom Verein für Reformationgeschichte, Band XXXIX, Gütersloh 1970, S. 273) zitiert zwar die ersten Sätze der Vorrede von 1708, aber er verwechselt sie offensichtlich mit Franckes „Einfältigem Unterricht“. Denn wenn er sagt: „Sehr oft wurde die erbauliche Vorrede von A. H. Francke abge- druckt“, so will das zu dieser Vorrede nicht passen, sondern nur zum „Einfältigen Unterricht“, den Francke der Ausgabe von 1702 als Vorrede vorangestellt hatte und der in der Tat in viele Bibelausgaben aufgenommen wurde (vgl. o. S. 124).

¹⁰⁵ S. u. S. 154 bis 163.

kryphen getrennt werden. Neben den im Titel genannten Kapitelüberschriften wird der Seitenüberschrift mit Buch- und Kapitelangabe bis zum Buch Hiob noch auf jeder Seite ein kurzer Hinweis auf den Inhalt hinzugefügt. Das Neue Testament ist mit einem eigenen Titelblatt versehen: „Das Neue // Testament // unsers // Herrn und Heylandes // Jesu Christi / // verteutscht // von // D. Martin Luthern. // Mit dessen Randglossen / Vorreden und sehr vielen LOCIS // PARALLELIS. // Mit Kön. Preuß. allergnädigstem PRIVILEGIO. // Halle / zu finden im Buchladen des Wäysenhauses / // Im Jahr MDCCVIII.“ Es folgt eine Inhaltsübersicht der Bücher des Neuen Testaments, allerdings nur mit Kapitelangaben, die Seitenangaben fehlen. Dem Neuen Testament, das von Seite 1–382 einheitlich durchpaginiert ist, ist auf den Seiten 383–84 eine Zusammenstellung der Sonn- und Festtagsepi-steln und Evangelien für das ganze Jahr angefügt. Diese Angaben finden sich auch im Text selbst über den dafür festgelegten Textstellen.

Wie sieht es nun aber mit dem Text aus, den Francke bietet? Er selbst bemerkt dazu in seiner Vorrede:

„Man hat aber bey dieser neuen bibel 1.) die besten Editiones der version Lutheri vor sich gehabt / und ist denenselben einfältig und treulich nachgegangen / wie die Collation zeugen wird.

So sind auch 2.) dazu kommen alle randglossen Lutheri im alten und neuen testament / sammt desselben vorreden. Ingleichen 3.) das IIIte und IVte buch Esra / und das IIIte buch der Maccabäer / welche sonst insgemein in denen handbibeln zu fehlen pflegen. Über dieses hat man 4.) sehr viel loca parallela, ja mehr als in keiner andern teutschen bibel bisher gefundē worden / hinzu gefüget.“¹⁰⁶

Die Formulierung Franckes ist, was den Text selbst angeht, leider nicht eindeutig, denn mit den „besten Editiones der version Lutheri“ können einmal von Luther selbst herausgegebene Bibeln gemeint sein, zum anderen aber auch spätere Ausgaben der Übersetzung Luthers, wobei die zweite Möglichkeit die wahrscheinlichere zu sein scheint. Wir haben bereits gesehen, daß in der damaligen Zeit eine Arbeit mit authentischen Lutherausgaben wegen der schweren Zugänglichkeit kaum möglich war¹⁰⁷ und daß man bei der Herausgabe von Bibeln im allgemeinen spätere Ausgaben und zeitgenössische Vorlagen benutzte. Das große Verdienst der Cansteinschen Bibelanstalt hatte ja u.a. darin bestanden, daß hier auf der Grundlage authentischer Lutherbibeln gearbeitet worden war, und zwar offenbar zum ersten Mal.¹⁰⁸ So muß man wohl annehmen, daß auch Francke seinem Text noch eine zeitgenössische Vorlage zugrunde gelegt hat. Diese Vermutung wird unterstützt durch den bereits erwähnten Brief Cansteins an Francke aus dem Jahr 1711¹⁰⁹, in dem Canstein von seinen Bemühungen spricht, die für die Textherstellung der

¹⁰⁶ S. u. S. 163.

¹⁰⁷ Vgl. o. S. 111f.

¹⁰⁸ Vgl. o. S. 112.

¹⁰⁹ Vgl. o. S. 111.

Cansteinschen Neuen Testamente und Vollbibeln benötigten Bibelausgaben zu beschaffen. Er kündigt Francke die Zusendung der Ausgaben von 1522, 1523, 1524, 1532, 1533, 1534, 1535, 1541 und 1562 an, die Ausgabe von 1545 will er aus Wolfenbüttel anfordern. Wenn Canstein 1711 diese Ausgaben besorgen muß, ist es eigentlich undenkbar, daß eine von ihnen Francke für die Bibelausgabe von 1708 zur Verfügung gestanden hat. Gewiß kann man einwenden, daß damit noch nicht allzuviel gesagt ist, denn es bleiben noch etliche Ausgaben Luthers, die Francke benutzt haben könnte. Wenn das jedoch der Fall gewesen wäre, müßte man annehmen, daß diese Ausgaben auch bei der Textherstellung der Cansteinschen Bibeln zugrunde gelegt worden wären. In seiner „Umständlichen Nachricht“ von 1714 nennt Canstein an Vollbibeln Luthers, die zur Kollation benutzt wurden, die Wittenberger Ausgaben von 1534, 1535, 1541 und 1545 sowie die Leipziger Ausgabe von 1543.¹¹⁰ Es bleibt also nur die Leipziger Ausgabe von 1543, die von Canstein nicht an Francke geschickt, später aber für die Kollation verwendet wird und somit bereits 1708 im Besitz Franckes gewesen sein könnte. Die Tatsache, daß diese Bibel von 1543 nicht bei Lufft in Wittenberg, sondern bei Nicolaus Wolrab in Leipzig erschienen ist¹¹¹, könnte die Abweichungen zum Luther-Text erklären, die sich in Franckes Text finden. Aber das ist nur eine Hypothese, näher liegt die Annahme, daß Francke bei seiner Ausgabe eine zeitgenössische Bibelausgabe als Vorlage benutzt hat – so wie später bei den Cansteinschen Bibeln die Stadesche Ausgabe von Dieckmann die Textgrundlage bot¹¹² –, und eventuell unter Heranziehung der Ausgabe von 1543 den Text herstellte.

Die Frage nach der zeitgenössischen Vorlage läßt sich nicht eindeutig beantworten. Es drängt sich zunächst die Vermutung auf, daß Francke die Stadesche Bibelausgabe von 1703 als Vorlage benutzt hat, weil diese Ausgabe in der damaligen Zeit in großem Ansehen stand und weil sie später dann ja auch dem Text der Cansteinschen Bibeln zugrunde gelegt wurde.¹¹³ Diese Vermutung scheint sich jedoch durch einen Textvergleich nicht zu bestätigen. Dieckmann nennt in seiner Vorrede acht Stellen, an denen in der Ausgabe von 1703 einige Wörter hinzugefügt wurden.¹¹⁴ Franckes Ausgabe enthält von diesen Zusätzen nur zwei.¹¹⁵ Umgekehrt zählt Dieckmann auch die Stellen auf, die eigentlich nach dem Urtext hätten ergänzt werden müssen, was aber unterlassen worden sei, weil diese Ergänzungen noch in keiner Ausgabe der Lutherbibel vorhanden seien.¹¹⁶ Von diesen sieben Stellen weisen in Franckes

¹¹⁰ § 8, aaO, S. 121.

¹¹¹ Vgl. o. S. 113, Anm. 32.

¹¹² Vgl. o. S. 112.

¹¹³ Vgl. o. S. 112.

¹¹⁴ Joh. 8,59; 19,38; 21,1 und Apk. 5,9; 12,10; 14,12; 18,23; 19,9, vgl. die Vorrede zur Bibelausgabe Stade 1703 (vgl. o. S. 112, Anm. 31), S. 33.

¹¹⁵ In Apk. 18,23 und 19,9.

¹¹⁶ Num. 16,17; 1.Kön. 22,48; 2.Kön. 8,16; 1.Chron. 22,18; 2.Chron. 18,11; Matth. 22,13; Apk. 14,8, vgl. die Vorrede, S. 33.

Ausgabe drei Stellen Unterschiede zum Text Dieckmanns auf. Num. 16,17 hat Francke einen Zusatz, Matth. 22,13 fehlt bei Francke ein Wort und auch Apk. 14,8 unterscheidet sich Franckes Text in einem Wort von dem Dieckmanns. Wenn es nun also auch so scheint, als ob Francke nicht die Ausgabe Dieckmanns von 1703 als Vorlage benutzt hat, muß man auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß Francke eine eventuelle Vorlage nicht einfach nachgedruckt, sondern am Text gearbeitet hat, so daß die Abhängigkeit von einem bestimmten Text nicht sicher behauptet werden kann. Außerdem spricht Francke in seiner Vorrede von den „besten Editiones der version Lutheri“¹¹⁷, so daß man damit rechnen muß, daß Francke mehrere Bibelausgaben kollationiert und in Zweifelsfällen die am besten bezeugte Übersetzung ausgewählt hat, so daß man eine eventuelle Abhängigkeit seiner Bibelausgabe von 1708 von einer zeitgenössischen Vorlage nicht mehr sicher feststellen kann.

Von den Textänderungen, die Dieckmann in seiner den Ausgaben von 1690 und 1698 vorangestellten Vorrede angibt, findet sich der größte Teil auch bei Francke. Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, bei der Vielzahl der Änderungen auf Einzelheiten einzugehen. So sei hier nur kurz auf die weitgehende Übereinstimmung hingewiesen. Denn auch aus ihr ergibt sich ja kein zwingendes Resultat. Einmal gingen diese Textverbesserungen auch in die Stadeschen Ausgaben von 1702 und 1703 ein, so daß eigentlich alle Ausgaben Dieckmanns als Vorlage in Frage kommen könnten, und zum anderen hat Dieckmann seine Änderungen früheren Bibelausgaben entnommen¹¹⁸, die Francke ebenfalls als Vorlage gedient haben können.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß der Text Franckes all die Verse aufweist, die Luther in seinen Übersetzungen ausgelassen hatte.¹¹⁹ Da diese Verse in späteren Ausgaben stillschweigend ergänzt wurden, müßte Francke eine solche Ausgabe benutzt haben. Eine Untersuchung von Bibelausgaben um 1700 – nur mit Berücksichtigung der alttestamentlichen Verse¹²⁰, die

¹¹⁷ S. u. S. 163.

¹¹⁸ Vgl. u. S. 148f.

¹¹⁹ Z.B. im Alten Testament Ex. 38,15, Lev. 15,23 und Hes. 41,20; im Neuen Testament (da diese Verse auch im griechischen Text des Erasmus fehlten) Mk. 11,26, Lk. 17,36, Jak. 4,6b, Apk. 21,26.

¹²⁰ Wilibald Grimm hatte 1884 vermutet, daß die alttestamentlichen Verse erst durch Johannes Dieckmann in die Stadesche Bibel eingefügt worden seien (Kurzgefaßte Geschichte der lutherischen Bibelübersetzung bis zur Gegenwart ..., Jena 1884, S. 37) und auch bei Adolf Risch (Die Deutsche Bibel in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Berlin 1907, S. 48) findet sich diese Vermutung noch. Die Untersuchung der Ausgaben Dieckmanns von 1690, 1698, 1702 und 1703 ergibt jedoch, daß erst in die Ausgabe von 1702 alle drei Verse aufgenommen sind, wobei es sich aber nicht um die erste Aufnahme dieser Verse in eine deutsche Bibel handelt. Die S. 133 wiedergegebene Tabelle zeigt, daß sich bereits in der Leipziger Ausgabe von 1694 alle drei Verse fanden, aber auch das war offenbar noch nicht die erste Aufnahme. Wie Francke 1695 in seinem „Bericht von den Observationibus Biblicis“ angibt, hatte schon J. Pretten diese Verse

neutestamentlichen dürften bereits relativ früh aufgenommen worden sein¹²¹ – aus Lüneburg und Lemgo¹²² sowie aus Stade¹²³ und Leipzig¹²⁴ könnte einen

in die Schleusingische Bibel von 1684 aufgenommen (vgl. den Bericht Franckes, der von Mai bis September 1695 die „Observationes“ fortsetzte: „Warhafftiger Bericht // von // Denen bishero Monatlich heraus= // gegebenen // OBSERVATIO- // NIBUS BIBLICIS, // oder // Anmerckungen über einige // Oerter H. Schrifft / // Dem bishe- rigen so münd= als schrift= // lichen Widerspruch entgegen // gesetzt // Und heraus gegeben an statt des sonst rückständigen // Maji // 1695“, S. 507ff.). Ob es sich hier bei Ex. 38,15 und Lev. 15,23 um die erste Aufnahme handelt, läßt sich nicht sicher sagen, der Vers Hes. 41,20 wurde jedenfalls schon in der Wittenberger Bibelausgabe von 1596 eingefügt (vgl. *Hans Volz*, Hundert Jahre Wittenberger Bibeldruck 1522–1626, Göttingen 1954, S. 130f.).

¹²¹ Nach *W. Grimm* (aaO, S. 37) wurden sie wahrscheinlich durch den kursächsischen Oberhofprediger Jacob Weller (gest. 1664) in eine der Lüneburger Bibeln aufgenommen. Schon *Siegmund Jacob Baumgarten* hatte zur Lüneburger Ausgabe von 1664 bemerkt, es seien „verschiedene Verse in den Text gebracht worden, die vorher gefe- let, als Jac. 4,6; Offenb. 21,26; Luc. 17,36; Marc. 11,26“ (Nachrichten von einer halli- schen Bibliothek, Band 6, Halle 1750, S. 100). Auf jeden Fall liegt die Aufnahme der neutestamentlichen Verse vor der der alttestamentlichen (bis auf Hes. 41,20); alle von mir untersuchten und oben aufgeführten Ausgaben weisen die neutestamentlichen Verse bereits auf, so daß ihre Behandlung in diesem Zusammenhang zu keinem Er- gebnis führen kann.

¹²² Diese Ausgaben wurden in die Untersuchung miteinbezogen, weil Francke aus Lüne- burg und Lemgo schon sehr früh Bibeln bezogen hatte (vgl. o. S. 123), was die Ver- mutung nahelegt, daß er eine dieser Bibelausgaben als Vorlage benutzt haben könnte. Besonders zu denken gibt der bereits erwähnte Kaufvertrag zwischen Francke und Elers mit der Gräfin Lippe-Brack von 1702 über 1000 in Lemgo gedruckte Bibeln, in dem Francke gestattet wird, diese Bibel neu aufzulegen (vgl. o. S. 122). Man könnte also erwarten, daß Francke 1708 von seinem Recht einer Neuauflage Gebrauch ge- macht hätte.

¹²³ Die Stadeschen Bibelausgaben gehörten damals zu den besten Ausgaben, und da auch den Canstein-Bibeln eine Ausgabe Dieckmanns zugrunde gelegt wurde, muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß Francke bereits 1708 für seine Bibelausgabe eine Stadesche Bi- bel benutzt hat (vgl. o. S. 130).

¹²⁴ Die Leipziger Ausgabe bot – ebenso wie die Ausgabe Franckes – auch die Vorreden und Randglossen Luthers. Durch die Vorrede Speners dürfte sie Francke bekannt, wenn nicht sogar in seinem Besitz gewesen sein. Ihr vollständiger Titel lautet: „BIBLIA, // Das ist // Die gantze // Heilige Schrifft // Altes und Neues Testaments / // Deutsch // D. Martin Luthers. // Anitzo mit sonderbarem Fleiß nach den besten Exemplarien revi- diret und // corrigiret / und mit sehr vielen Concordantzien oder Locis Parallelis ver- mehret // dergleichen bißher noch in keiner Edition anzutreffen gewesen // Ingleichen mit ausgehenden Versiculn / Vorreden und Rand-Glossen // Lutheri / kurtzgefaßten Summarien / und einem deutlichen Register der fürnehmsten // Sachen und Glaubens- Lehren / wie auch denen übrigen Büchern // Esrae und Maccabaeorum // Nebenst einer Vorrede // Herrn D. Philipp Jacob Speners / // Wie die Heilige Schrifft mit Nutz und Frucht zulesen. // Was sonst eigentlich bey dieser Bibel gethan worden / ist in der andern Vorrede oder Unterricht an den // Leser mit mehrern zu erschen. // Mit Churfürstl. Säch- sischen Freyheit. // Verlegt durch Johann Heinrichens Wittbe / in Leipzig. // Im Jahr 1694.“

Hinweis darauf geben, welche Bibel Francke als Vorlage benutzt haben könnte. Diese Untersuchung ergibt folgendes Bild:

	Lüneburg 1690	Lüneburg 1700	Lemgo 1700	Stade 1690	Stade 1698	Stade 1702	Stade 1703	Leipzig 1694
Ex. 38,15	—	—	+	—	—	+	+	+
Lev. 15,23	—	—	—	—	—	+	+	+
Hes. 41,20	—	—	+	+	+	+	+ ¹	+ ¹

¹ in Klammern

Damit scheiden die Ausgaben aus Lüneburg und Lemgo als Vorlage aus, ebenso die ersten Stadeschen Ausgaben von 1690 und 1698.¹²⁵ Es bleiben die Ausgaben von 1702 und 1703 aus Stade und von 1694 aus Leipzig – wobei mit dieser Übersicht selbstverständlich nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird, denn der Zugang zu den Bibeldrucken aus dem ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert ist außerordentlich schwierig.

Für eine zeitgenössische Vorlage spricht auch die Aufnahme des 3. und 4. Buches Esra und des 3. Buches der Makkabäer in die Ausgabe Franckes, wenn auch nur als Anhang, denn Luther hatte diese Bücher verworfen und nicht in die Bibel aufgenommen. Francke bemerkt in seiner Vorrede dazu nur kurz, es seien diese Bücher hinzugekommen, „welche sonst insgemein in denen handbibeln zu fehlen pflegen“.¹²⁶ In der Tat scheinen diese Bücher in die Handbibeln nicht aufgenommen worden zu sein. Dieckmann schreibt in seiner Vorrede, ihre Auslassung sei „nach dem Exempel anderer Hand=Bibeln“ geschehen:

„Damit aber der Christliche Leser die Beschaffenheit dieser Hand=Bibel desto eigentlicher erkennen möge / dienet demselben zufferst zur Nachricht / daß man ihr keine andere Bücher einverleiben wollen / als welche den seel. Herrn D. Lutherum selbst zum Übersetzer haben. Dannenhero der so genannte Anhang / oder Zugabe dreier Bücher / als des dritten und vierden Buchs Esra / und des dritten Buchs der Maccabeer / allhie / nach dem Exempel anderer Hand=Bibeln / ausgelassen sind / als welche der seel. Mann nicht verteutschet / noch jemahls seiner Bibel beygefüget hat.“¹²⁷

In die Folio-Ausgabe der Bibel von 1702 dagegen hatte Dieckmann das 3. und 4. Buch Esra und das 3. Buch der Makkabäer aufgenommen. Er bemerkt zu dieser Aufnahme:

¹²⁵ Die Stadesche Ausgabe von 1699 stand mir leider nicht zur Verfügung, aber die Ausführungen Dieckmanns zur Bibelausgabe von 1703 weisen darauf hin, daß die Ausgabe von 1699 die fehlenden alttestamentlichen Verse noch nicht bot.

¹²⁶ S. u. S. 163.

¹²⁷ Zitiert nach der Ausgabe von 1698 (vgl. o. S. 111, Anm. 27), S. 20.

„Obwol ... weder das dritte Buch der Maccabeer / noch das dritte und vierte Buch Esra / von Luthero jemahls ist verdeutschet / daher auch so wenig bey seiner Lebens=Zeit / als lange hernach / der Deutschen Bibel beygefüget worden; Weil dennoch schon vor achtzig Jahren der bekannte sel. Theologus, D. Daniel Cramerus, sie alle drey Deutsch gemacht / man sie auch von solcher Zeit an so gar oft den größern Bibeln Lutheri unter dem Titel eines Anhangs oder Zugabe der Apocryphorum Altes Testaments / angedrucket hat: Als ist ihnen daher auch in gegenwärtiger Bibel die schon vorhin erworbene letzte Stelle unter den Büchern Altes Testaments geblieben.“¹²⁸

Offenbar hatte man nur „den größern Bibeln“ diesen Anhang beigegeben. Wenn Francke ihn nun seiner Bibelausgabe von 1708 beifügt, scheint er den Rahmen des Üblichen zu verlassen. Ob es sich hier um die erste Aufnahme dieser Bücher in eine kleinere Bibelausgabe handelt, vermag ich nicht zu sagen, zumindest aber scheint das nach den Aussagen Franckes und Dieckmanns ungewöhnlich gewesen zu sein. Vielleicht findet sich hier die Erklärung zur Aufnahme des Anhangs in die ersten Ausgaben der Cansteinschen Bibeln.¹²⁹ Bereits Bertram vermerkte, daß die Aufnahme im Gegensatz zu den Stadeschen Ausgaben geschah¹³⁰, und Schürmann stellte fest: „Die Städtische Bibel hat diese Bücher nicht; was der Anlaß zu ihrer Aufnahme war und woher der Text genommen ist, darüber erfährt man nichts.“¹³¹ Nun

¹²⁸ BIBLIA, // Das ist / // Die gantze // Heilige Schrift / // Altes und Neues Testaments / // Nach der Verdeutschung // D. Martin Luthers / // Anitzo abermahl fleißig übersehen / // Und gegen andere vollständigere Außfertigungen / mit Zuziehung des Grund-Textes / gehalten // // samt allen seinen Vorreden / Randglossen / und noch nie bey einiger Bibel gedrucktem // Doppelten Psalter / // Imgleichen seinen herrlichen / besonders gestellten // Summarien des Psalters / // Wie auch den // Von M. Joh. Sauberten über alle Capitel der gantzen Heil. Schrift eingerichteten // Summarien und Abtheilungen / // Und // Von D. Salom. Glaßen auß jedem Theile solcher Capitel / zur Erbauung der // Einfältigen / kürztlich=gezogenen gewißen / in Lehre / Trost / Vermah= // nung / oder Warnung bestehenden // Nutzen / // Nebst den Concordantzien / und auf die Historien / fremde Namen / Glaubens=Lehren // Zeit=Ordnung / und andere dienliche Sachen / gehenden Registern // // Dann auch dem Anhang der Apocryphorum Altes Testaments // // Und einer neuen außführlichen // Vorrede // // D. JOHANNIS Dieckmanns // // Der Hertzogtümer Bremen und Verden General-Superintendenten // // Darinn zuzuforderst die Vollkommenheit der Heil. Schrift behauptet / ferner das // falsche Vorgeben eines Haupt=Schwärmers / als wann wir in unsern Evangelischen Kirchen bisher // die rechte Bibel Lutheri nicht / sondern eine andere an ihrer Stelle gehabt / samt deßen Laster= und Lügen= // Geiste / untersucht / und darauf / was wegen dieses neuen Bibel=Drucks // zu erinnern / angefüget wird. // Mit sonderbarer Königl. Schwedischen Freyheit. // STADE // // Gedruckt und verlegt von Caspar Holwein / Königl. Schwed. Buchdrucker. // Im Jahr Christi MDCCII“, Vorrede S. 24.

¹²⁹ Vgl. o. S. 120, Anm. 68.

¹³⁰ AaO, S. 27.

¹³¹ AaO, S. 51. Es ist in der Tat merkwürdig, daß Canstein an keiner Stelle darauf hinweist, welche Vorlage für den Anhang benutzt wurde. Dies fällt um so mehr auf, als er sonst für jede Textänderung gegenüber der Stadeschen Ausgabe von 1703 die zu-

enthält zwar die Stadesche Bibelausgabe von 1702 den Anhang, aber da es sich dabei um eine Folio-Ausgabe handelte, muß sie nicht unbedingt die Vorlage für die Cansteinsche Bibel gebildet haben, denn in den Handbibeln wurde ja normalerweise der Anhang im Gegensatz zu seiner Aufnahme in die großen Bibeln ausgelassen. So liegt die Vermutung nahe, daß man bei der ersten Bibelausgabe der Cansteinschen Bibelanstalt in der Aufnahme des Anhangs dem Beispiel der Ausgabe Franckes von 1708 folgte.

Welche Bibel nun Francke als Vorlage für den Text gedient hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Von den drei oben genannten Bibeln von 1694, 1702 und 1703, die aufgrund der eingefügten alttestamentlichen Verse als Vorlage in Frage kommen könnten¹³², enthalten die Ausgaben von 1694 und 1702 auch den Anhang. Hieraus darf man jedoch keine voreiligen Schlüsse ziehen, sondern in der Übereinstimmung höchstens einen Hinweis sehen, denn eine endgültige Aussage läßt die Quellenlage nicht zu.

Ob Francke anhand des Urtextes Verbesserungen vorgenommen hat, läßt sich selbstverständlich nicht mit letzter Sicherheit sagen. Einen Hinweis könnte jedoch die Kontrolle an den Änderungsvorschlägen der „Observationes biblicae“ von 1695¹³³ geben, denn es liegt nahe, daß Francke die 1695 gemachten Vorschläge in seiner eigenen Bibelausgabe nun in die Tat umsetzt. In den vier Heften von Januar bis April 1695 hatte Francke an 33 neutestamentlichen Stellen die Verbesserungsmöglichkeit von Luthers Übersetzung aufzuzeigen versucht. Von diesen 33 Vorschlägen sind in der Ausgabe Franckes nur drei verwirklicht¹³⁴, aber alle drei Änderungen befan-

grunde liegenden Ausgaben nennt. Ebenso verwunderlich ist es, daß trotz des Bemühens um eine „echte“ Luther-Bibel Bücher aufgenommen wurden, die von Luther verworfen worden waren. Es scheint sich hier um einen schwachen Punkt der Ausgabe zu handeln, über den man bewußt schwieg. In der 3. Auflage wurde der Anhang ja auch schon wieder ausgelassen (vgl. o. S. 120, Anm. 68), ob aus finanziellen Gründen (um den Preis der Bibel durch Auslassung des Anhangs von 10 Groschen auf 9 Groschen zu senken, vgl. O. Bertram, aaO, S. 26f.) oder aus Sachgründen, läßt sich nicht sicher sagen.

¹³² Vgl. o. S. 133.

¹³³ „OBSERVATIO- // NES BIBLICAE, // oder // Anmerckungen über einige Oerter H. Schrift // Darinnen die Teutsche Übersetzung // des Sel. Lutheri gegen den Original // Text gehalten und bescheidentlich // gezeiget wird // Wo man dem eigentlichen Wort= // Verstande näher kömen könne // Solches auch // Zur Erbauung in der Christl. Lehre // angewendet // und im Gebet appliciret // wird // ausgefertiget im // JANUARIO // (FEBRUARIO usw.) 1695.“ Vgl. a. o. S. 117f.

¹³⁴ Joh. 8,9 wurde „(von ihrem Gewissen überzeugt)“ eingefügt (vgl. das Aprilheft, S. 341ff.), 1.Kor. 9,7 die Wörter „in den krieg“ (vgl. das Märzheft, S. 210ff.) und 2.Kor. 3,18 wurden die letzten Worte des Verses: „als vom Geist des Herrn“ durch „als vom Herrn, der der Geist ist“ ersetzt (vgl. das Märzheft, S. 223ff.), was übrigens schon in der Wittenberger Ausgabe von 1546 der Fall war. Francke hat in diesem Vers interessanterweise die Übersetzung, die Luther in seinen Bibelausgaben bis 1545 gewählt hatte, mit der von 1546 vermischt: „Nun aber spiegelt sich in uns allen des HERRn klarheit [bis 1545] / wie in einem spiegel [1546] / mit aufgedecktem angesichte / und wir werden verkläret in dasselbige bilde / von einer klarheit zu der andern

den sich, worauf Francke in den „Observationes“ ausdrücklich hinweist, bereits in der Stadeschen Bibelausgabe von 1690. Zwei der Änderungen finden sich außerdem auch schon in der Leipziger Ausgabe von 1694.¹³⁵ Francke scheint sich also durch das Beispiel anderer Ausgaben¹³⁶ zu der Aufnahme der Textänderungen ermutigt gefühlt zu haben, denn die restlichen 30 in den „Observationes“ behandelten Stellen ließ er unverändert – auch die Stadesche Ausgabe bot hier noch den unkorrigierten Text Luthers. Wenn Francke nun von 33 Stellen nur drei ändert, wobei diese Stellen bereits in der Stadeschen bzw. in der Leipziger Ausgabe verbessert worden waren, darf man wohl davon ausgehen, daß er auch an den in den „Observationes“ nicht behandelten Stellen nicht einschneidend in die Übersetzung Luthers eingegriffen hat. Daß Francke nicht um jeden Preis seine Änderungsvorschläge verwirklichen wollte, sondern im Gegenteil Eingriffe in Luthers Übersetzung nach Möglichkeit nicht vornahm, zeigt auch später das behutsame Vorgehen bei der Textherstellung der ersten Cansteinschen Bibel, bei der die Vorschläge der „Observationes“ nicht befolgt wurden.¹³⁷ Man darf also wohl annehmen, daß Francke im wesentlichen keine Änderungen nach dem Urtext vorgenommen hat.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß Franckes Text nicht auf die Übersetzung Luthers, geschweige denn auf eine bestimmte Ausgabe festgelegt werden kann, was für die damalige Zeit auch völlig ungewöhnlich wäre. Denn man bemühte sich offensichtlich mit jeder Bibelausgabe um eine Textverbesserung, wenn auch eingreifende Änderungen gegenüber Luther – abgesehen von der Einfügung der bei Luther fehlenden Verse¹³⁸ und einiger Zusätze –

[bis 1546] / als vom HErrn / der der Geist ist [1546]“, vgl. dazu WA DB 7, S. 146/147. Eine Vorlage dafür habe ich nicht gefunden, die Stadesche Ausgabe von 1690 bietet den Text der Ausgabe von 1546, die Leipziger Ausgabe von 1694 den der Ausgaben von 1534 bis 1545.

¹³⁵ Joh. 8,9 und 1.Kor. 9,7.

¹³⁶ Hier zeigt sich, daß bereits vor Franckes „Observationes“ Verbesserungen an Luthers Übersetzung vorgenommen worden waren, worauf Francke ja auch in seinem „Bericht von den Observationibus Biblicis“ hinweist, in dem er besonders die Schleusingischen Ausgaben von 1684 und 1691 empfiehlt, aber auch die Leipziger Ausgabe von 1694 und die Stadesche Bibel von 1690 hervorhebt, vgl. das Maiheft (vgl. o. S. 132, Anm. 120), S. 501ff.

Obwohl z.B. Dieckmann ausdrücklich die Verse nennt, in denen „erstlich einige in vielen / ja fast den meisten / Exemplarien bißher nicht gelesene Oerter ... wieder eingerücket worden“ seien (zitiert nach der Vorrede von 1698, vgl. o. S. 111, Anm. 27, S. 25), hat es über diese, wie aus der Formulierung hervorgeht wohl noch nicht einmal erstmaligen, Verbesserungen nicht so heftige Auseinandersetzungen gegeben wie über Franckes „Observationes“. Auch wenn Dieckmann schreibt, daß er „zur Steuer der Wahrheit aufrichtig bekennen“ müsse, „daß unser seel. Herr Lutherus bey seiner angewandten Sorgfalt uns dennoch keine mit dem Grund-Text durchaus übereinstimmende Versetzung gegeben“ habe (S. 13), scheint das relativ unbeachtet geblieben zu sein.

¹³⁷ Vgl. o. S. 117f.

¹³⁸ Vgl. o. S. 131ff.

nur selten vorgenommen wurden. So ist es kaum anzunehmen, daß Francke lediglich den Text einer authentischen Lutherausgabe übernommen hat – falls ihm überhaupt eine zur Verfügung stand. Ein Vergleich von Franckes Text mit der Übersetzung Luthers konnte selbstverständlich nur ausschnittsweise geschehen. Eine vollständige Untersuchung von Gen. 1–3 und Matth. 1–3 ergab, daß Franckes Text einige Unterschiede zu Luther aufweist¹³⁹, die bis auf zwei auch in den Stadeschen Ausgaben auftauchen.¹⁴⁰ Das bedeutet jedoch nicht, daß damit eine direkte Abhängigkeit von den Ausgaben Dieckmanns festgestellt wäre, denn umgekehrt unterscheidet sich der Text Franckes an manchen Stellen von dem Dieckmanns¹⁴¹, und in diesen Fällen stimmt er wiederum – bis auf eine Stelle¹⁴² – mit Luther überein. Die Einbeziehung der Leipziger Bibel von 1694 in die Untersuchung ergibt, daß an den Stellen, an denen Franckes Text Differenzen zu dem Luthers aufweist, die Leipziger Ausgabe bis auf zwei Verse¹⁴³ denselben Text wie Francke bietet. In den vier Fällen, in denen Franckes Text von dem Dieckmanns abweicht, stimmt die Leipziger Bibel an drei Stellen¹⁴⁴ mit dem Text Franckes überein.

Schon die Untersuchung dieser relativ kurzen Textabschnitte zeigt, daß Franckes Text weder auf Luthers Übersetzung, noch auf die Ausgaben aus Stade und Leipzig festgelegt werden kann. Wenn auch eine größere Nähe zur Leipziger Ausgabe besteht – wie es sich im Laufe der Untersuchung immer wieder ergibt –, kommt sie als einzige Vorlage wohl doch nicht in Frage. Weitere zahlreiche Stichproben – über die ganze Bibel verteilt – ergaben, daß viele geringfügige Abweichungen zu Luthers Text wohl lediglich auf ein Versehen des Setzers zurückzuführen sind. Denn sie bestehen meistens nur in der Hinzufügung oder Auslassung eines Wortes und finden sich auch nicht in den von mir untersuchten Bibelausgaben aus der Zeit um 1700. Einige Abweichungen Franckes stehen zwar auch in anderen zeitgenössischen Bibelausgaben, aber da es sich dabei um mehrere verschiedene Ausgaben handelt, ist auch hier eine bestimmte Abhängigkeit nicht festzustellen.

Die Orthographie ist selbstverständlich in Franckes Ausgabe eine andere als in Luthers Ausgaben, denn der Wortlaut und die Schreibweise hatten sich im Laufe der Zeit erheblich gewandelt. So hatte man in späteren Bibelausgaben die Orthographie dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend geändert¹⁴⁵, was allerdings nicht bedeutet, daß die Orthographie in allen

¹³⁹ In Gen 1,14,27,30; 3,6; Matth. 2,5,8; 3,7,12.

¹⁴⁰ In Gen. 3,6 und Matth. 2,5.

¹⁴¹ In Gen. 1,4; 3,6; 3,21; Matth. 2,19.

¹⁴² In Gen. 3,6.

¹⁴³ In Gen. 1,30 und Matth. 2,5.

¹⁴⁴ In Gen. 1,4; 3,6 und 3,21.

¹⁴⁵ Vgl. Dieckmann in seiner Vorrede zur Bibelausgabe von 1703 (vgl. o. S. 112, Anm. 31), S. 34: „Denn so vortrefflich auch immermehr der säl. Herr Lutherus sich um die Deutsche Sprache verdient gemacht hat; ... So unverneinlich ist es auch dabey / daß die damahls gebrauchliche orthographie (darum er ohndas nicht so sehr / als um die Sprache selbst / bekümmert war) so wenig zu einer unaußsetzlichen Richtschnur vor-

Bibelausgaben um 1700 einheitlich war. Sie wies im Gegenteil so viele Unterschiede auf, daß die Orthographie als Kriterium für das Erkennen von Abhängigkeiten nicht in Frage kommt und deshalb in dieser Untersuchung auch nicht berücksichtigt wurde. Dasselbe gilt für die Imperfektbildung und Kasusendungen. Die alten Imperfekte Luthers, die sich oft vom Präsens nicht unterschieden, wurden in die dem Leser geläufigen Imperfektformen umgebildet, ebenso änderte man veraltete Kasusendungen, die zu Mißverständnissen hätten führen können.¹⁴⁶ Deshalb wurde bei dem Vergleich von Franckes Text mit anderen Bibelausgaben nur auf den Wortbestand geachtet, nicht aber auf die Orthographie und grammatikalische Abweichungen.

Die Untersuchung des Textes der Bibelausgabe Franckes von 1708 muß hier abgebrochen werden, obwohl sich im Laufe der Kollation von Franckes Text mit anderen Bibelausgaben sehr viel mehr an interessanten Abweichungen bzw. Übereinstimmungen ergeben hat als hier aus Raumgründen angeführt werden konnte. Denn sie alle führen nur zu demselben Ergebnis, daß sich Franckes Text von 1708 auf keine der zeitgenössischen Bibelausgaben, die mir zur Verfügung gestanden haben, eindeutig festlegen läßt. Selbst wenn es möglich gewesen wäre, alle Bibelausgaben aus der Zeit um 1700 zu untersuchen, könnte aller Wahrscheinlichkeit nach eine sichere Aussage in bezug auf eine eventuell benutzte Vorlage nicht gemacht werden. Die Beantwortung der Frage, ob Francke lediglich einen Text im wesentlichen übernommen oder ob er ihn nicht überarbeitet und geändert hat, wird durch seine eigene Aussage, daß er „die besten Editiones der version Lutheri vor sich gehabt“ habe und „denenselben einfältig und treulich nachgegangen“¹⁴⁷ sei, mit dem Gebrauch des Plurals ohnehin auf die zweite Möglichkeit hingelenkt, was ja auch durch die Untersuchung der Bibeln, die aus verschiedenen Gründen als Vorlage hätten dienen können¹⁴⁸, bestätigt wird.

Nun darf man sich nicht nur auf den Text selbst beschränken, sondern muß selbstverständlich die Vorreden und Randglossen Luthers, die Francke ebenfalls aufgenommen hatte, in die Untersuchung mit einbeziehen. Man hatte die Vorreden und Randglossen im allgemeinen offenbar in den kleineren Bibelausgaben ausgelassen und nur in den Quart- und Folio-Bibeln abgedruckt. Auch Dieckmann hatte sie in seine Handbibeln

geschrieben / als iemahls dafür angenommen worden; sondern vielmehr hernach verschiedentlich geändert / und also nicht beybehaltē sey / sie sich auch auf unsere itzige Zeiten nicht völlig mehr schicke. Wer die bey seinem Leben herauß gekommene Bibeln gegen diejenige / welche nach seinem Tode bis hieher / und also über 150. Jare / so vielfeltig abgedrucket worden / zu halten Lust / Zeit und Gelägenheit hat / dem wird die augenscheinliche Ungleichheit bald vorkommen; Wiewol ich auch dabey gerne bekenne / daß man verschiedenes in jenen besser / als in disen / nach der Schreibart / abgebildet antreffe.“

¹⁴⁶ Vgl. A. Risch, aaO, S. 49.

¹⁴⁷ S. u. S. 163.

¹⁴⁸ Vgl. o. S. 132.

nicht aufgenommen¹⁴⁹, sondern nur in die große Ausgabe von 1702. Er bemerkt dazu in seiner Vorrede: „... da diesem großen Bibel=Drucke die Vorreden und Rand=Glossen Lutheri einverleibet werden müssen / welche man bisher bey den Stadischen Hand=Bibeln / nach dem Exempel anderer (üm der unförmlichen Dicke vorzubeugen) außgelaßen hatte / sind sie mit einander auß der A. 1694. zu Leipzig gedruckten Bibel genommen worden.“¹⁵⁰ Es scheint so, daß Dieckmann, wenn er davon spricht, die Vorreden und Glossen hätten „einverleibet werden müssen“, dem Zwang des allgemein Üblichen nur ungerne gefolgt ist. Dieser Widerwille ist offenbar in der Befürchtung begründet, daß der Text Luthers im Laufe der Zeit geändert worden sei, denn er fährt fort: „soviel die Vorreden anlanget / stehen sie nunmehr schon über anderthalb hundert Jahre nicht alle so völlig in den Bibeln / als sie von Luthero anfangs sind aufgesetzt und heraußgegeben worden.“¹⁵¹

Die Aussage Dieckmanns mag für manche Bibelausgaben des 17. Jahrhunderts zutreffend gewesen sein, auf Franckes Ausgabe – ebenso wie auf die Leipziger und die Dieckmanns – scheint sie jedoch nicht zu passen. Es war mir selbstverständlich nicht möglich, hier alle Vorreden vollständig zu behandeln, so beschränke ich mich auf die vollständige Vergleichung der Vorreden zum Alten und Neuen Testament und behandle die anderen Vorreden nur in Stichproben. Francke bietet jeweils die spätere Fassung, die Luther seinen Vorreden gegeben hat, diese aber mit erstaunlich wenig Abweichungen von Luthers Text.¹⁵² Dabei handelt es sich – zumindest an den von mir geprüften Stellen – nicht um Eingriffe in den Inhalt, sondern um geringfügige, eventuell durch Versehen des Setzers entstandene Abweichungen wie eine andere Wortstellung und – in der Mehrzahl der Fälle – Hinzufügung oder Auslassung eines Wortes. Das gilt auch für Differenzen gegenüber anderen Bibelausgaben.

Der Vergleich von Franckes Text der Vorreden mit dem Dieckmanns bzw. der Leipziger Bibel von 1694 ergibt, daß sich Francke an vielen Stellen, an denen er von diesen Ausgaben abweicht, in Übereinstimmung mit Luther befindet. Es scheint, daß Francke eine sehr gute Vorlage benutzt hat, wenn nicht sogar eine authentische Lutherbibel. Die Ausgabe Dieckmanns von 1702 und die Leipziger Bibel von 1694 kommen als Vorlage wohl nicht in Frage, allerdings fällt auf, daß an Stellen, an denen die Stadesche Bibel von

¹⁴⁹ In der Vorrede zur Bibelausgabe von 1698 (vgl. o. S. 111, Anm. 27) heißt es, daß „bey dieser Hand=Bibel / um ihre Form desto geschmeidiger zu machen / alles auff engste zusammen gezogen / und daher so wol des seel. Hn. Lutheri Vorreden / als Randglossen ... ausgelassen worden“ seien (S. 34).

¹⁵⁰ Vorrede zur Bibelausgabe von 1702 (vgl. o. S. 134, Anm. 128), S. 25.

¹⁵¹ Ebda. In der Vorrede zur Bibel von 1698 (vgl. o. S. 111, Anm. 27) schreibt Dieckmann sogar, daß man die Vorreden und Randglossen „so / wie sie insgesamt in unsern Bibeln gelesen werden / beyzusetzen würde bedencken gehabt haben“ (S. 34).

¹⁵² Auf Einzelheiten muß hier wieder aus Raumgründen verzichtet werden.

der Leipziger abweicht, Francke häufig den Text der Leipziger Ausgabe bietet.

Eine einschneidende Änderung gegenüber Luthers Ausgaben findet sich jedoch bei Francke, und zwar besteht sie in der Auslassung einiger Vorreden Luthers. Daß und aus welchem Grunde das geschah, darüber berichtet Francke in seiner Vorrede leider nichts. Daß er Luthers Vorreden in derart verminderter Zahl in einer zeitgenössischen Vorlage vorgefunden hat, scheint mir unwahrscheinlich, zumindest wiesen die von mir untersuchten Bibeln alle Vorreden Luthers auf. Es scheint eher so zu sein, daß Francke die Vorreden vorzüglich aus bestimmten – zumeist wahrscheinlich inhaltlichen – Gründen ausgelassen hat. Denn im Neuen Testament fehlen die Vorreden zum Hebräerbrief, dem Jakobus- und Judasbrief und der Offenbarung, also den Büchern, die Luther nicht zu den „Hauptschriften“ rechnete und denen er somit die eigentliche Zugehörigkeit zum Kanon nicht zuerkannte. Luther beginnt seine Vorrede zum Hebräerbrief mit den Worten, daß man bisher „die rechten gewissen Heubtbücher des newen Testaments gehabt“ habe. „Diese vier nachfolgende aber haben vorzeiten ein ander ansehen gehabt.“¹⁵³ Vom Hebräerbrief sagt er, daß „er wol nicht den Grund legt des glaubens“.¹⁵⁴ Über den Jakobusbrief schreibt Luther, daß er nichts von Christus lehre und vor dem „Prüfstein“ aller Bücher, „ob sie Christum treiben oder nicht“¹⁵⁵, nicht bestehen könne, und den Judasbrief bezeichnet er als „eine unnötige Epistel“.¹⁵⁶ Die sehr negative erste Vorrede zur Offenbarung von 1522¹⁵⁷ kann hier unberücksichtigt bleiben, denn Francke druckte stets die spätere Fassung der Vorreden. Wenn die zweite Vorrede von 1530 auch weitaus milder ist, bleibt doch die Tatsache, daß Luther die Offenbarung aus den Hauptschriften des Neuen Testaments ausklammerte.

Die Kritik am Kanon, die in den Vorreden Luthers zu den vier letzten Büchern des Neuen Testaments zum Ausdruck kommt, dürfte Francke dazu veranlaßt haben, diese Vorreden nicht aufzunehmen. Dabei mag das Bestreben, den Leser nicht zu verunsichern, eine maßgebende Rolle gespielt haben, denn in einer Zeit, die von der Inspirationslehre geprägt war, mußte die Kritik Luthers Anstoß erregen. Aber auch für Francke selbst war ja die Inspirationslehre maßgebend, so daß es durchaus möglich ist, daß er an diesem Punkt nicht mit Luther übereinstimmte und deshalb diese Vorreden ausließ.¹⁵⁸

¹⁵³ WA DB 7, S. 345. Luther bringt diese Abwertung auch äußerlich zum Ausdruck, indem er bei der Aufzählung der neutestamentlichen Schriften im Inhaltsverzeichnis die vier letzten Bücher nicht mitzählt, sondern ohne Nummer den „Hauptschriften“ anfügt.

¹⁵⁴ Ebda.

¹⁵⁵ S. 385.

¹⁵⁶ S. 387.

¹⁵⁷ „Meyn geyst kan sich ynn das buch nicht schicken“, hatte Luther geurteilt und nannte als Ursache dafür, daß Christus „drynnen widder geleret noch erkandt wirt“ (S. 404).

¹⁵⁸ Vgl. dazu *Franckes* „Bericht von den Observationibus Biblicis“. Hier führt er im Zusammenhang der Möglichkeit einer Verbesserung von Luthers Übersetzung das Werk

Im Alten Testament fehlt die Vorrede zum Buch Daniel. Das dürfte eventuell bedingt sein durch die aus dem Rahmen fallende Länge dieser Vorrede, die mit dem Einschub von 1541 65 Seiten in der Weimarer Ausgabe beträgt.¹⁵⁹ Bei den Apokryphen läßt Francke die Vorreden Luthers zum Buch Baruch, zum 1. und 2. Makkabäerbuch und zu den Stücken Esther und Daniel aus. Das Buch Baruch bezeichnet Luther als „seer geringe“¹⁶⁰ und berichtet, daß er „gar nahe“ gewesen sei, es „mit dem dritten und vierden buche Esra“ zu streichen.¹⁶¹ Sowohl die Kritik an Baruch als auch das harte Urteil über das 3. und 4. Buch Esra¹⁶², also über die Bücher, die Francke im Gegensatz zu Luther, wenn auch als Anhang, aufgenommen hatte, dürfte der Anlaß für die Auslassung der Vorrede gewesen sein. Zum ersten Makkabäerbuch dagegen äußert sich Luther durchaus positiv. Er urteilt, daß es „nicht vnwidrig gewest were, hin ein [in die Heilige Schrift] zu rechnen“ und daß es „vns Christen auch nützlich ist zulesen vnd zu wissen“.¹⁶³ Wenn Francke diese Vorrede trotzdem ausläßt, so geschieht das wahrscheinlich deshalb, weil er die Vorrede zum zweiten Makkabäerbuch wegen der darin enthaltenen Kritik nicht aufnehmen will. Denn Luther hatte dazu gemeint: „So billich das erste Buch solt in die zal der heiligen Schrift genomen sein, So billich ist dis ander Buch eraus geworffen, ob wol etwas gutes darinnen stehet“.¹⁶⁴ Daß Francke die kurze Vorrede auf die Stücke Esther und Daniel nicht aufnahm, ist nicht ganz einsichtig, denn zwar bezeichnet Luther diese Bücher als „Kornblumen“, die „wir im Propheten Daniel und im buch Esther nicht haben wöllen verdeutschen“¹⁶⁵, aber die Kritik ist doch nicht so deutlich formuliert wie in den anderen Vorreden.

Es scheint also, daß die Auslassung einiger Vorreden Luthers – bis auf die Vorrede zu Daniel und zum 1. Makkabäerbuch – aus inhaltlichen Gründen geschah, denn es handelt sich dabei entweder um Vorreden zu Schriften, deren kanonische Geltung Luther anzweifelte, oder – wie bei den Apokryphen – um besonders kritische Vorreden. Es ist hier nicht der Ort, auf Franckes

Balthasar Raiths an (Vindiciae versionis S. Bibliorum Germanicae B.D. Martini Lutheri labore editae, Tübingen 1676) und beruft sich auf den Anhang – mit dem er sich offenbar in diesem Punkt in völliger Übereinstimmung befindet – in bezug auf Luthers Vorreden zum Hebräer- und Jakobusbrief: „wird auch hinzu gesetzt / daß man sich billig verwundere / warum man die Vorreden über die Epistel an die Hebreer und Jacobi in den teutschen Bibeln stehen lasse / da man doch nun besser erkenne / daß diese Episteln von dem Geiste Gottes eingegeben seyn“, Maiheft (vgl. o. S. 132, Anm. 120), S. 483.

¹⁵⁹ WA DB 11,2, S. 2–131.

¹⁶⁰ WA DB 12, S. 291.

¹⁶¹ Ebda.

¹⁶² Luther sagt über diese Bücher, daß „so gar nichts drinnen ist, das man nicht viel besser in Esopo, oder noch geringern Büchern kan finden“ (ebda).

¹⁶³ WA DB 12, S. 315.

¹⁶⁴ S. 417/19.

¹⁶⁵ S. 493.

Schriftverständnis näher einzugehen und aus der Auslassung der Vorreden Rückschlüsse auf eine eventuelle Abweichung von dem Luthers zu ziehen, so sei hier nur auf die Tatsache als solche verwiesen.

Die Aufnahme der Randglossen Luthers in Franckes Ausgabe scheint, wie bereits erwähnt¹⁶⁶, ebenfalls etwas ungewöhnlich gewesen zu sein, da es sich hier um eine kleine Bibelausgabe handelte. Ebenso wie die Vorreden, wenn nicht noch mehr, dürften auch die Randglossen Luthers im Laufe der Zeit geändert worden sein, denn man wollte manche Glossen offenbar nicht mehr übernehmen und fügte neue hinzu. Dieckmann gibt in seiner Vorrede zur Stadeschen Bibelausgabe von 1702 einen interessanten Bericht über die Geschichte der Randglossen:

„So stehets auch von den so genannten Rand=Gloßen leicht zu beweisen / daß sie nicht zu aller Zeit in Lutheri Bibel einerley Gestalt gehabt / sondern mannigfaltigen Veränderungen unterworfen gewesen sind. Ja man ist noch nicht einmahl gewiß / ob sie auch alle Luthero zugehören. Und ob man schon den meisten mit einem alten Lehrer unserer Kirchen den Ruhm zustehet / daß sie ein großes Licht und Verstand geben / wenn sie gleich kurz und geringe scheinen; So sind dennoch einige darunter / von welchen man dieses eben nicht sagen kan / sondern vielmehr bekennen muß / daß sie nach einer zwar nicht in der Lehre / (welches die Papisten fälschlich vorgeben) sondern in den Grund=Sprachen / und einigen andern Neben=Sachen / unrichtigen / von Luthero vorgefaßeten Meynung / welche man ihm billig / nach dem Zustande der damahligen Zeiten / zu gute hält / schmücken: Dannenhero sich längst vornehme Theologi die Freyheit genommen haben / einige von diesen Gloßen entweder anders einzurichten / oder auch gar außzumustern. Welches mich denn eben bewogen hat / ehedeßen freymühtig zu schreiben / daß man sie so / wie sie insgemein in unsern Bibeln gelesen werden / beyzusetzen würde Bedenken gehabt haben. Damit man mir aber hierunter nicht beymaßen möchte / als hätte ich durch eigenmächtige Wahl / einige anzunehmen / andere aber zu verwerfen / oder zu verändern / mich unterstanden: So habe derentwegen schlechterdings der erwehnten Leipziger Bibel nachzugehen mich entschloßen“.¹⁶⁷

Dieser Bericht Dieckmanns ist durchaus zutreffend, ja man möchte fast sagen noch zu harmlos. Denn die Untersuchung der Randglossen in Franckes Bibelausgabe, die verständlicherweise nur in Stichproben erfolgen konnte, ergibt eine verwirrende Vielfalt von Abweichungen gegenüber Luthers Ausgaben. Während Dieckmann durch das Fehlen authentischer Lutherbibeln „noch nicht einmahl gewiß“ war, ob die Glossen „auch alle Luthero zugehören“, sind wir heute in der Lage, jede kleinste Abweichung zu Luthers Texten festzustellen. Leider ist es im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich, in aller – eigentlich notwendigen – Ausführlichkeit auf die Randglos-

¹⁶⁶ Vgl. o. S. 138.

¹⁶⁷ Vorrede zur Bibelausgabe von 1702 (vgl. o. S. 134, Anm. 128), S. 26.

sen einzugehen¹⁶⁸, so kann nur allgemein auf die wichtigsten Abweichungen zu Luthers Glossen hingewiesen werden.

Eine Vielzahl der Glossen Luthers fehlt in Franckes Ausgabe¹⁶⁹, etliche sind neu hinzugekommen¹⁷⁰, andere wiederum weisen Zusätze zu Luthers Text auf.¹⁷¹ Die lateinischen Glossen oder auch lateinische Sätze in deutsch abgefaßten Glossen finden sich in Franckes Ausgabe – sofern sie nicht ganz ausgelassen wurden – z.T. in deutscher Übersetzung¹⁷², z.T. sind sie aber auch in lateinischer Sprache beibehalten worden¹⁷³ oder es wurde dem lateinischen Text die deutsche Übersetzung angehängt.¹⁷⁴ Auch lateinische Glossen sind neu hinzugekommen¹⁷⁵, die bei Luther keine Vorlage haben, also auch nicht die lateinische Übersetzung einer deutschen Glosse darstellen. Es ist erstaunlich, daß Francke die Glossen in lateinischer Sprache – sie werden stets durch größeren Druck hervorgehoben – beibehielt oder aufnahm. Zwar mag er es in dem Glauben getan haben, daß sie alle von Luther verfaßt seien, aber dann wäre eigentlich in allen Fällen eine Übersetzung zu erwarten. Daß Francke nicht mit Lateinkenntnissen der Leser rechnen konnte, geht schon aus der dem Inhaltsverzeichnis angehängten „Anweisung für den gemeinen Mann / was die Lateinischen Namen bey den Locis Parallelis bedeuten“¹⁷⁶ hervor.

Eine geringfügigere Änderung gegenüber Luther besteht in der Stellung der Glossen. So sind manche Glossen in Franckes Ausgabe einem anderen Vers zugeordnet als bei Luther¹⁷⁷, was wohl z.T. aus dem Bemühen zu erklären ist, ein bestimmtes Stichwort gleich beim ersten Vorkommen zu erläutern. Ebenfalls nicht sehr gravierend sind die Ergänzungen oder Hinzufügungen von biblischen Stellenverweisen. Luther hatte seine Verweise stets nur auf Buch- und Kapitelangaben beschränkt, bei Francke sind sie durch Versangaben vervollständigt.

Wenn hier nun von Abweichungen gegenüber Luthers Glossen die Rede war, so heißt das nicht, daß alle diese Änderungen von Francke vorgenommen

¹⁶⁸ Da eine Untersuchung der Randglossen Luthers und ihrer Überlieferungsgeschichte m.W. bis jetzt nicht vorliegt und auch in der entsprechenden Literatur zur Geschichte der Bibelübersetzung Luthers dieses Thema gar nicht oder nur mit wenigen Worten abgehandelt wird, wäre eine ausführliche Darstellung in der Tat wünschenswert.

¹⁶⁹ Z.B., um nur einige zu nennen, zu Gen. 25,30; 38,12; 43,11; 1.Sam. 4,14; 2.Chron. 35,22; Jer. 30,23; Matth. 1,2; 14,1; 27,51; Apg. 4,33.

¹⁷⁰ Z.B. zu Gen. 1,25; 3,9; Deut. 32,36; Richt. 11,26; 2.Kön. 25,1.

¹⁷¹ Z.B. zu Gen. 4,26; Matth. 12,8; 12,32; 2.Kor. 2,17.

¹⁷² So z.B. die Glossen zu Gen. 41,16; Ex. 32,34; Num. 20,11 u. 12; Jes. 27,4; Hes. 20,35; Apg. 9,6 u. 27; 13,48.

¹⁷³ Z.B. zu Gen. 24,47; 30,30; Lev. 26,41; 2.Kön. 4,17; Röm. 3,23; Eph. 5,16.

¹⁷⁴ Z.B. zu 2.Tim. 2,23.

¹⁷⁵ Z.B. zu Ex. 34,9; Lev. 5,16; 6,9.

¹⁷⁶ Vgl. o. S. 128.

¹⁷⁷ Z.B. die Glossen zu Spr. 1,30 (bei Luther zu V. 32); Jer. 7,31 (Luther: V. 32); Hes. 38,2 (Luther: V. 3); Jes.Sir. 35,12 (Luther: V. 11); 1.Makk. 15,1 (Luther: V. 2).

wurden, sondern sie finden sich zum größten Teil schon in früheren Ausgaben. Leider standen mir zur genaueren Nachprüfung von eventuellen Abhängigkeiten nur die Ausgaben Leipzig 1694 sowie Stade 1702 zur Verfügung. Da Dieckmann für seine Ausgabe von 1702 die Randglossen aus der Leipziger Ausgabe von 1694 übernommen hatte¹⁷⁸, finden sich in seiner Ausgabe nur wenig Unterschiede zur Leipziger Bibel. So kommen beide Ausgaben als Vorlage in Frage, denn die Mehrzahl der Abweichungen von Luthers Glossen in Franckes Ausgabe ist hier schon vorhanden. Glossen, die bei Francke fehlen, fehlen im allgemeinen auch in diesen beiden Ausgaben, allerdings kommt es auch vor, daß bei Francke ausgelassene Glossen hier verzeichnet sind.¹⁷⁹ Ebenso finden sich hier größtenteils auch die zu Luthers Glossen neu hinzugekommenen, aber es tauchen in Franckes Ausgabe durchaus auch Zusätze in manchen Glossen auf.¹⁸⁰ Von Luther abweichende Formulierungen finden sich ebenfalls schon in den beiden früheren Ausgaben, aber auch hierbei gibt es wieder Fälle, bei denen in Franckes Ausgabe eine Formulierung zum ersten Mal erscheint.¹⁸¹ Interessanterweise kommt es bei den Glossen wie schon bei den Vorreden¹⁸² durchaus vor, daß Franckes Text an Stellen, an denen er von der Leipziger und der Stadeschen Ausgabe abweicht, den Text Luthers bietet.¹⁸³ Die größten Unterschiede zwischen Franckes Ausgabe und der Leipziger bzw. Stadeschen Bibel ergeben sich bei den lateinischen Glossen, und zwar sowohl bei den von Luther verfaßten Glossen als auch bei denen, die sich in Franckes Ausgabe zusätzlich finden. In bezug auf Luthers Glossen dürfte der Grund darin liegen, daß die Leipziger Ausgabe die lateinischen Glossen in deutscher Übersetzung bot. In der Vorrede heißt es dazu, daß „das lateinische / so in den randglossen bißweilen vorkom̃t . . . / teutsch gemacht worden“.¹⁸⁴ Wenn nun auch in der Leipziger Ausgabe und somit auch in der Stadeschen Bibel noch vereinzelt lateinische Sätze auftauchen¹⁸⁵, kann Francke in diesen Bibeln die Vorlage für seine lateinischen Glossen oder Teile von Glossen nicht gefunden haben. Das könnte höchstens bei den Glossen der Fall sein, die auch bei Francke nur in deutscher Übersetzung stehen¹⁸⁶, und zwar größtenteils mit denselben Formulierungen wie in den beiden früheren Ausgaben. Von den lateinischen Glossen in Franckes Ausgabe, die nicht von Luther stammen, fand sich in den von mir untersuchten Fällen keine in diesen Ausgaben¹⁸⁷, auch nicht mit deutschem Text.

¹⁷⁸ Vgl. o. S. 139.

¹⁷⁹ Z.B. zu Gen. 25,30; 33,19; 38,12; Matth. 14,1; 27,51; Apg. 4,33.

¹⁸⁰ Z.B. in den Glossen zu Gen. 1,14; 4,26; 2.Kor. 2,17.

¹⁸¹ Z.B. zu Gen. 4,7; Matth. 9,2.

¹⁸² Vgl. o. S. 139.

¹⁸³ Z.B. in den Glossen zu Gen. 1,4 u. 28.

¹⁸⁴ Vorrede des Verlegers zur Leipziger Ausgabe von 1694 (vgl. o. S. 132, Anm. 124), ohne Seitenangabe.

¹⁸⁵ Z.B. in den Glossen zu Gen. 24,47 und Eph. 5,16.

¹⁸⁶ Z.B. zu Gen. 41,16; Ex. 32,34; Hes. 20,35; Apg. 9,6 und 27.

¹⁸⁷ Z.B. zu Ex. 34,9; Lev. 5,16; 6,9.

Gleich welche der beiden Ausgaben Francke benutzt hat, sei es die Leipziger von 1694 oder die Stadesche von 1702, so steht von vornherein fest, daß sie nicht seine einzige Quelle war. Fragt man nun, für welche der beiden Bibeln die größere Wahrscheinlichkeit der Benutzung durch Francke gilt, so ist das die Leipziger Ausgabe. Zwar fanden sich bei den von mir untersuchten Stellen nur zwei, an denen die Stadesche Bibel von der Leipziger Bibel abwich, aber in beiden Fällen stimmte Franckes Ausgabe mit der Leipziger überein.¹⁸⁸ Berücksichtigt man ferner die Tatsache, daß sich in der Stadeschen Bibel in verschiedenen Glossen zusätzliche Stellenverweise finden, die weder in der Leipziger Ausgabe noch bei Francke stehen¹⁸⁹, kann man wohl sagen, daß die Stadesche Ausgabe als Vorlage weniger in Frage kommt. Ob die Leipziger Bibel von 1694 zusammen mit anderen Bibeln als Vorlage gedient hat, vermag ich nicht mit letzter Sicherheit zu sagen, halte es aber für wahrscheinlich.

Während die Untersuchung von Franckes Bibelausgabe von 1708 bis jetzt stets den Text Luthers berücksichtigen mußte, kann sie für die Summarien selbstverständlich nur zeitgenössische Bibelausgaben heranziehen. Der Ausgabe Luthers, die ja noch keine Kapitelüberschriften besaß, wurden bald Summarien eingefügt ebenso wie auch die Verszählung der Vulgata und des Urtextes auf Luthers Text übertragen wurde. Die Summarien Veit Dietrichs fallen wegen ihrer Länge als Vorlage für Franckes Ausgabe aus, ebenso die Summarien Johann Sauberts, die Dieckmann in seine Folio-Ausgabe von 1702 aufgenommen hatte.¹⁹⁰ Für die Handbibeln hatte Dieckmann die Summarien aus der Lüneburger Bibel von 1647 übernommen, die er wegen ihrer Kürze und Genauigkeit anderen vorzog.¹⁹¹ Diese Summarien scheinen damals eine große Verbreitung gefunden zu haben. Außer in den Dieckmannschen Ausgaben habe ich sie mit nur vereinzelt geringfügigen Abweichungen auch in der Leipziger Bibel von 1694 und noch in der Lemgoer Ausgabe (Meyer) von 1747 vorgefunden. Auch Francke hat diese Summarien wohl im wesentlichen übernommen. Wenn er auch an verschiedenen Stellen einen geänderten oder völlig neuen Text bietet¹⁹², so scheinen das doch nur

¹⁸⁸ Die Glosse zu Matth. 1,19 endet bei Francke und in der Leipziger Ausgabe mit den Wörtern „... willen begeben“, in der Stadeschen Ausgabe mit „... wollen verziehen hat“ (so interessanterweise auch bei Luther). Die Glosse zu 2.Makk. 14,41 fehlt in der Stadeschen Ausgabe, in der Leipziger Bibel und in Franckes Bibel von 1708 ist sie vorhanden.

¹⁸⁹ Z.B. in den Glossen zu Matth. 1,19; 2,6 und 7,6 (2. Glosse).

¹⁹⁰ Vgl. die Vorrede zur Ausgabe von 1702 (vgl. o. S. 134, Anm. 128), S. 26: „So sind ... von dem sel. M. Joh. Sauberto verfertigte / und schon längst in das große Weymarsche / zu Nürnberg so oft gedruckte / Bibel-Werk gebrachte Summarien und Abteilungen aller Capitel der ganzen Bibel ... vor ... jedem Capitel gegenwärtiger Bibel / gesetzt worden“.

¹⁹¹ „Die Summarien / so uns ihrer Kürtze und deutlichen Richtigkeit halber vor andern gefallen / sind aus der A. 1647. von den Sternen / Gebrüdern / zu Lüneburg gedruckten Bibel entlehnet“, zitiert nach der Ausgabe von 1698 (vgl. o. S. 111, Anm. 27), S. 34.

¹⁹² Z.B. in den Summarien zu Gen. 4,5,18,19,20; im Neuen Testament finden sich in den von mir untersuchten 20 Summarien im Verhältnis zum Alten Testament (ebenfalls an 20 Stellen geprüft) sehr viel weniger Abweichungen.

Verbesserungen auf der Grundlage der vorgefundenen Summarien zu sein, denn in der Mehrzahl der Fälle stimmen die Summarien Franckes mit denen der oben genannten Ausgaben überein. Ob die Änderungen auf Francke zurückgehen oder ob er sie aus einer anderen Vorlage übernommen hat, vermag ich nicht zu sagen. Allerdings ergibt sich auch hier wieder eine gewisse Nähe zur Leipziger Bibel. Von den 40 untersuchten Summarien wiesen zwei aus der Leipziger Ausgabe Unterschiede zu Dieckmanns Ausgabe auf¹⁹³, und in beiden Fällen bietet Franckes Ausgabe den Text der Leipziger Bibel. Nun reicht das gewiß nicht aus, um eine Abhängigkeit von der Leipziger Ausgabe festzustellen, aber es könnte doch als Hinweis darauf dienen, daß die Leipziger Ausgabe vor den Stadeschen als Vorlage in Frage kommt.

Auch die Parallelstellen gehen zum größten Teil nicht auf Luther zurück, sondern Francke muß sie entweder einer Vorlage entnommen oder selbst zusammengestellt haben. Zwar hatte auch Luther in seinen Ausgaben am inneren Rand in Anlehnung an die Vulgata Parallelstellen aufgeführt, aber ihre Zahl ist noch verhältnismäßig gering. Dieckmann, der die allgemein verbreiteten Parallelstellen überarbeitet und ergänzt hatte, sah seine Arbeit durchaus noch nicht als vollkommen an, sondern gab zu, daß „eine fernere Ausarbeitung“ notwendig sei.¹⁹⁴ Eine solche Ausarbeitung scheint in Franckes Ausgabe durchgeführt. Im Titel der Bibelausgabe ist die Rede von „sehr vielen mit Fleiß zusammen gelesenen Locis Parallelis, dergleichen bishero noch in keiner Hand=Bibel zu finden“. In der Tat weist die Bibel Franckes weitaus mehr Parallelstellen auf als die anderen von mir untersuchten zeitgenössischen Ausgaben. Zwar erhebt auch die Leipziger Bibel von 1694 den Anspruch, mehr als doppelt so viel Parallelstellen anzuführen wie andere Bibelausgaben¹⁹⁵, aber ihre Zahl liegt doch weit unter der von Franckes Ausgabe. Sollte dies das Ergebnis der Arbeit des „Collegium orientale“ sein, in dem Francke „gleichsam vivas concordantias haben“ wollte, deren „sich auch das Publicum ... künftig zu erfreuen“ habe, „wenn dergleichen Hand=Bibel in Druck kommen möchte“?¹⁹⁶ Es ist durchaus möglich, daß die Zusammenstellung der Parallelstellen einer der Hauptbeiträge des Collegiums zur Her-

¹⁹³ Zu Gen. 10 und 12.

¹⁹⁴ „Die loca parallela aber / wie sie gemeinlich bey den Bibeln stehen / hat man von Anfang biß zu Ende auff's neue nachgeschlagen / die untüchtige ausgemustert / und hin und wieder einige neue eingerücket. Wobey ich jedennoch gestehen muß / daß dem Fleiß schriftkundiger Männer zu völliger Einrichtung solcher Concordantzen annoch ein grosses übrig gelassen / und diß Werck unter diejenige mit zu zählen sey / so eine fernere Ausarbeitung verdienen / und erwarten“, zitiert nach der Vorrede zur Ausgabe von 1698 (vgl. o. S. 111, Anm. 27), S. 34f.

¹⁹⁵ In der Vorrede heißt es dazu: „... ist diese Bibel mit unzählich vielen locis parallelis oder concordantien nicht ohne grosse mühe und arbeit vermehret worden, also daß in dieser mehr als noch einmal so viel concordantien weder in andern Bibeln zu finden“, Vorrede des Verlegers zur Ausgabe von 1694 (vgl. o. S. 132, Anm. 124), ohne Seitenangabe.

¹⁹⁶ „Project des Collegii orientalis theologici“ von 1702, vgl. o. S. 125.

stellung der deutschen Bibel war und daß sich die im Verhältnis zu anderen zeitgenössischen Bibelausgaben große Anzahl von Parallelstellen durch die Arbeit des „Collegium orientale“ erklären läßt.

Die Untersuchung der Ausgabe Franckes, d.h. des Textes selbst, der Vorreden und Randglossen, der Summarien und Parallelstellen, muß also zu dem – vorläufigen – Ergebnis kommen, daß sich diese Ausgabe weder auf eine authentische Lutherbibel zurückführen läßt¹⁹⁷, noch auf eine bestimmte zeitgenössische Vorlage, wenn sich auch eine gewisse Nähe zur Leipziger Bibel von 1694 ergeben hat. Die so nahe liegende Vermutung, daß die den Cansteinschen Ausgaben als Vorlage dienende Stadesche Bibel auch bereits von Francke seiner Ausgabe zugrunde gelegt wurde, hat sich nicht bestätigt. Francke hat offenbar andere Ausgaben den Stadeschen Bibeln vorgezogen oder zumindest gleichgestellt. In seinem „Bericht von den Observationibus Biblicis“ hebt er drei Ausgaben besonders hervor: die Schleusingische Bibel von 1684 und 1691, die Leipziger Bibel von 1694¹⁹⁸ und die Stadesche Bibel von 1690. Zur Schleusingischen Ausgabe, die er offenbar am meisten schätzt, schreibt er: „Es ist dißfals billig zu rühmen der grosse Fleiß / welchen Herr D. Pretten / Ober=Pfarrer in Naumburg / bey Ausfertigung der Schleusingischen Bibel / angewendet / und manches / was in andern Bibeln nicht gewesen / aus dem Grund=Text dazugesetzt.“¹⁹⁹ Ein Teil der Vorrede Prettens wird von Francke zitiert, um die Schleusingische Bibel „nicht wenig“ zu „recomendiren“.²⁰⁰ Mit Freude kann Francke berichten, daß diese Bibel der Leipziger Ausgabe als Vorlage gedient hat, die aber noch zusätzliche Verbesserungen enthält: „Es erfreuet mich auch / daß der von Herrn D. Pretten angewandte Fleiß mit Danck erkannt und angenommen sey / wie ich denn befinde / daß in der zu Leipzig a. 1694. in fol. edirten teutschen Bibel man insonderheit sich an dem in der Schleusingischen Bibel wohl corrigirten Text gehalten / auch sonst sich bemühet / den Text noch correcter ans Licht zu geben“.²⁰¹ Die Stadesche Ausgabe von 1690 wird zwar auch lobend erwähnt – sie habe „billig für vielen andern bis anhero ihre Liebhaber gefunden“²⁰² –, aber Francke gibt der Schleusingischen Bibel offensichtlich den Vorzug. Wenn später doch die Stadesche Bibel (Dieckmann) den Cansteinschen Bibeln zugrunde gelegt wurde, so offenbar deshalb, weil der Vorschlag von Canstein ausging²⁰³ und weil in

¹⁹⁷ Höchstens vielleicht auf die Leipziger Ausgabe von 1543, aber das muß eine Spekulation bleiben, vgl. o. S. 130.

¹⁹⁸ Vgl. o. S. 132, Anm. 124.

¹⁹⁹ Maiheft (vgl. o. S. 132, Anm. 120), S. 500.

²⁰⁰ S. 501.

²⁰¹ S. 513.

²⁰² S. 500.

²⁰³ Vgl. seinen Brief vom 5. Januar 1711: „wann es nach meiner wenigen einsicht und Sinn gehet, So werden wir uns in den schrancken halten von dem Seel. Dieckmann, die mir sehr wohlgefallen ...“ (Brief Nr. 455, aaO, S. 430).

Anbetracht der Kollation mit authentischen Lutherbibeln²⁰⁴ die Vorlage keine so große Rolle mehr spielte. Auf jeden Fall weisen die Ausführungen im „Bericht“ Franckes darauf hin, daß es ihm durchaus bewußt war, daß die Qualität anderer Bibeln die der Stadeschen übertraf und daß Dieckmann seine Änderungen nur nach dem Vorbild früherer Ausgaben vorgenommen hatte.

Diese Tatsache ergibt sich als „Nebenprodukt“ dieser Untersuchung. Da m.W. in der Literatur auf dieses Faktum noch nicht hingewiesen wurde²⁰⁵, soll hier kurz darauf eingegangen werden. Die Verdienste Dieckmanns sollen gewiß nicht geschmälert werden, aber es scheint doch so, daß seine Arbeit in der Literatur eine Überbewertung erfahren hat, die ihr nicht zukommt. W. Grimm hatte schon 1884 geschrieben: „Große Verdienste um die Textgestaltung nach kritischen Grundsätzen, in zweifelhaften Fällen auch durch Zuratheziehung des Grundtextes erwarb sich Dr. Johann Dieckmann ... in den Stader Bibeln seit 1690“.²⁰⁶ Auch Schürmann meinte, Dieckmann sei „bei Edierung der Stadischen Bibelausgaben ... in der Befolgung derjenigen Grundsätze vorangegangen, zu denen sich Aug. H. Francke öffentlich bekannt hatte“²⁰⁷, und A. Nebe behauptet von der Stader Bibel, daß ihr „auch ein Kenner wie Konrad Burdach in unseren Tagen unter den Ausgaben vor der Cansteinschen die Palme reicht“.²⁰⁸ Nun ist das alles zum Teil sicher richtig. Aber es darf doch nicht übersehen werden, daß die Verbesserungen im Text nicht auf Dieckmann zurückgehen. Sein Verdienst war es offenbar, daß er aus drei verschiedenen zeitgenössischen Bibelausgaben die dort vorgenommenen Änderungen in seine Ausgabe aufnahm. Er hätte es aber niemals gewagt, als erster Neuerungen einzuführen, sondern er betont in seinen Vorreden stets, daß er nur nach dem Vorbild anderer Bibelausgaben den Text geändert habe. In der Vorrede zu den ersten Stadeschen Ausgaben von 1690 und 1698 heißt es, daß „in dieser Bibel nach dem Grund=Text aus andern Exemplarien verbessert worden“ sei.²⁰⁹ Zur Textherstellung der Bibel von 1702 berichtet Dieckmann, daß er den Text der letzten Stadeschen Bibel mit dem der Ausgaben Schleusingen 1694, Leipzig 1694 und Frankfurt/Leipzig 1698 verglichen und nur die Abweichungen aufgenommen habe, die sich nach dem Grundtext als richtig erwiesen. Er beteuert, daß er

²⁰⁴ Vgl. o. S. 112f.

²⁰⁵ Zwar gibt auch Konrad Burdach bei all seinem Lob für die Ausgaben Dieckmanns zu, daß seine Revision „mancherlei Vorgänger“ hatte, „deren seine Vorrede auch rühmend gedenkt“ (Die nationale Aneignung der Bibel und die Anfänge der germanischen Philologie, Halle (Saale) 1924, S. 114), aber auch er scheint mir die Arbeit Dieckmanns zu überschätzen. Zudem ist seine Darstellung oft nicht ganz klar, und die Aussagen widersprechen sich. So behauptet er einmal, daß Dieckmann „alte authentische Drucke der lutherischen Bibel heranzog“ (S. 112), während er zwei Seiten später erklärt, Dieckmann habe „keine bei Luthers Lebzeiten entstandenen“ Ausgaben zur Hand gehabt, und davon spricht, daß „nur posthume Wittenberger Bibeln benutzt wurden“ (S. 114).

²⁰⁶ AaO, S. 44.

²⁰⁷ AaO, S. 47.

²⁰⁸ AaO, S. 23.

nichts nach seinem eigenen Ermessen geändert habe, sondern im allgemeinen den drei Bibelausgaben gefolgt sei, nur an wenigen Stellen anderen Ausgaben.²¹⁰ Auch in der Vorrede zur Bibel von 1703 versichert er nochmals seine Abhängigkeit von anderen Vorlagen. Zu einigen Zusätzen in manchen Versen bemerkt er, daß man dazu „ohn die Veranlassung der vorgemeldeten neuern Bibeln / sich nimmer würde unterfangen haben“.²¹¹ Er fährt fort:

„Denn was ich schohn droben in der ehrsten Vorrede ... geschrieben / daß die damahls von mir veranstaltete Verenderung auß andern Exemplarien hergenommen / und man solches allemahl auf den Erfoderungs-Fall darzutuhn bereit sey; Was ich gleichfalls eben itzund auß der neuern Vorrede der Foliant-Bibel / wegen meiner hiebey gebrauchten Behuhsamkeit / angefüret habe; dabey bleibe bestendig / und habe mich daher genzlich enthalten / an solchen Oehrtern unserer Deutschen Bibel etwas hinneinzusetzen / da sonst / nach dem Grundtexte / billig ein mehrers hette stehen sollen / ... weil ichs noch zuhr Zeit in keinen andern Bibeln Lutheri vor mir gefunden habe. Und auß eben diser Ursache habe ich nicht einmahl geringere Verenderungen unternämen wollen“.²¹²

Dieckmann will offenbar jeden Verdacht abwenden, daß er den Text mutwillig geändert haben könnte. Er verweist auf frühere Ausgaben, und dies sind offensichtlich die Ausgaben, denen das Verdienst einer „Revision“ des Luther-textes zukommt. Dieckmann hat aus den Verbesserungen dieser Bibeln die ihm richtig scheinenden ausgewählt und in einer Ausgabe zusammengefaßt, darin besteht sein Verdienst und darauf beruht die Qualität seiner Ausgaben. Aber die Initiative zu Neuerungen ergriffen andere, deren Ausgaben dann unge-rechterweise in den Schatten der Dieckmannschen Bibeln traten. Deren Bedeutung soll hier gewiß nicht bestritten werden, nur darf man darüber nicht vergessen, daß es in jener Zeit andere Ausgaben gab²¹³, ohne die die Text-qualität der Stadeschen Bibelausgaben nicht möglich gewesen wäre.

²⁰⁹ Zitiert nach der Ausgabe von 1698 (vgl. o. S. 111, Anm. 27), S. 26.

²¹⁰ Vgl. die Vorrede zur Ausgabe von 1702 (vgl. o. S. 134, Anm. 128), S. 24: „... wie hiemit aufrichtig bezeuge / nicht das geringste für mich selbst / oder nach meinem eigenen Sinne / sondern alles (außer einigen und sehr wenigen Oertern / da andere zu Vorgängern gehabt) nach Anleitung vorgedachter dreier Bibeln / vorgenommen habe.“

²¹¹ Vorrede zur Ausgabe von 1703 (vgl. o. S. 112, Anm. 31), S. 33.

²¹² Ebda.

²¹³ Francke hatte diese anderen Ausgaben durchaus zu würdigen gewußt. In seinem „Bericht von den Observationibus Biblicis“ hob er sie besonders hervor (vgl. a. o. S. 147), ja er wies sogar auf Mängel der Stadeschen Ausgabe gegenüber anderen hin. So wird z.B. zur Aufnahme von Ex. 38,15 in die Schleusingische Bibel (vgl. a. o. S. 131f., Anm. 120) angeführt, daß „diese Worte ... nicht in andern Exemplarien / auch nicht in der erwehnten Stadischen Bibel“ ständen, Maiheft (vgl. o. S. 132, Anm. 120), S. 507f., und zur Aufnahme von Lev. 15,23, ebenfalls in die Schleusingische Ausgabe (vgl. a. o. S. 131f., Anm. 120) bemerkt Francke: „In der sonst gelobten Stadischen Bibel stehen diese Worte auch nicht“ (S. 509). Nun muß man zwar berücksichtigen, daß Francke 1695 nur die Stadesche Ausgabe von 1690 kennen konnte und daß der

Zu den Ausgaben, aus denen Dieckmann die Textänderungen entnahm, gehörte die Leipziger Bibel von 1694 mit einer Vorrede Speners. Es hat sich im Vorhergehenden immer wieder gezeigt, daß bei Differenzen zwischen der Leipziger und den Stadeschen Ausgaben Francke im allgemeinen mit der Leipziger Bibel übereinstimmte.²¹⁴ Nun ist damit noch keine Abhängigkeit bewiesen, aber es ist vielleicht möglich, daß diese Ausgabe zu den von Francke benutzten „besten Editiones“ gehörte.²¹⁵ Daß dazu auch die Ausgaben Dieckmanns gezählt haben können, ist nicht auszuschließen. Auf jeden Fall – das dürfte im Verlauf dieser Untersuchung mit ihrer oft verwirrenden Vielzahl von Einzelergebnissen klar geworden sein – scheint Francke, wie er das in seiner Vorrede angibt, verschiedene Ausgaben zur Textherstellung herangezogen zu haben. Welche Bibeln noch dazu gehören könnten, z.B. die Leipziger Ausgabe von 1543²¹⁶ oder eine der von Francke so gelobten Schleusingischen Ausgaben²¹⁷, vermag ich – wenigstens bisher – nicht zu sagen.²¹⁸

Der schwere Zugang zu Bibeldrucken und anderen Quellen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts mußte leider im Verlauf dieser Darstellung nicht selten zu wenig befriedigenden Vermutungen und Spekulationen führen. Doch mehr erlaubte die Quellenlage nicht. Ja selbst da, wo eine vermeintlich gesicherte Aussage gemacht wurde, kann durch das Greifbarwerden einer weiteren Ausgabe das hier erzielte Ergebnis umgestürzt werden. Denn es hat sich bei der Entstehung dieses Aufsatzes ständig gezeigt, daß die Hinzuziehung einer neuen Quelle häufig eine Korrektur des vorher Gesagten erforderte. Leider bot auch die Literatur zur Geschichte der Lutherbibel keine große Hilfe. Sie ist zum größten Teil veraltet und in vielen De-

Text der Ausgaben von 1702 und 1703 dann an vielen Stellen verbessert wurde, aber auch diese Korrekturen erfolgten ja nur nach dem Vorbild früherer Ausgaben.

Daß im 18. Jahrhundert diese Ausgaben offenbar noch nicht in Vergessenheit geraten waren, zeigt auch *Cansteins* „Umständliche Nachricht“. Vgl. § 8, aaO, S. 121: „... daß man des sel. D. Luthers Übersetzung allerding unverändert lassen / sich aber derjenigen Freyheit bedienen wolte / die ihnen bereits andere / und noch zu unser Zeit der Herr D. Dieckmann / nicht unbillig genommen hatten ...“.

²¹⁴ Vgl. o. S. 137, S. 139f. und S. 145f.

²¹⁵ Daß er sie sehr schätzte, geht aus dem „Bericht von den Observationibus Bibli-
cis“ hervor (vgl. o. S. 147). Vgl. a. u. S. 151f.

²¹⁶ Vgl. o. S. 130.

²¹⁷ Vgl. o. S. 147.

²¹⁸ Eine kurz vor Abschluß dieser Untersuchung eingehende Antwort auf eine Anfrage in Halle nach eventuell noch in der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen vorhandenen Bibeln, die als Vorlage in Frage kommen könnten (vgl. o. S. 132), ergab interessanterweise, daß dort noch die Ausgaben Stade 1703, Leipzig 1543 und Leipzig 1694 nachgewiesen werden können, ferner zwei Berliner Ausgaben von 1699 und 1702. Nun kann das nicht als Beweis für die hier aufgestellte These dienen, aber es gibt doch zu denken, daß eben die Ausgaben, die sich im Verlauf der Untersuchung als mögliche Vorlagen herauskristallisiert haben, heute in Halle vorhanden sind, und zwar offensichtlich als Relikt aus der Francke-Zeit.

tails nicht zuverlässig. Schon die auf den hier behandelten Zeitabschnitt beschränkte Lektüre mußte eine erschreckende Vielzahl von Irrtümern und falschen Aussagen feststellen, auf die im Rahmen dieses Aufsatzes meist nur in den Anmerkungen hingewiesen werden konnte. So divergieren, um nur ein — zugegebenermaßen krasses — Beispiel zu nennen, die Aussagen über den Wegfall der Vorreden Luthers aus den deutschen Bibeln um fast ein Jahrhundert. Nach W. Grimm sind die Vorreden „wohl in sämtliche Folio-bibeln bis zur letzten Kurfürstenbibel vom Jahre 1768, auch wohl in die meisten Quartbibeln mit Ausnahme der cansteinschen, und selbst in viele ältere Octavbibeln aufgenommen worden, bis sie seit dem dritten Jahrzehnt des vorigen [18.] Jahrhunderts, jedenfalls zur Raumersparnis, in allen Octav-bibeln weggelassen wurden“.²¹⁹ A. Risch dagegen meint: „Die Vorreden kamen in Wegfall (wohl infolge der Verarmung durch den dreißigjährigen Krieg, um billigere Bibeln herzustellen)“.²²⁰ Nun muß man hier ganz gewiß auch die schwierige Quellenlage berücksichtigen, aber man muß sich bei manchen Darstellungen doch fragen, ob ihre Verfasser jemals die maßgebenden Bibel-ausgaben überhaupt in der Hand gehabt haben. Das Fehlen einer zuverlässigen Geschichte der Bibelübersetzung Luthers ist bei der Arbeit an dieser Darstellung oft schmerzlich empfunden worden, und man kann nur hoffen, daß diese Lücke recht bald gefüllt wird.

Aber kommen wir nach diesem kurzen Exkurs zum Thema zurück. Die Frage nach der Abhängigkeit der Ausgabe Franckes von 1708 von anderen zeitge-nössischen Bibeln konnte nicht eindeutig beantwortet werden. In welchem Verhältnis steht nun aber die erste Bibelausgabe des Halleschen Pietismus zu den späteren Ausgaben des Halleschen Pietismus, den Cansteinschen Bibeln? Als direkten Vorläufer kann man sie wohl nicht bezeichnen. Wenn es auch nahe gelegen hätte, die Ausgabe Franckes anstelle der Stadeschen als Vorlage zu wählen, ist das wohl nicht geschehen, um von vornherein jeden Anstoß zu vermeiden. Daß Franckes Ausgabe den ersten Cansteinschen Bibeln näher steht als die Stadesche, ergibt die Untersuchung der Stellen, an denen der Text der Stadeschen Bibel nach den alten Ausgaben Luthers geändert worden war.²²¹ Für einen genauen Vergleich standen mir leider nur die zweite Aus-gabe des Neuen Testaments von 1713 sowie die Ausgabe der Handbibel von 1717 zur Verfügung, aber es dürften seit den ersten Ausgaben nicht viel neue Änderungen hinzugekommen sein, ja man ist wohl berechtigt zu fragen, ob das überhaupt der Fall war. Für das Neue Testament werden in dem der Aus-gabe vorangestellten Verzeichnis der Textverbesserungen²²² 72 Stellen ge-nannt, an denen der Text der Stadeschen Ausgabe geändert sei. Von diesen 72 Änderungen finden sich bereits 16 in Franckes Ausgabe. Am Rande: die Leipziger Bibel von 1694 weist von diesen 16 Änderungen 11 auf, was die

²¹⁹ AaO, S. 34.

²²⁰ AaO, S. 50.

²²¹ Vgl. o. S. 119.

²²² S. 13ff.

Vermutung bestärkt, daß Francke diese Ausgabe zur Textherstellung benutzt haben könnte.

Wie Canstein berichtet hatte, wurde eine einzige Stelle nach der Wittenberger Ausgabe von 1564 verbessert.²²³ Auch diese Textänderung (in Röm. 7,4) findet sich schon bei Francke, nicht aber in der Leipziger Bibel. Sollte Francke diese Ausgabe von 1564 zur Verfügung gestanden haben? Möglich wäre es immerhin, denn die Bibel gehört ebenso wie die von 1543²²⁴ nicht zu den Ausgaben, die Canstein für die Textherstellung besorgen mußte. Später wurde sie dann aber doch herangezogen, könnte also im Besitz Franckes gewesen sein.

Im Alten Testament wurde an 164 Stellen der Text verbessert. Anders als im Neuen Testament weist Franckes Ausgabe nur wenige dieser Änderungen auf. Nur an 15 Stellen findet sich hier bereits die berichtigte Übersetzung, wobei es sich selten um einschneidende Textänderungen handelt, wie das im Neuen Testament häufig der Fall war. Das mag seinen Grund einmal darin haben, daß Francke die Arbeit am Text des Neuen Testaments für vordringlich ansah²²⁵, zum anderen darin, daß im Alten Testament sehr viele Stellen nach der Helmstedter Folio Bibel geändert wurden²²⁶, also nach einer Ausgabe, die Francke eventuell noch nicht vorgelegen hatte.²²⁷

Von den 15 schon bei Francke vorhandenen Änderungen der Cansteinschen Ausgabe im Alten Testament finden sich wieder 8 schon in der Leipziger Ausgabe von 1694. An zwei Stellen bieten die Ausgabe Franckes und die Leipziger Bibel übereinstimmend noch einen anderen Text als die Stadesche und die Cansteinsche Ausgabe, auch das ist ein Hinweis darauf, daß die Leipziger Bibel von 1694 Francke mit als Vorlage gedient haben kann.

Wenn nun Franckes Ausgabe von 1708 – zumindest im Neuen Testament – schon relativ viel Verbesserungen aufweist, die dann auch in den Text der Cansteinschen Ausgaben übernommen wurden, könnte man eventuell daraus schließen, daß ihr bei der Textherstellung für die Cansteinschen Bibeln in bezug auf die größte Annäherung an den Urtext eine beratende Funktion

²²³ Vgl. o. S. 113.

²²⁴ Vgl. o. S. 130.

²²⁵ Vgl. die anonyme Schrift *Franckes* aus dem Jahre 1712: „Kurtzes Proiect unparteyischer privat=Gedancken von einer Emendation der Teutschen Bibel“, abgedruckt bei A. Nebe, *Neue Quellen zu August Hermann Francke*, Gütersloh 1927, S. 26ff. Hier empfiehlt Francke zur „Methode oder Art und Weise, wie die Emendation der Teutschen Bibel geschehen könne“: „Insonderheit wird der Anfang am fügichsten mit dem Neuen Testament geschehen; worauf man das Alte Testament gleichfalls wird fürnehmen können“ (S. 43).

²²⁶ Vgl. o. S. 113.

²²⁷ Canstein berichtet von der „zu Helmstädt vor einigen Jahren in folio gedruckten Bibel“ („Umständliche Nachricht“, § 8, aaO, S. 121) und gibt kein Erscheinungsjahr an. Auch in der Literatur habe ich keine Jahresangabe gefunden, so daß offen bleiben muß, ob Francke die Ausgabe schon gekannt haben kann.

zukam. So kann es durchaus sein, daß sie eine größere Rolle gespielt hat als es auf den ersten Blick scheint. Daß Canstein diese Ausgabe in seinen Berichten nicht nennt, ist verständlich, denn der Name Franckes durfte in dem neuen Bibelwerk ja nicht auftauchen.²²⁸ Aber daß die nur zwei Jahre vor der Gründung der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle von Francke selbst herausgegebene Bibel bei der Textherstellung der Cansteinschen Bibeln völlig übergangen worden sein sollte, ist eigentlich nicht vorstellbar. Sie dürfte in manchen Fällen mit berücksichtigt worden sein, besonders vielleicht bei der Aufnahme des Anhangs zum Alten Testament.²²⁹ Aber als direkten Vorläufer der Cansteinschen Bibeln wird man sie dennoch nicht bezeichnen können, da sie nicht als Textgrundlage diente. Wahrscheinlich ist in Franckes Ausgabe schon eine gewisse Vorarbeit geleistet worden insofern, als an manchen Stellen bereits entschieden worden war, welche Übersetzung den Urtext am besten wiedergab. Auf diese Entscheidungen konnte man dann bei der Textherstellung der Cansteinschen Bibeln zurückgreifen, was aber nicht bedeutet, daß die Arbeit am Text dadurch wesentlich verringert wurde, denn die Kollation der alten Lutherbibeln mußte selbstverständlich vollständig durchgeführt werden. Wahrscheinlich wird man davon ausgehen dürfen, daß Franckes Ausgabe bei der Textherstellung der Cansteinschen Bibeln hier und da zu Rate gezogen wurde, wobei darüber verständlicherweise in den Berichten Cansteins geschwiegen wurde. Die Beziehung der ersten Bibel des Halleschen Pietismus zu den Cansteinschen Bibeln kann also nur eine verborgene gewesen sein, trotzdem dürfte sie – daran ist nach dem bisher Gesagten kaum zu zweifeln – existiert haben.

Mit einiger Sicherheit kann man aber sagen, daß hier schon die Wurzeln der Cansteinschen Bibelanstalt liegen und daß diese Ausgabe das auslösende Moment für die Gründung des späteren Bibelwerks war.²³⁰ Man wird die Ausgabe von 1708 nicht strikt von den Cansteinschen Bibeln trennen können, beides sind Unternehmungen Franckes und beides muß in den Rahmen der Wirksamkeit Franckes hineingestellt werden. Der Satz Alands (wenn dessen Intention auch eine andere war): „diese [Cansteinsche] Bibelanstalt hätte eben-
sogut Franckesche Bibelanstalt heißen können“²³¹, entspricht diesem Tatbestand. Die Ausgabe der Lutherbibel von 1708 war die erste deutsche Bibel der „Franckeschen Bibelanstalt“, die später unter anderem Namen das damals schon angestrebte Ziel der Massenverbreitung der deutschen Bibel erreichte.

²²⁸ Vgl. o. S. 108.

²²⁹ Vgl. o. S. 134.

²³⁰ Vgl. a. o. S. 126.

²³¹ Kurt Aland, Bibel und Bibeltext bei August Hermann Francke und Johann Albrecht Bengel, in: Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, hrsg. von K. Aland u.a., Band 9, Pietismus und Bibel, Witten 1970, S. 89–147, hier S. 91.

Vorrede.

Geliebter Leser!

Der HErr sende dir sein licht und seine wahrheit / daß sie dich leiten / und bringen zu seinem heiligen berge / und zu seiner wohnung!

UNter allen büchern ist die Heil. Schrift Altes und Neues Testaments an würden das allervortrefflichste / und den menschen das allernützlichste / so gar / daß kein anderes damit in eine gleichheit zu setzen ist; Um deßwillen es auch billich die Bibel / oder das Buch / vor allen andern genennet wird. Diese allein ist es ja / die den menschen unterweiset zur seligkeit / durch den glauben an Christo JEsu / und zu dem ende von GOTT selbst eingegeben ist. 2.Tim. III,15.¹ Wenn in andern büchern diese unterweisung auch gegeben wird / so ist sie doch auß der Heil. Schrift / als auß ihrer quelle / hergeleitet.

Gleichwie aber die leser dieses allerbesten buchs gar unterschieden sind / also haben einige von der lesung desselben gar keinen / einige wenigen / einige aber sehr vielen / grossen und herrlichen nutzen.

Gar keinen nutzen haben von ihrem bibellesen diejenigen / welche die schrift selbst nennet ungelehrte und leichtfertige / so die schrift nur verwirren / zu ihrer eigenen verdamniß / 2.Pet. III,16. Welche zwar suchen in der schrift / und meynen / sie haben das ewige leben darinnen / wollen aber zu Christo / von welchem die heil. schrift zeuget / nicht kommen / daß sie das leben haben / oder in Ihm erlangen möchten. Joh. V,39.40. Welche den willen GOTTes nicht thun wollen / und eben dadurch ihnen selbst die größte hinderniß setzen / daß sie nicht innen werden / daß die reden Christi und der männer GOTTes auß Gott sind / und sie nicht von ihnen selber reden. Joh. VII,17. 2.Pet. I,21. Matth. VII,26.27. Welche nicht bleiben bey den heylsamen worten JEsu Christi / und bey der lehre von der gottseligkeit / sondern anders lehren; Denn solche sind verdüstert und wissen nichts / sondern sind seuchtig in fragen und wortkriegen / auß welchen entspringet neid / hadder / lästerung / böser argwohn / schulgezäncke / solcher menschen / die zurüttete sinne haben / und der wahrheit beraubt sind / die da meynen gottseligkeit sey ein gewerbe. 1.Tim. VI,3.4.5. Welche das wort hören (oder lesen/) aber ihnen dasselbe wieder vom teufel auß dem hertzen rauben lassen / auf daß sie nicht gläuben und selig werden. Welche das wort mit freuden annehmen / aber nicht wurtzel haben / und daher zwar eine zeitlang gläuben / aber zu der zeit der anfechtung abfallen. Welche es hören (oder

¹ 2.Tim. 3,15f.

lesen) *gehen aber hin unter den sorgen / reichthum und wollust dieses lebens / und ersticken / und bringen keine frucht.* Luc. VIII,12.13.14.

Dergleichen menschen haben allesammt *keinen / oder doch keinen beständigen nutzen* von der lesung der heil. schrift; sondern werden als *knechte / die des HErrn willen wissen / und sich nicht bereitet haben / auch nicht nach seinem willen gethan / viel streiche leiden müssen.* Luc. XII,47. Und hie ist kein unterscheid / sie mögen gelehrte oder ungelehrte / lehrer oder zuhörer / reiche oder arme / hohe oder niedrige seyn. Wer die heil. schrift nicht in der furcht GOTTes / nicht mit gehöriger ehrerbietung und gebet / nicht zu seiner wahren bekehrung und fernerer erbauung und besserung im glauben und in der liebe / sondern auß blosser gewohnheit / oder auß vorwitz / oder auß zancksucht / oder auß irgend einigem andern ungöttlichen grunde lieset / oder das / was er gelesen hat / nicht zu dem zweck / wozu es geschrieben ist / anzuwenden beflissen ist / sondern es vielmehr in seinem fleischlichen sinn nur mißbraucht; der entheiligt das wort GOTTes / beraubet sich selbst / so lange er von solchem seinem verkehrten wege nicht nüchtern wird / alles nutzens / so er auß lesung der heil. schrift haben könnte / und bleibt muthwillens unter dem gerichte GOTTes / ja häufet den zorn desselben ihm noch mehr auf den tag des zorns / und der offenbarung des gerechten gerichtes GOTTes. Rom. II,5.

Einige aber haben *wenigen nutzen* von ihrem bibellesen. Das sind diejenigen / so zwar auß dem erfordernden grund / und zum gehörigen zweck die heil. schrift lesen / aber nicht den ernst / fleiß und eifer dabey beweisen / noch so beständig in diesem höchstwichtigen geschäfte sind / als es erfordert wird / wenn man einen grossen und herrlichen nutzen davon haben will. Von solchen bibellesern heißt es: *Mit welcherley maaß ihr messet / wird man euch wieder messen* / oder / wie euer ernst und beständigkeit beschaffen ist in lesung und betrachtung des wortes GOTTes / so wird auch der nutzen seyn / den ihr darauß schöpfet. Und wie Christus von denen / welche zusehen / was und wie sie hören / spricht: *Man wird noch zugeben euch / die ihr diß höret. Denn wer da hat / dem wird gegeben*; so spricht er hingegen von denen / die GOTTes wort nicht mit gnugsamer aufmerksamkeit des gemüths hören und lesen: *Wer nicht hat / von dem wird man auch nehmen / was er hat.* Marc. IV,24.25. Luc. VIII,18. Denn so iemand auch durchs wort GOTTes bekehret ist / und so fern einen grossen nutzen an seiner seelen dadurch erlanget hat / ist aber darnach nicht *begierig* nach der vernünftigen lauterer milch / als ein itztgebornes kindlein / auf daß er durch dieselbe zunehme / 1.Pet. II,2. Ein solcher kan auch wieder verlieren / was er einmal erlanget hat / darum daß er GOTTes Wort nicht zur täglichen speise und nahrung seiner seelen / und zu seiner befestigung in der empfangenen gnade ernstlich / wie sichs gebühret / gebrauchet. Und diese Erinnerung ist höchstnöthig / dieweil manche / wenn sie nun bekehret sind / allzuschläfrig und träge sind / die heil. schrift zu lesen und zu betrachten / uneingedenck / daß diejenigen selig gepriesen werden / die *lust haben zum gesetzte des HErrn / und reden von seinem gesetzte tag und nacht.* Ps. 1,2.

Daher sie denn auch gar schlecht in der göttlichen weisheit zunehmen / die in der heil. schrift enthalten ist / und manchmal vom Satan gefährlich gesichtet werden / darum daß sie sich nicht fest an GOTTes wort halten.

Es gehören aber auch zu dieser Classe diejenigen / so zwar viele gute moralia, oder zu ablegung der laster und erlangung eines tugendhaften lebens gehörige lehren / in lesung der heil. schrift bemerken / und denenselben gemäß zu leben sich befleißigen / aber nicht auf die hauptsache der heil. schrift ihr hertz und gemüth eigentlich richten / oder nicht vornehmlich darauf sehē / daß sie iemehr und mehr gelangen möchten zur heylsamem / lebendigen und kraftvollen erkenntniß *Jesu Christi* / wie uns der *von Gott gemachet ist zur weisheit / gerechtigkeit / heiligung und erlösung* 1. Cor. I, 30. Wie wir allein in Ihm und durch Ihn oder in seiner gemeinschaft licht / heyl und leben empfangen; Wie wir *ohne Ihn nichts thun können* / Joh. XV, 5. *Durch Ihn aber* / so er uns *mächtig machet / alles vermögen*. Phil. IV, 13. Ich rede hie keines weges von denen / die Christi Gottheit verleugnen / oder sonst in der lehre von Christo irrig sind; Sondern von denen / die sich zu der wahrhaftigen evangelischen lehre von Christo bekennen / auch zu Ihm bekehret sind / aber in lesung der heil. schrift nicht ernstlich trachten / *auf diesen grund zu bauen gold / silber / edelstein* / 1. Cor. III, 12. sondern wider den sinn des heil. Geistes / die zu einem gottseligen wandel gehörige lehren von der erkänntniß Christi gleichsam abreißen / oder an Christum gläuben und christlich leben so weit von einander setzen / daß dann ihre bestrebung nach einem göttlichen leben nicht lauterlich auß dem evangelio *Jesu Christi* / und auß dessen kraft / oder auß der lebendigen erkänntniß *Jesu Christi* herfließet; daher es denn auch geschieht / daß sie zu keiner rechten kraft in ihrem christenthum kommen / und kein gesegnetes wachsthum in der inwendigen heiligung / und in den früchten der gerechtigkeit bey ihnen entsteht. Diese menschen / weil Christus gleichwol bey ihnen der grund bleibt / und sie in der furcht GOTTes die heil. schrift lesen / haben zwar / welches nicht zu leugnen ist / davon einigen nutzen / aber man saget doch billich / daß sie nur *wenigen nutzen* davon haben / wenn man denselben mit dem nutzen vergleicht / welchen sie auß der heil. schrift schöpfen könnten / wenn sie nur mit aller einfältigkeit des hertzens ihr gemüth in lesung der schrift auf den kern derselben / nemlich auf Christum richteten. Jedennoch hat man mit diesen menschen billich ein mitleiden / denn sie werden gemeiniglich mit dem cämmerer auß Morenland sagen: *Wie kan ich* (Christum in der heil. schrift recht suchen / und finden/) *so mich nicht jemand anleitet*. Apost. Gesch. 8/31.

Endlich sind dann auch einige / welche sehr *grossen und herrlichen nutzen* von ihrem bibellesen haben. Das sind diejenigen / welche

1. Nicht um des blossen wissens willen die heil. schrift lesen / sondern um deßwillen / damit sie auß GOTTes wort lernen / wie sie sich rechtschaffen zu Gott bekehren / freunde GOTTes werden / mit dem hertzen GOTTes sich recht vereinigen / recht gläuben und recht leben / auch selig sterben mögen; Und das alles / was Gott von seinem wesen und willen geoffenbaret hat / von

hertzen begierig sind anzunehmen / und so innerlich als äusserlich auf die weise / und in solcher ordnung zu gebrauchen und anzuwenden / wie es GOTT dem HErren wohlgefällig ist: Auch so GOTTes wort schon zu dieser gesegneten frucht bey ihnen gedeyen / dennoch um deß willen iñer fortfahren die heil. schrift zu lesen / damit sie in der erkannten wahrheit gestärcket und bekräftiget / im glauben befestiget / in der liebe noch mehr entzündet / und also in ihrem lauff befördert werden mögen. Dieser zweck des bibellesens wird von Paulo dem Timotheo vorgehalten / 2.Tim. III,15.16.17. *Weil du von kind auf die heil. schrift weissest / kan dich dieselbige unterweisen zur seligkeit durch den glauben an Christo JEsu. Denn alle schrift / von GOTT eingegeben / ist nütz zur lehre / zur straffe / zur besserung / zur züchtigung in der gerechtigkeit / daß ein mensch GOTTes sey vollkommen zu allem guten werck geschickt.* Wer mit einem solchen zweck die heil. schrift liest / dem wird GOTT sein bibellesen ohne zweifel herrlich segnen.

2. Sinds die / so bey diesem rechten und guten zweck / mit wahrer furcht und ehrerbietung vor dem angesicht GOTTes / die heil. schrift lesen / in betrachtung / daß es nicht menschen= sondern GOTTes wort sey / und daß *die heiligen menschen GOTTes geredt haben / getrieben von dem Heiligen Geist.* 2.Pet. I,21. Wie es heißet: *So iemand redet / daß ers rede als GOTTes wort.* 1.Pet. IV,11. Also mag es heissen: *So iemand die schrift lieset / daß er sie lese als GOTTes wort.* So wird es GOTT segnen.

3. Sinds die / welche GOTT den HErren so wohl sonst allezeit / als absonderlich bey ihrem bibellesen mit demüthiger erkenntniß ihrer natürlichen blindheit anrufen / und mit David bitten: *Oeffne mir die augen / daß ich sehe die wunder an deinem gesetz.* Ps. 119,18. Und daß er ihnen *offenbare durch seinen Geist / das kein auge gesehen hat / und kein ohr gehöret hat / und in keines (unerleuchteten) menschen hertz kommen ist / das GOTT bereitet hat denen / die ihn lieben.* 1.Cor. II,9.10. Die also ihre blindheit erkennen / und GOTT um den geist der weisheit anrufen / durch denselben zu erlangen erleuchtete augen des verstandes / die sind es / welchen GOTT den reichen und herrlichen verstand seines worts zu erkennen gibet. Gar erbaulich ist es / wenn der heilige Justinus, der Märtyrer / in seinem gespräch mit Tryphone dem Jüden seine bekehrung erzehlet / und als ihm von einem alten manne / den er darnach nicht weiter gesehen / die heil. schrift recommendiret worden / als das buch / darinnen die rechte weisheit zu finden sey / dabey gedencet / wie dieser alte ihn auf kein ander mittel / die schrift zu verstehen / gewiesen als aufs gebeth / da er zu ihm gesaget: *Vor allen dingen aber bitte du GOTT / daß dir die thore des lichts eröffnet werden. Denn die heiligen Scribenten werden von keinem erkannt noch verstanden / es sey denn / daß ihm GOTT und der Christ GOTTes dieselben zu verstehen gebe.*² O möchte man nur diesem einfältigen rath gehörr geben / und GOTT um den rechten verstand der heiligen schrift bitten / das würde mehr helfen / als

² Justin, Dialog mit dem Juden Tryphon, VII,3 (Edgar J. Goodspeed, Die ältesten Apologeten, Göttingen 1914, S. 99).

aller menschliche fleiß und äusserliche bemühung / so sonst auch nicht verworfen wird / wenn solche bemühung nur in ihrer rechten ordnung bleibet.

4. Sinds die / welche sich nicht gleich abschrecken lassen / wenn ihnen in lesung der heil. schrift das meiste allzuschwer und dunckel vorkömmt / sondern zwar alles und jedes mit gehöriger aufmercksamkeit lesen / aber nur das leichte / so sie verstehen / ihnen zu erst fein zu nutz machen / sich dadurch im glauben und in der liebe recht zu gründen und zu stärken / das schwerere aber so lange ruhen lassen / oder doch nicht mit beängstigung des gemüths den rechten verstand deßelben zu finden trachten / bis ihnen GOtt mehr licht in seinem Wort verleihet. Wer die bibel auf diese weise einmal durchgelesen hat / der wird zum andern mal schon manches verstehen / das er vorhin nicht verstanden / und so wird er / wenn er zum dritten / vierten / fünften male / u.s.w. die schrift lieset / immer reichern und herrlichern verstand darinnen finden. Er wird auch immer geschickter werden / die dunckeln schriftstellen auß der gantzen zusammenfügung der rede / und auß andern klärern stellen zu erläutern. Es wird ihm immer leichter werden / in der heiligen schrift / gleich als in einer köstlichen goldgruben zu forschen / und weiter in die tiefe derselben hinein zu kommen. *Denn es ist die heil. Schrift ein so reiches bergwerck / daß nicht nur einiges ertz selbst gleichsam zu tage hervor stösset / so man gleich bey dem ansehen gewahr wird / sondern dessen adern viel klaftern tief in die erde sich ziehen / und daherauß nicht anders / als mit vieler arbeit gewonnen und ans licht gebracht werden können / da aber das herauß gebrachte eben der art und güte ist / als dasjenige / das oben gelegen war.* D. Spen. vertheidigung des zeugnisses von der ewigen gottheit Christi / Cap. I. §. 11.³

5. Sinds die / welche zwar nichts in der heil. schrift geringe achten (wie denn auch nichts vergeblich darinnen gesetzt ist) aber dennoch nicht mit ihrem gemüth an den blossen äusserlichen erzehlungen / so darinnen befindlich sind / bekleben bleiben; sondern vielmehr in allem / was sie lesen / ihr gemüth vornehmlich darauf richten / daß sie für ihre seele eine rechte speise und nahrung finden / und dieselbige recht ins geistliche leben verwandeln mögen / gleichwie die leibliche speise dem natürlichen leben zu hülfe kömmt / und dem leibe täglich neue kraft und stärke givet. Es hånget leider! vielen (obwol zu GOtt bekehrten) bibellesern diß gebrechen an / daß sie mehr beflissen sind / ihren verstand mit erkenntniß der göttlichen wahrheit zu erfüllen / als ihr hertz in GOtt recht zu erwecken / und im glauben und liebe zu entzünden. Daher Gillibertus Abbas in Canticum Canticorum Tomo V. Bernhardi pag. 41. gar recht saget: *Nescio, quo pacto dilexerunt homines magis lucem, quam fervorem, nisi quod ipsi magis sibi de luce placeant, qui id ipsum, quod lucet, non amplectuntur*⁴, d.i. Ich weiß

³ Philipp Jacob Spener, Vertheidigung des Zeugnisses // von der // Ewigen Gottheit // Unsers HErrn JESU CHRISTI, als des Eingebornen Sohns // vom Vater // ... Franckfurt am Mayn / ... 1706, Cap. I, § 11, S. 8.

⁴ Gilleberti de Hoilandia Sermones in Canticum Salomonis, Sermo XXIV. Sancti Bernardi Abbatis Clarae-Vallensis Operum Tomus Quintus, MPL 184, 126B.

nicht / warum doch die menschen mehr lieben das licht (oder den rechten verstand in der schrift zuerlangen) *als die brünstigkeit* (oder durch die schrift erwecket und entzündet zu werden) *ohne daß diejenigen wegen des lichts* (oder verstandes) *mehr gefallen an sich selber haben / welche eben dasselbe / so ihnen ein licht gibet / nicht ergreifen / noch ihnen zu nutz machen.* Dieses wird um deßwillen erinnert / damit ein ieder bey seinem bibellesen seiner wohl wahrnehme / daß er nicht / so ihm solch gebrechen auch anhänget / und er nicht suchet davon befreyet zu werden / sich an der herrlichsten frucht seines fleisses selbst verhindere. Der rechte verstand der schrift wird nicht verachtet. Das licht ist eine köstliche sache / aber derjenige leser / der vornehmlich suchet / daß er von dem licht möge erwärmet und entzündet werden / oder daß er auß einem ieden / so er versteht / unsäumig den rechten nutzen und die kraft für seine seele erlange / der thut weislich / und sein bibellesen wird von GOtt sehr gesegnet werden. Ehe noch Lutherus das werck der Reformation angegriffen / hat er in einem brieffe / welchen er Anno 1509. geschrieben / bezeuget / daß er sich sehne nach einer solchen *Theologia, quae nucleum nucis, & medullam tritici & medullam ossium scrutetur.*⁵ d.i. *Nach einer solchen Gottesgelahrtheit / welche den kern der nuß / und das marck des weitzens / und das marck der gebeine erforsche.* Zu wünschen wäre es / daß auch alle / die Lutheri teutsche übersetzung der bibel lesen / sich nach einer solchen gottesgelahrtheit sehnen / und sie täglich in der heil. schrift suchen und forschen möchten.

6. Sinds die / welche Christum lassen ihren hauptzweck im bibellesen seyn / dieweil derselbige der hauptzweck der gantzen heiligen schrift ist. *Omnia, quae scripta sunt in sacris litteris, ad Christum referuntur*, spricht Augustinus⁶, d.i. *Alles was in der heil. schrift geschrieben stehet / bezieheth sich auf Christum.* Wie dieser spruch Augustini nichts anders im munde führet / als was Petrus saget Ap. Gesch. X,43. *Von diesem Jesu zeugen alle Propheten / daß durch seinen Namen alle / die an ihn gläuben / vergebung der sünden empfahen sollen;* Ja Christus selbst / Joh. V,39. *Sie (die schrift) ist / die von mir zeuget:* Also sollte der leser der heil. schrift dieses billich seine regel seyn lassen / daß er immer mehr und besser erkennen lernen soll / welcher gestalt sich alles / was er in der schrift findet / auf Christum bezieheth. Hierzu wird ihm kein grösser hülfsmittel gegeben werden können / als die liebe Christi selbst. Denn wenn damit sein hertz erfüllet ist / so wird er auch den / welchen seine seele liebet / wohl in der heil. schrift / die von ihm zeuget / antreffen. Gesetzt auch / daß er alsdann etwas auf Christum deutete / da ers nicht so genau traffe / so wird ihm GOtt schon nach und nach klärern verstand darreichen; Und spricht ein gewisser gelehrter mann unserer zeit (Herm. VVitsius Oecon. Foed. Dei I.4. c.6. p.639.) gar wohl hievon: *Licet modus in rebus sit, tolerabilius tamen eum peccare*

⁵ Brief an Joh. Braun vom 17. März 1509, WA Br 1, Nr. 5, S. 17.

⁶ So bei Augustin nicht nachweisbar.

*existem, qui Christum se videre arbitratur, ubi fortasse sese non ostendat, quam qui eum videre renuit, ubi se clare satis offert. Alterum enim indicium est animi Christum diligentis, plurimumque & vel minima, vel fortasse nulla data occasione de eo cogitantis; Alterum segnem animum arguit, & qui tardus ad credendum sit.*⁷ d.i. Ob gleich in allen dingen maaß zu halten / achte ich doch / daß es noch eher an einem zu tragen sey / so er meynet / er sehe Christum (im zeugnisse der schrift) da er sich vielleicht nicht zeigt / als der ihn nicht sehen will / da er sich doch klärlich zu erkennen givet. Denn jenes ist ein zeichen eines gemüths / so Christum lieb hat / und viel an ihn gedendet / wenn sich auch nur die geringste oder villeicht keine gelegenheit dazu findet; Dieses aber zeigt ein trages gemüth an / und das schwer zum glauben zu bringen ist. Wenigstens kan der gewiß seyn / daß er das allerbeste und den kern der heil. schrift suchet / der Christum darinnen suchet / und zwar nicht nur also / daß er die zeugnisse von Christo in seinen verstand fasset / sondern dergestalt / daß er sich im innersten grunde seines hertzens iñer fester und inniger mit Christo / von dem die schrift zeuget / im glauben und in der liebe verbinde und verknüpfe / damit er in ewigkeit nicht wieder von ihm getrennet werde. Zu solchen bibellesern kan man mit recht sprechen: (wie Guericus Abbas Tomo VI. Bernhards p. 69.) *scrutamini scripturas. Vos enim non falso vitam in ipsis putatis vos habere, qui nihil aliud in illis quaritis, quam Christum, cui testimonium perhibent Scriptura.*⁸ d.i. Forschet in der schrift. Denn ihr meynet nicht fälschlich / daß ihr das leben darinnen habet / die ihr nichts anders darinnen suchet / als Christum / von dem die schrift zeugniß givet. Dem / der in der heil. schrift ungeübet verstand hat / fällt es schwer zu fassen / was Augustinus sagt: *Biblia sacra sunt legenda, ac si sanguine Christi per totum scripta essent.*⁹ d.i. Die heilige schrift muß so gelesen werden / als wenn sie gantz und gar mit dem blute Christi geschrieben wäre; Aber wenn Gott die augen des verstandes weiter eröffnet / wird sichs finden / daß es möglich sey die schrift also zu lesen. Denn gleichwie die Apostel zu erst Mosen und Eliam mit dem Herrn redende gesehen / bald aber / da die wolcke weg war / und er sie selbst angedet hatte / Jesum alleine sahen: Also scheinet auch / als wenn manche örter des gesetzes / der propheten und des evangelii einen gantz unterschiedenen verstand hätten; wenn du sie aber zum andern mal ansiehst / und mehr lichts in genauer vergleichung und zusammenhaltung der dinge heiliger schrift erlanget hast / wirst du gewahr werden / daß sie alle auf Christum außgehen / von welchem Moses im gesetz und die Propheten geschrieben haben / und auf welchen die vorbilder und weissagungen gleichsam mit den fingern deuten; Wie der berühmte Robertus Boyleus in seiner unvergleichli-

⁷ Hermann Witsius, *De oeconomia foederum Dei cum hominibus*, lib. IV, Herborn 1712, Cap. VI, [§]VIII, p. 639.

⁸ Guericus Abbat's Igniacensis Discipuli S. Bernardi Sermones per annum. Sancti Bernardi Abbat's Clarae-Vallensis Operum Tomus Sextus, MPL 185, 211B.

⁹ So bei Augustin nicht nachweisbar.

chen Dissertation *de sacrae scripturae stylo*¹⁰, oder *von der schreibart der heil. schrift* (welche nebst einigen andern seinen schönen Dissertationen eben itzo in teutscher sprache herauß gegeben wird) von dieser sache ein schönes gleichniß gegeben. Diß ist ja allerdings die hauptsache / daß man Christum in der heil. schrift recht suchen / heylsamlich erkennen / durch die schrift zu Christo kömen / bey und in ihm bleiben / in ihm wandeln / in ihm gewurtzelt und erbauet / feste im glauben / und in demselbigen Christo reichlich danckbar seyn möge. Col. II,6.7. Dieweil ich aber von dieser sache schon in einer besondern vorrede vor einer teutschen bibel gehandelt / und nachhero dieselbe in einem teutschen Tractaetlein / genannt *Christus der kern heil. schrift*¹¹ / noch weiter erläutert und außgeführt habe / so lasse ichs hiebey für dißmal bewenden; Und thue nur noch zu des lesers mehrern erbauung hinzu den vortrefflichen ort / so in Bernhardi Tom. V. p. 92. col. 2. gefunden wird / weil darinnen einige bisher gegebene / und noch einige mehrere nöthige und schöne erinnerungen zum heylsamsten bibellesen gegeben werden / die man fein allesamt in acht nehmen / nicht eine und andere nach eigenem gefallen herauß lesen muß. Es lautet derselbe zu teutsch also: „Man muß gewisse stunden auf die ordentliche lesung (wie anderer geistlichen bücher / also besonders der heil. schrift) wenden. Denn wenn man nur gleichsam von ohngefehr darüber kömmt / und nicht fein ordentlich lieset / sondern nur wo es einem zufälliger weise in die hände kömmt / so wird das gemüth nicht recht dadurch erbauet / sondern vielmehr unbeständig gemachet: Und was man denn nur so obenhin annimmt / das entgeht auch leicht dem gedächtniß wieder. Man muß fein bey gewissen guten schriftten bleiben / und sein gemüth dran gewöhnen. Es will auch die heil. schrift mit eben demselbigen Geist / durch welchen sie gemacht ist / gelesen / und durch eben denselben auch verstanden werden. Du wirst nie zum rechten verstande Pauli gelangen / bis du ihn mit einem guten und aufrichtigen zweck so fleißig gelesen / und durch stetige betrachtung so ernstlich mit ihm umgegangen / daß du seines geistes theilhaftig worden. Nimmermehr wirst du David verstehen / es sey denn daß du dieselben bewegungen des gemüths / die in den psalmen außgedrucket werden / bey dir selbst erfahrest. Und so in den übrigen. Und in der gantzen schrift ist ein grosser unterschied zwischen einer rechten ernstten befleissigung und forschung derselben / und zwischen dem blossen lesen / als da ist zwischen einer festen freundschaft und kurtzen beherbergung / zwischen einem beständigen freundlichen umgang und einer ohngefehr etwa geschehenen begrüßung. Man muß auch alle tage von dem / was man täglich lieset / etwas gleichsam in den leib seines gedächtnisses herab lassen / dasselbe gleichsam digeriren

¹⁰ Robert Boyle, *Cogitationes de S. Scripturae Stylo*, in: *Robert Boyle, Opera Varia*, Genf 1680; die von Francke angeführte Stelle entspricht der *Objectio Quarta* (S. 29).

¹¹ CHRISTUS // Der Kern heiliger Schrift / // Oder / Einfältige Anweisung / // wie man Christum / als den Kern der gantzen heiligen Schrift / // recht suchen / finden / schmäcken / und damit seine Seele nähren / // sättigen und zum ewigen Leben erhalten solle, 1702.

oder verdauen / es wieder hervor suchen / und öfters ruminiren oder wieder-
 kâuen / welches dem gefaßten guten vorsatz gemäß / dem vorhabenden guten
 zweck beförderlich / und dem gemûth ein aufenthalt sey / daß es auf fremde
 dinge nicht begehre zu gedencken. Wenn man ein stück gelesen / muß man
 sein gemûth fein dadurch zum affect erwecken / und ein gebet drauß ma-
 chen / welches das lesen ein wenig aufhalte / und doch durch solch aufhal-
 ten das lesen nicht verhindere / sondern vielmehr das gemûth nur wieder im-
 mer heiterer und reiner mache / daß man das / was man lieset / desto besser
 verstehe. Wie der vorgesetzte zweck beym lesen ist / so ist auch das lesen.
 Wenn der leser im lesen GOTT ernstlich suchet und meynet / so wird alles /
 was er lieset / zu seinem besten dienen / und denn wird der geistliche sinn
 des lesers allen verstand dessen / was er lieset / gefangen nehmen und unter-
 thâinig machen zum gehorsam Christi: Wenn aber der sinn des lesers sich auf
 was anders hinneiget / so ziehet er alles nach sich / u. findet nichts so heilig
 und göttlich in der schrift / welches er nicht entweder durch eitele ehre /
 oder durch eine muthwillige verkehrung des sinnes / oder durch einen bösen
 und unrechten verstand zur bosheit oder Eitelkeit mißdeute und anwende.
 Denn die furcht des HErren muß iîmer in lesung der schrift zum anfang und
 grunde liegen / damit in derselben erst des lesenden zweck und meynung
 befestiget / und auß derselben geordnet werde / und also darauf der rechte
 verstand und begriff alles dessen / was man lieset / entstehe.“¹²

So denn nun iemand / nach diesen regeln und gründen der wahrheit / das
 lesen der heiligen schrift anfângt und beständig fortsetzet / so wird GOTT
 der HErr / dessen wort es ist / ihm seine gnade und kräftige hülfe nicht
 versagen / also daß er bald in der that innen werden wird / welch einen
 überschwenglichen herrlichen nutzen er dadurch an seiner seelen erlange.
 Und da nun / wie anfangs gedacht worden / kein kôstlicher und nûtzlicher
 buch ist / als die heil. bibel / so ist es offenbarlich auch eine gar grosse /
 ja unbeschreibliche wohlthat GOTTes zu unserer zeit / daß dieselbe nach der
 übersetzung des sel. Lutheri so viel mal / und mehr als in vorigen zeiten
 geschehen / gedrucket worden ist. Diese öftere edirung der bibel ist nicht
 allein ein herrliches und offenbares zeugniß der grossen barmhertzigkeit
 GOTTes / so uns durch das werck der Reformation wiederfahren / in dem /
 daß also GOTTes heiliges wort frey und ungehindert von allen gelesen wer-
 den mag; Sondern sie ist auch ein gesegnetes mittel / das gottselige Studium,
 die heilige schrift heylsamlich zu forschen / bey mânniglichen zu befördern.
 Zu welchem ende auch dieser neue bibeldruck unternommen / und durch
 göttliche gnade vollendet worden: Wie man denn dadurch nicht allein dem
 gemeinen mann / sondern insonderheit predigern und Studiosis Theologiae
 zu dienen gemeynet ist.

¹² Guignonis Prioris Quinti Majoris Carthusiae Epistola seu Tractatus ad Fratres de Monte Dei, Caput X. Sancti Bernardi Abbatis Clarae-Vallensis Operum Tomus Quintus, MPL 184, 327f.

Man hat aber bey dieser neuen bibel 1.) die besten Editiones der version Lutheri vor sich gehabt / und ist denenselben einfältig und treulich nachgegangen / wie die Collation zeugen wird.

So sind auch 2.) dazu kommen alle randglossen Lutheri im alten und neuen testament / sammt desselben vorreden. Ingleichen 3.) das IIIte und IVte buch Esra / und das IIIte buch der Maccabäer / welche sonst insgemein in denen handbibeln zu fehlen pflegen. Über dieses hat man 4.) sehr viel loca parallela, ja mehr als in keiner andern teutschen bibel bisher gefundē worden / hinzu gefüget / welche man denn um nöthiger deutlichkeit willen / durch gewisse Asteriscos oder sternchen an den ort des textes gewiesen / wohin sie eigentlich gehören. Was endlich das saubere papier / und den auf die Correctur gewandten fleiß betrifft / hoffet man / daß der geneigte leser sein gutes vergnügen daran finden werde.

Ich wünsche einem ieden bibelleser von hertzen / daß er nicht ohne nutzen / (so anders nicht als durch seine eigene schuld geschehen kan) auch nicht mit wenigem / sondern mit grossem / reichen und überschwenglich herrlichem nutzen die heilige schrift lesen / wieder lesen / öfters wiederholen / darinnen zu seiner täglichen wahren seelenfreude / erquickung und stärke / suchen und forschen / JEsum Christum aber / als den kern der schrift / in wahren glauben ergreifen / in seinem hertzen süßiglich schmecken / und ein hertz / seele und geist mit ihm werden / auch ewig mit ihm leben und triumphiren möge.

Halle / am Sonnabend vor
Misericordias Domini, als
den 21. Apr. 1708.

August Hermann Francke.